Diplomarbeit

Titel der Diplomarbeit

Stadtplanung und Stadtentwicklung im Zeichen von Globalisierung und räumlichen Restrukturierungsprozessen

Analyse sozialverträglicher Städtestrategien gegen die negativen Tendenzen des Wandels im Vergleich Wien - Berlin

Verfasser
Martin Maly

angestrebter akademischer Grad
Magister der Philosophie (Mag.phil.)

Wien, im März 2010

Studienkennzahl: A 300
Studienrichtung lt. Studienblatt: Politikwissenschaft
Betreuer: Univ.-Prof. Dr. Karl Ucakar

DANKSAGUNG

An dieser Stelle möchte ich mich bei jenen Menschen bedanken, die wesentlich dazu beigetragen haben, mein Studium angenehm zu Ende führen zu können, und die mich in unterschiedlichster Art und Weise unterstützten.

Zuallererst gilt mein ganz besonderer Dank meinem Diplomarbeitsbetreuer Univ.-Prof. Dr. Karl Ucakar, der mir stets zur Seite stand und mich bei der Erstellung dieser Arbeit unterstützte.
Univ.-Prof. Dr. Karl Ucakar war es, der mich im Wintersemester 2008/09 in ein Forschungspraktikum zum Thema „*Politikfeldanalysen in urbanen Ballungsräumen mit Fragen der Lebensqualität und Partizipation in Wien*“ einlud, aus dem letztlich diese Diplomarbeit entstand.

Außerdem bedanke ich mich bei meiner Familie, im speziellen meinen Eltern, die mir dieses Studium ermöglicht haben.

Zuletzt möchte ich mich noch bei all jenen Menschen bedanken, die mir während der letzten Jahre zur Seite standen und die Zeit meines Studiums unvergesslich werden ließen: Daniela, Georg, Iris, Isabella, Raffaela Sophie, Wolfgang und besonders meiner Freundin Susanne. Ohne sie wäre es nicht so gewesen wie es war. Danke.

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung 5

2. Theoretische Grundlagen 11

2.1. Die Rolle der Städte 11

2.2. Die postmoderne Stadt 11

2.3. Stadtplanung im Wechselspiel von Akkumulation und Regulation 12

2.3.1. Regulationstheorie 13
2.3.2. Fordismus 14
2.3.3. Krise des Fordismus 14
2.3.4. Postfordismus 15

2.4. Stadtentwicklung und Globalisierung 16

2.4.1. Ökonomisch-soziale Polarisierungen der Städte und Regionen 16
2.4.2. Übergang von Government zu Governance 18
2.4.3. Deliberative Demokratie und Partizipation 21
2.4.4. Das Unternehmen Stadt 25
2.4.5. Neue Urbanität, Repräsentation von Räumen und „Festivalisierung der Politik“ . 26

2.5. Raumtheorien – Raum als Spiegel von Gesellschaftsprozessen 28

2.6. Neue Gesellschaftsstrukturen, Milieus, Lebensstile und deren sozialräumlicher Bezug 32

2.7. Armut und soziale Ungleichheit im Raum (Segregation) 34

2.8. Die Rolle des Wohnungsmarktes 36

2.9. Wohnungspolitik 41

2.10. Zukünftige Felder der Wohnungspolitik : Veränderte wohnbezogene Dienstleistungen 42

3. Trends in der Stadtentwicklung von Wien 44

3.1. Bevölkerungsentwicklung 44

3.2. Wirtschaftsentwicklung 46

3.3. Lebens- und Wohnformen in Wien 47

3.4. Entwicklungen am Arbeitsmarkt 49

3.5. Armut in Wien 50

3.7. Entwicklungen am Wohnungsmarkt 51

4. Stadtentwicklungspolitik Wien 56

4.1.Institutionelle und administrative Bedingungen 56

4.2. Historischer Abriss 60

4.3. Zusammenfassung – Theoretische Verortung 66

5. Wohnungspolitik in Wien 70

6. Großprojekte der Stadtentwicklung 74

7. Sozialraumanalyse für das Wiener Stadtgebiet 82

7.1. Doppelte Segregation 82

7.2. Sozialer Wandel in den Satellitenstädten 86

7.3. Sozialräumliche Prognosen der großen Stadtentwicklungsprojekte 87

7.4. Zusammenfassung - Ursachen – Erklärungsversuche 88

8. Stadtentwicklungspolitische Konsequenzen 89

8.1. Soziale und kulturelle Integration 90

8.2. Politische Partizipation 92

8.3. Räumliche Diffusion 95

8.4. Solidarische Wohnungspolitik und weiter hohes Niveau an Regulierungen 96

8.5. Gebietsbezogene Maßnahmen 97

8.6. Zusammenfassung 99

9. Berlin 100

9.1. Demographische und wirtschaftliche Entwicklung 101

9.2. Konzepte der Stadtplanung und Stadtentwicklung 102

9.2.1. Stadtplanung und Stadtentwicklung vor der Wende 102

9.2.2. Stadtplanung und Stadtentwicklung nach der Wende 103

9.3. Wohnungspolitik in Berlin 104

9.4. Sozialräumliche Prozesse in Berlin nach der Wende 104

9.5. Instrumente der Stadtplanung 106

10. Schlussbetrachtungen 110

11. Literatur 114

12. Abstracts 126

Lebenslauf 128

1. Einleitung

Untersuchungsgegenstand – Forschungsfrage - Relevanz des Themas

Strukturelle Veränderungen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Gesellschaft und Bevölkerungsentwicklung haben dazu geführt, dass sich Wien, aber auch andere europäische Städte, vor soziale und räumliche Restrukturierungsprozesse gestellt sehen, die zunehmend mit Problemen und Risiken für bestimmte Bevölkerungsgruppen verbunden sind. Ausgehend von internationalen Debatten und wissenschaftlichen Diskursen soll in der folgenden Arbeit der zentralen Frage nachgegangen werden, wie Stadtplanung und Stadtentwicklung in Zeiten von Globalisierung und verstärktem internationalen Standortwettbewerb aussehen und wie die politischen Entscheidungsträger diese auf kommunaler Ebene gestalten. Hauptuntersuchungsgegenstand der vorliegenden Arbeit sollen dabei die Städte Wien und Berlin sein. Mit Hilfe von Politikfeldanalysen der beiden Politikfelder der Stadtentwicklungs- und der Wohnungspolitik, wird der Frage nachgegangen, welche Trends sich in der Stadtentwicklung von Wien und Berlin abzeichnen und inwiefern sich diese beiden Städte voneinander unterscheiden. Die Relevanz des Themas dieser Diplomarbeit ergibt sich in erster Linie daraus, dass es im deutschsprachigen Raum zwar eine breite Debatte rund um soziale und räumliche Restrukturierungsprozesse in Großstädten gibt, sich aber der Großteil der politikwissenschaftlichen und soziologischen Studien fast ausschließlich mit den Entwicklungen in Deutschland auseinandersetzt und der diesbezügliche Stand der Forschung in Österreich noch recht bescheiden ist. Aus diesem Grund wird der Schwerpunkt der vorliegenden Arbeit auch auf der Stadt Wien liegen, wohingegen Berlin nur ein kleineres Kapitel gewidmet sein wird, das vor allem dazu dient, eine Vergleichsgrundlage für diese beiden Städte zu schaffen.

Thesen und Methode

Ausgehend von den derzeit stattfindenden strukturellen Veränderungen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Gesellschaft und Bevölkerungsentwicklung werden der vorliegenden Arbeit folgende drei Thesen zugrunde gelegt:

- Neoliberale Paradigmen in der Wirtschaftspolitik auch spiegeln sich im Raum wider.
- In den Städten der alten westlichen Industrieländer kommt es verstärkt zu sozial-räumliche Polarisierungsprozessen

- Das Politikfeld der Stadtplanung hat einen entscheidenden Einfluss darauf, ob in einer Stadt soziale Ungleichheiten ausgeglichen oder verschärft werden.

Als Argumentationsbasis der weiterführenden Arbeit werden vor allem politikwissenschaftliche Schriften und soziologische Studien der Stadtforschung in Deutschland herangezogen. Da sich die großen deutschen Städte (respektive die Bundeshauptstadt Berlin) vor ähnliche soziale und städtebauliche Probleme wie Wien gestellt sehen, scheinen die Erkenntnisse der deutschen Studien auch für Österreich bedingt anwendbar zu sein. Neben der wissenschaftlichen Literatur, werden aber auch Publikationen der öffentlichen Verwaltung im Fokus der Untersuchung stehen. Diesen Publikationen, die vor allem in Form von Gesetzestexten und Leitlinien zur Stadtentwicklung vorliegen (Stadtentwicklungspläne, Strategiepläne, Bauordnungen, Flächenwidmungspläne…) wird dabei ein besonderes Augenmerk gelten, da sie autorisierte Texte über das Vorstellungsbild einer Stadt darstellen, die zum Teil zu verpflichtenden Handlungsanweisungen wurden.

Gang der Argumentation

In einem stadtsoziologisch-politikwissenschaftlichen Theorieteil wird zunächst der Frage nachgegangen, welche Rolle Städten bei gesellschaftlichen Integrationsprozessen zukommt und wie sich deren institutionelle Steuerungsinstrumente im Zuge des Übergangs vom Fordismus zum Postfordismus und zur Postmoderne verändert haben. Boten die Städte nach dem Zweiten Weltkrieg noch über Jahrzehnte hinweg für einen großen Teil der Gesellschaft Chance auf Teilhabe, Arbeit, Einkommen, sowie soziales und kulturelles Leben, hat sich die sozioökonomische und politische Situation der Städte angesichts der strukturellen Veränderungen durch Globalisierung, die Erosion des traditionellen Wohlfahrtsstaates und seiner sozialen Sicherungssysteme, Migrationsprozesse und einen demographischen Wandel tiefgreifend verändert und deren einstige Integrationsleistung deutlich abgenommen (vgl. Läpple/Walter 2007, 112). Um die makrostrukturellen Veränderungen und deren Auswirkungen auf lokaler Ebene beschreiben zu können, wird die Regulationstheorie als theoretische Grundlage dieser Arbeit herangezogen. Mit ihr soll beschrieben werden, wie der Zusammenhang zwischen Akkumulation und politisch institutioneller Regulation spezifische räumliche Strukturen herausgebildet hat, wie sich bestimmte Produktions-, Arbeits- und Konsumverhältnisse im Raum widerspiegeln und wie sich die Instrumente kommunaler politischer Steuerung im Zuge des Übergangs vom Fordismus zum Postfordismus verändert

haben. Waren es im Fordismus noch in erster Linie nationalstaatliche Einflussfaktoren, die für die Entwicklung von Städten und Regionen entscheidend waren, so sind es heute in verstärktem Ausmaß globale Faktoren, welche die groß- bis kleinräumliche Entwicklungen beeinflussen. Bedingt durch die Flexibilisierung und Internationalisierung von Produktion und Arbeitsmarkt und die Durchkapitalisierung immer weiterer gesellschaftlicher Bereiche einschließlich staatlicher Aufgabenträger, kam es zu einer Polarisierung von Beschäftigungs- und Sozialstrukturen, sowie zu einer Hierarchisierung und Fragmentierung sozialer Zusammenhänge (vgl. Krätke 1991, 2). Das veränderte Verhältnis zwischen Staat, Markt und Gesellschaft hat sich im Postfordismus durch veränderte Regulations- und Steuerungsmechanismen auf lokaler Ebene geäußert, die sich in einer Öffnung des lokalen Staates gegenüber Markt und Gesellschaft widerspiegeln und die in der Wissenschaft als Übergang von Government zu Governance beschrieben wurden. Dieser Governance-Ansatz soll unter besonderer Betrachtung von „Urban Governance“ und “Urban Management“ auf das Politikfeld der Stadt- und Regionalplanung angewandt werden. Da im Zuge der Initiierung von Governance-Prozessen häufig traditionelle „top-down“-Strukturen des Government durch „bottom-up“-Strukturen (Partizipation, Public-Private-Partnership) ausgeweitet und ergänzt werden, stellt sich die Frage, wie diese neuen Entscheidungsstrukturen demokratietheoretisch einzuordnen sind und inwieweit neue Konzepte von „Zivilgesellschaft“, Partizipation und deliberativer Demokratie auf kommunaler Ebene umgesetzt werden können bzw. sollen. Da die beschriebenen politischen, wirtschaftlichen Veränderungen auch Räume und Raumbezüge tiefgreifend verändert haben, wird sich ein weiteres Kapitel des Theorieteils Definitionen und Konzepten von „Raum“ widmen. Hier versucht wird, die wechselseitigen Beziehungen zwischen Raum und Gesellschaft darzustellen auf die derzeit stattfindende sozialwissenschaftliche Debatte hinsichtlich „Verräumlichung“ versus „Enträumlichung“ einzugehen. Die soziale Bedeutung des Raumes wird dann in Zusammenhang mit der Herausbildung neuer Milieus und Lebensstile in Zusammenhang gebracht, wobei hier vor allem der Frage nachgegangen wird, inwieweit sich die „soziale Differenz“ zwischen jenen der untersten und jenen der obersten Einkommensschichten auch im Raum widerspiegelt und worin deren Ursachen zu finden sind. Im Folgenden soll darauf eingegangen werden, wie die steigenden Armutsraten in den großen Städten Europas in immer größerem Ausmaß auch das Politikfeld der Stadtplanung tangieren und wie mit der räumlichen Konzentration bzw. Segregation von unteren sozialen Bildungs- und Einkommensgruppen und MigrantInnen umgegangen wird. Die wissenschaftliche Segregationsdebatte ist dabei vor allem durch zwei Theorieschulen geprägt,

einerseits durch die VertreterInnen sozialökologischer Erklärungsansätze, andererseits durch VertreterInnen *neo-marxistischer* bzw. *neo-weberianischer* Erklärungsansätze. Nach einer Darstellung dieser beiden Theorieschulen wird auf die zentrale Rolle des städtischen Wohnungsmarktes hinsichtlich sozialräumlicher Differenzierung in einer Stadt eingegangen: Da die zuvor erwähnten Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt permanent veränderte Einkommensentwicklungen hervorrufen und damit verändertes Nachfrageverhalten auf dem Wohnungsmarkt erzeugen, stellt der Wohnungsmarkt die Schnittstelle zwischen internationalen und lokalen ökonomischen Restrukturierungsprozessen dar. Wie sich aus stadtentwicklungspolitischer Perspektive zeigt, kommt somit dem Politikfeld der Wohnungspolitik eine bedeutende Rolle in der Steuerung sozial-räumlicher Prozesse zu. Angesichts der strukturellen politischen und wirtschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre wurde in der Politik- und Sozialwissenschaft zwischen zwei idealtypischen Modellen von Wohnungspolitik unterschieden: der *marktorientierten* Wohnungspolitik und der *solidarischen* Wohnungspolitik. Nach der Darstellung dieser beiden Modelle, wird sich das letzte Kapitel des Theorieteils den zukünftigen Feldern der Wohnungspolitik widmen. Diese neuen Handlungsfelder sind auf eine Reihe struktureller Veränderungen zurückzuführen und werden sich vor allem in neuen, wohnbezogenen Dienstleistungen widerspiegeln: Die fortschreitende Alterung der Bevölkerung wird zu einem erhöhten Bedarf an Pflege- und Betreuungseinrichtungen führen, die ethnische und ökonomische Heterogenität zu einer Erosion des sozialen Zusammenhalts und zu einem steigenden Bedarf an Sicherheitsdienstleistungen, sowie Angeboten in den Bereichen von Mediation und Konfliktmanagement. Ebenso wird durch den technischen Fortschritt und die Tatsache, dass viele Arbeiten bereits von zu Hause, über Telefon, Computer, Internet erledigt werden können die Grenze zwischen den vormals räumlich strikt getrennten Bereichen von Wohn- und Arbeitsbereich zusehends verschwimmen (vgl. Czasny 2006a, 2). Wie haben diese Veränderungen konkret stattgefunden und wie haben die Politikfelder der Wohnungs- und Stadtplanungspolitik auf veränderten Anforderungen reagiert bzw. haben sie überhaupt darauf reagiert? Auf diese Fragen wird dann im weiteren Verlauf der Arbeit eingegangen, wobei sich die Kapitel 3-8 konkret mit der Stadt Wien auseinandersetzen und der Frage nachgegangen wird, welche Trends sich in der Wiener Stadtentwicklung abzeichnen und inwiefern sich die Rolle der Stadt Wien mit ihrer langen Geschichte des kommunalen und sozialen Wohnbaus verändert hat. Als Methode wird dabei eine Politikfeldanalyse der beiden wichtigsten Politikfelder, nämlich der Stadtentwicklungspolitik (und ihrer strategischen Instrumente) und der Wohnungspolitik angewandt. Hinsichtlich der Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung

zeigte sich bis Ende der 1980er Jahre eine sehr geringe sozio-demographische und wirtschaftliche Dynamik, die sich in einer stagnierenden Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung widerspiegelte (vgl. Giffinger et al. 2003, 24). Erst ab 1989 kam es durch die Grenzöffnungen nach Osteuropa und die Jugoslawien-Krise wieder zu einem Bevölkerungszuwachs durch Migration und zu einer „Wiederkehr“ der früheren Absatzmärkte in den benachbarten östlichen Regionen. Der steigende Wettbewerbsdruck führte zu einer Modernisierung von Fertigungs- und Organisationsformen und ähnlich wie andere europäischen Städte, erlebte auch Wien eine Veränderung seiner städtischen Wirtschaft, die sich zusehends von einer Industriegesellschaft in eine Dienstleistungsgesellschaft wandelte. Hauptursachen dafür waren Outsourcing und die Verlagerung der Produktion nach Asien und in die neuen EU-Länder, sowie neue neofordistische Produktionsmethoden (Jobless Growth). Während die Anzahl der Betriebe mit mehr als 300 MitarbeiterInnen deutlich zurückging, konnten die Klein- und Mittelbetriebe (vor allem im Bereich der New Economy) starke Zuwächse verzeichnen. Es entstanden neue Produktionsweisen, bei denen bestimmte Funktionen an spezialisierte Dienstleistungsunternehmen ausgelagert wurden bzw. der Zukauf von Komponenten durch Subunternehmen erfolgte (vgl. Giffinger et al. 2003, 31 / Steinbach 2005, 15). Diesen neuen Produktionsformen der „flexiblen Spezialisierung“, die auf Economies of Scope beruhen, bietet gerade ein städtisches Umfeld ideale Standortbedingungen. In Hinblick auf diese Entwicklungen, kommt der Stadtentwicklungspolitik nun eine neue veränderte Bedeutung zu: Neben den klassischen ordnungs- und strukturpolitischen Funktionen, übernimmt sie zunehmend auch wirtschafts- und sozialpolitische Agenden. Diesen veränderten Aufgaben des Politikfelds der Stadtentwicklungspolitik widmet sich dann Kapitel 4, in dem die institutionell-adminstrativen Rahmenbedingungen und polit-strategischen Instrumente der Wiener Stadtplanung vorgestellt werden und ein historischer Überblick über die unterschiedlichen Phasen der Wiener Stadtplanung und ihrer politischen Zielsetzungen gegeben wird, der sich von der Gründerzeit, über das „rote Wien“ der 1920er Jahre bis hin zum aktuellen Stadtentwicklungsplan aus dem Jahr 2005 erstreckt. Inhaltlich werden die Vorstellungen für die Stadtentwicklung im Theoriekontext von Kapitel 2 verortet, wobei vor allem drauf eingegangen wird, wie Politik und Planung auf die neuen Rahmenbedingungen von Globalisierung und internationalem Standortwettbewerb reagiert haben und wie sich mit den Problemen von Armut, Segregation und Wohnungslosigkeit auseinandergesetzt wird. Diese Fragestellung leitet zu Kapitel 5 über, welches sich mit der Wiener Wohnungspolitik beschäftigt und die Bereiche der Wohnbauförderung, der Stadterneuerungspolitik und der Mietengesetzgebung behandelt. Das

Feld der Wohnungspolitik erscheint deshalb von zentraler Bedeutung, da sie einer jener Regulationsbereiche ist, der in weiten Teilen den Ländern und Kommunen obliegt und als ein Teilbereich der Stadtentwicklungspolitik einen nicht geringen Anteil daran hat, ob in einer Stadt soziale Ausgrenzungs- und Polarisierungsprozesse verschärft oder ausgeglichen werden. Kapitel 6 setzt sich mit den aktuellen Großprojekten der Wiener Stadtentwicklung auseinander und bildet einen Übergang zu Kapitel 7, den Sozialraumanalysen für das Wiener Stadtgebiet. Angesichts der städtebaulichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre geben die Sozialraumanalysen einerseits Prognosen für die künftigen neuen Wiener Stadtteile und liefern andererseits Bestandsaufnahmen der sozialräumlichen Strukturen und Problemlagen der Altbaugebiete und „Satellitenstädte“. Infolge der zuvor beschriebenen Umstrukturierung des Wiener Arbeitsmarktes kam es auch zu einer Veränderung der Aufstiegs-, und Einkommenschancen für jene mit formal niedriger Bildung, die zunehmend vom Arbeitsmarkt und dem Wohlstand der Stadt ausgeschlossen werden. Das Resultat sind zum Teil stark divergierende Arbeits- und Lohnverhältnisse, die sich auch am Wohnungsmarkt durch räumliche Segregationsprozesse widerspiegeln. Die Sozialraumanalysen für das Wiener Stadtgebiet ergaben, dass sich in den betroffenen Stadtteilen zweierlei Segregationsprozesse abzeichnen, nämlich einerseits die Segregation der MigrantInnen und ethnischen Minderheiten und andererseits die Segregation der sozial schwachen, österreichischen Bevölkerung (vgl. Steinbach 2005, 58). Wie sich diese „doppelte Segregation“ konkret im Stadtgebiet widerspiegelt und auf welche Ursachen sie zurückzuführen ist, soll hier näher untersucht werden. Für das Politikfeld der Stadtplanung entsteht somit die zentrale Frage, wie mit sozialräumlicher Ungleichheit und städtischen Problemlagen umgegangen wird. Die Beantwortung dieser Frage wird in Kapitel 8 erfolgen, welches sich mit den stadtentwicklungspolitischen Konsequenzen auseinandersetzt und sich den Aufgabenfeldern der sozialen und kulturellen Integration, der politische Partizipation, der räumlichen Diffusion, einer solidarischen Wohnungspolitik und unterschiedlichen gebietsbezogenen Maßnahmen widmet. In Kapitel 9 wird ein Städtevergleich mit Berlin erfolgen. Dabei wird neben der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung Berlins, das zum Teil durch ähnliche soziale und städtebauliche Probleme wie Wien gekennzeichnet ist, der Frage nachgegangen, welche sozialräumlichen Prozesse sich in deutschen Bundeshauptstadt abgezeichnet haben und welche Strategien zur Bekämpfung von Segregation und deren negativen Folgen dort angewandt werden. Am Schluss der Arbeit sollen die Erkenntnisse aus den Fallstudien von Wien und Berlin zusammengeführt und im Theoriekontext von Kapitel 2 verortet werden.

2. Theoretische Grundlagen

2.1. Die Rolle der Städte

Städte haben bei gesellschaftlichen Integrationsprozessen stets eine entscheidende Rolle gespielt. Nach Läpple und Walter haben sich *„die wesentlichen Institutionen und Medien moderner gesellschaftlicher Integration, so unter anderem Recht, Geld, die Güter- und Arbeitsmärkte, das politische Bürgerrecht, [...] Formen öffentlicher Fürsorge [...] in den Städten, der Wiege der Moderne, herausgebildet*“ (Läpple / Walter 2007, 111).
Angesichts der derzeit weltweit stattfindenden Restrukturierungsprozesse stellt sich jedoch die Frage, inwieweit die Städte auch heute noch diese Integrationsleistung erbringen können.
Nach dem Zweiten Weltkrieg konnten die Städte noch ihre volle Integrationsleistung erbringen: Trotz tausender Opfer und Vertriebener konnte unter den Bedingungen des Wiederaufbaus ein einmaliges ökonomisches Wachstum erreicht werden, das im Kontext des goldenen Zeitalters der industriellen-kapitalistischen Expansion praktisch alle Menschen wirtschaftlich und sozial integrieren konnte. Die Städte als zentrale Motoren dieser Entwicklung boten die Chance auf Teilhabe, Arbeit, Einkommen, sowie soziales und kulturelles Leben. Angesichts der strukturellen Veränderungen der letzten Jahre, die sich vor allem durch den wirtschaftlichen Wandel, Globalisierung, die Erosion des traditionellen Wohlfahrtsstaates und seiner sozialen Sicherungssysteme, Migrationsprozesse und einen demographischen Wandel kennzeichnen, hat sich die sozioökonomische und politische Situation der Städte tiefgreifend verändert (vgl. Läpple / Walter 2007, 112)

2.2. Die postmoderne Stadt

In den letzten Jahren hat dabei der Begriff der postmodernen Stadt zusehends Eingang in die stadtsoziologischen Theoriedebatten gefunden. Obwohl es hier unterschiedliche Definitionen gibt, lassen sich nach Short für die postmoderne Stadt drei zentrale Strukturmerkmale festhalten (vgl. Short 1996, 30):

- The „new“ look
- The new enclosure movement
- the „new“ civic society

a) The „new“ look

Neben postmoderner Architektur, beispielsweise in Stadtentwicklungsgebieten oder Central Business Disctricts (CBD), ist mit „the new look“ Zweck und Bedeutung eines modernen Designs gemeint: Vor allem seit den 1980er Jahren versuchen sich Städte zusehends durch anspruchsvolles Design voneinander zu unterscheiden und abzugrenzen, um dadurch im internationalen Standortwettbewerb besser bestehen zu können. (vgl. Short 1996, 30).

b) The new enclosure movement

Gemeint ist hiermit die zunehmende Privatisierung von vormals öffentlichem Grund – eine Entwicklung, die in Europa bereits im 18. Jahrhundert ihren Anfang nahm (z.B. durch den Kauf von Ackerland), die sich zu Beginn des 21. Jahrhunderts aber vor allem in „Bunker Architecture“ und „Gated communities“ widerspiegelt, die durch teils rigorose Zugangsbeschränkungen und Überwachung (Securities, Videokameras) von vormals öffentlichen Räumen gekennzeichnet sind (vgl. Short 1996, 30).

Damit einhergehend kommt es nach Soja zu einer Verdrängung des öffentlichen Lebens von der Straße, zu Segregations- und sozialen Abwertungsprozessen:

> *„[…] public amenities are radically shrinking, parks are becoming derelict […], libraries and playgrounds are closing, youth congregations of ordinary kinds are banned and the streets are becoming more desolate and dangerous” (vgl. Soja 2000, 303).*

c) The „new“ civic society

Durch den immer weiteren Rückzug des sozialen Wohlfahrtsstaates und der verstärkten Dominanz neoliberaler Paradigmen im Zuge des internationalen Standortwettbewerbs, übernehmen Städte und deren Regierungen eine immer aktivere Rolle um die Anziehung von privatem Kapital, wobei hier neue Akteure, wie NGOs oder die Zivilgesellschaft zunehmend an Bedeutung gewinnen (vgl. Short 1996, 34).

2.3. Stadtplanung im Wechselspiel von Akkumulation und Regulation

Der Theorie der postmodernen Stadt folgend, soll nun der gesellschaftstheoretische Ansatz der Regulationstheorie zu Grunde gelegt und gezeigt werden, wie der Zusammenhang

zwischen Akkumulation und politisch institutioneller Regulation spezifische räumliche Strukturen herausgebildet hat und wie sich bestimmte Produktions-, Arbeits- und Konsumverhältnisse im Raum widerspiegeln. In den aktuellen stadtsoziologischen Theoriedebatten sind dabei vor allem räumliche Restrukturierungsprozesse im Zuge des Übergangs vom „Fordismus“ zum „Postfordismus“ von zentraler Bedeutung.

2.3.1. Regulationstheorie

Wenngleich die Regulationstheorie zwar ein makrostrukturelles Theorie-Konzept darstellt, scheint die Regulationstheorie gut geeignet, die derzeit stattfindenden Veränderungen zu erklären und deren Auswirkungen auf lokaler Ebene – und damit auf die Städte – zu beschreiben (vgl. Häußermann/Kapphan 2000, 22).
Die Regulationstheorie entstand ursprünglich in Frankreich als Reaktion auf die ersten Wirtschaftskrisen Anfang der 1970er Jahre. Sie war eine Form der Analyse kapitalistischer Wirtschafts-, Politik-, und Gesellschaftssysteme, bei der folgende beiden Fragen zentral waren: Wie kommt es in kapitalistischen Gesellschaften zu Stabilität und welche Mechanismen sind es, die langfristig eine kontinuierliche Reproduktion der Wirtschaftsstruktur gewährleisten?
Nach Irsa wird in der Regulationstheorie „*die Geschichte des Kapitalismus als Abfolge von gesellschaftlichen Formationen (Fordismus, Postfordismus) erklärt, die sich bei gleichbleibender Grundstruktur (Privatproduktion, Lohnarbeit, warentauschvermittelte Aneignung des Mehrproduktes) in ihren Produktions- und Ausbeutungsformen, den Klassenverhältnissen, dem Charakter des Staates und der politischen Herrschaft dennoch grundlegend unterscheiden*“ (Irsa 2009, 8).

Die beiden zentralen Begrifflichkeiten der Regulationstheorie sind das **Akkumulationsregime** und die **Regulationsweise** (vgl. Hirsch 2002, 69).

- Unter einem **Akkumulationsregime** versteht man einen bestimmten Modus der Produktion, der über einen längeren Zeitraum hinweg ein „*ausgewogenes Verhältnis* von *materieller Produktion und gesellschaftlichen Verbrauch*“ gewährleistet. Ein Akkumulationsregime kann nur Bestand haben, wenn ausreichend Profit erzeugt wird und es eine soziale Institution (Staat) gibt, welche die sozialen Rahmenbedingungen gewährleistet, die dafür sorgen, dass es soziale Sicherungssysteme, stabile und steigende Lohneinkommen,...usw. gibt.

- Somit stellt der Staat die **Regulationsweise** dar. Sie ist für die Herstellung von sozialen Beziehungen und die (vorübergehende) Festschreibung von Kräfteverhältnissen, aufgrund gesellschaftlicher Gegensätze verantwortlich. Zentrale Akteure/Institutionen der Regulationsweise sind die Parteien, Verbände Gewerkschaften, Wissenschafts- und Bildungseinrichtungen, Medien, aber auch die Familie, als Ort der Reproduktion von Arbeitskräften. Die Regulationsweise umfasst also auch den Komplex der zivilen Gesellschaft, der für die öffentliche Meinungsbildung zuständig ist und deren Aufgabe darin liegt, Interessen zu bündeln und zu organisieren.

2.3.2. Fordismus

Der Fordismus gilt in der Regulationstheorie als *die* vorherrschende kapitalistische Wirtschaftsformation der westlichen Industrieländer nach 1950 bis in die 1970er Jahre.
Die vier zentralen Kennzeichen des Fordismus waren dabei die *industrielle Massenproduktion*, eine *strikte Arbeitsorganisation* (Taylorismus), der *Massenkonsum* der zuvor in Massenproduktion hergestellten Produkte, sowie die Regulationsweise des *Keyensianismus*, durch den eine staatliche Nachfragesteuerung des privaten Konsum erfolgte und durch staatliche Investitionsprogramme und einer antizyklischen Finanzpolitik die Akkumulationszyklen stabilisiert wurden, was in Folge zu Vollbeschäftigung, Preisstabilität, Wirtschaftswachstum und einem ausgeglichenen Außenhandelsvolumen geführt hat. Durch den Ausbau des Sozialstaates und der Einbindung von Gewerkschaften und Arbeiterparteien in die politischen Entscheidungsprozesse, wurde die Arbeiterschaft in die bürgerliche Gesellschaft integriert (vgl. Dangschat / Diettrich 1999, 87).

2.3.3. Krise des Fordismus

Zu Beginn der 80er Jahre geriet der Fordismus in eine Krise. Hirsch und Irsa sehen den Hauptgrund in der Erschöpfung der Produktivitätsreserven der fordistisch-tayloristischen Produktionsweise. Durch die in Folge der sinkenden Produktivitätsreserven auch mitsinkenden Profitraten, geriet die keynesiansische Regulationsweise zunehmend unter den Druck der privaten Kapitalinteressen (vgl. Hirsch 1998, 22 / Irsa 2009, 14).
Das Akkumulationsregime reagierte darauf mit einer Flexiblisierung und Internationalisierung der Kapitalakkumulation, sowohl im Finanzsektor, als auch bei der Produktion von Gütern.

Dadurch traten vermehrt multinationale Konzerne auf die Bühne, welche die Nationalstaaten zunehmend unter Druck setzten und deren Binnenmarkt-orientierte Produktionsweisen nach und nach unterminierten. Die radikale Liberalisierung des Waren-, Dienstleistungs-, Geld-, und Kapitalverkehrs ist nach Hirsch *die* Lösung der Fordismus-Krise: eine weltweit umspannende Rationalisierung des kapitalistischen Produktions- und Arbeitsprozesses, bei der es vor allem um folgende drei Punkte geht:

- Die Durchsetzung neuer Technologien und Produktionsweisen zur Rationalisierung und Erschließung neuer Märkte
- Die Verschiebung der gesellschaftlichen Einkommensverteilung zugunsten des Kapitals sowie den Abbau des Sozialstaates und dessen zugrunde liegenden Klassenkompromisse.
- Das Kapital in die Lage zu versetzen, immer die jeweils kostengünstigsten Standorte auszunutzen, ohne dabei auf nationale Grenzen achten zu müssen.

Da all diese Veränderungen von Akkumulations- und Regulationsweisen einen radikalen Umbau der politischen und sozialen Strukturen voraussetzten, war es nach Hirsch erstes Ziel der Globalisierung, die im Fordismus institutionalisierten sozialen Interessens- und Kompromissstrukturen zu zerschlagen (vgl. Hirsch 1998, 23).

2.3.4. Postfordismus

Aus der Krise des Fordismus hat sich mit dem Postfordismus – der Regulationstheorie folgend - ab den 1980er Jahren eine neue Form des Kapitalismus herausgebildet. Deren wesentlichste Antriebskräfte sieht Hirsch im Scheitern der sozialdemokratischen Reformpolitik, der Machtübernahme von neoliberalen Regierungen, sowie in einem immer mächtigeren internationalen Kapital, das gegenüber den Nationalstaaten immer unabhängiger geworden ist und praktisch grenzüberschreitend agieren kann (vgl. Hirsch 2002, 99).
In Folge werden in einem zunehmend global organisierten Produktionsprozess die Lohnarbeitenden in einer weltweiten Arbeitsteilung miteinander in Beziehung gesetzt und – aufgrund des Mobilitätsvorteils des Kapitals gegenüber den Arbeitskräften – gegeneinander ausgespielt und gespalten (vgl. Irsa, 2009 17).
Die ArbeitnehmerInnen-Organisationen gerieten zusehends in eine strategische Defensive:
Während der Fordismus noch durch monopolistische Regulation, korporatische Verhandlungsbündnisse, Protektionismus, Staatsinterventionimus, staatliche Unternehmen

und nationale Oligopole geprägt war, nimmt im Zuge der weltweiten Deregulierung und Liberalisierung die Konkurrenz zwischen den Unternehmen zu (vgl. Kohlmorgen 2004, 177). Diese Intensivierung des Wettbewerbs gepaart mit laufenden Rationalisierungen führt zu neuen Arbeitsformen und Beschäftigungsverhältnissen, bei denen der Druck auf die Arbeitskräfte immer größer wird.

2.4. Stadtentwicklung und Globalisierung

Räumlich betrachtet ergab sich durch den beschriebenen Wandel eine Restrukturierung des nationalen und subnationalen Raumes:
Waren im Fordismus noch in erster Linie nationalstaatliche Einflussfaktoren für die Entwicklung von Regionen und Städten entscheidend, so sind es in nun in verstärktem Ausmaß globale Faktoren, die groß- bis kleinräumliche Entwicklungen beeinflussen.
Nach Esser/Hirsch sind neue lokale Wirtschaftsräume zum Teil querliegend zu den klassischen nationalstaatlichen Grenzziehungen und in unterschiedlicher Weise in den weltweiten Akkumulations- und Regulationszusammenhang eingegliedert (vgl. Esser/Hirsch 1987, 39). Haupteinflussfaktoren der gegenwärtigen Restrukturierungsprozesse sind nach Krätke (vgl. Krätke 1991, 2):

- Die Flexibilisierung von Produktion und Arbeitsmarkt
- Die Internationalisierung von Produktion und Kapitalverwertung
- Die Entkopplung von „realer“ Produktion und Kapitalverwertung im Zuge der Verselbstständigung finanzkapitalistischer Verwertungsmechanismen
- Die Deregulierung überkommener politisch-institutioneller Steuerungsmechanismen
- Die Durchkapitalisierung immer weiterer gesellschaftlicher Bereiche einschließlich staatlicher Aufgabenträger
- Die Polarisierung von Beschäftigungs- und Sozialstrukturen
- Die Hierarchisierung und Fragmentierung sozialer Zusammenhänge

2.4.1. Ökonomisch-soziale Polarisierungen der Städte und Regionen

Infolge dieser Restrukturierungsprozesse kam es zu einer Re(Hierarchisierung) des Städtesystems, in dem sich nach Feagin und Smith im Wesentlichen zwei „Stadttypen“ voneinander unterscheiden: Städte mit *Kommandofunktionen* und Städte mit (spezialisierten)

Produktionsfunktionen. Während die Städte mit Kommandofunktionen vor allem die Produktions-, Zirkulations-, und Verwertungsprozesse steuern, übernehmen die Städte mit (spezialisierten) Produktionsfunktionen die materielle und immaterielle Produktion von Gütern. Die produzierenden Städte unterteilen sich dabei einerseits in wachstumsstarke Zukunftsindustrien und andererseits in im Niedergang begriffene Industriestädte. Gerade Letztere, zu denen vor allem die europäischen Städte zählen, erlebten dabei den deutlichsten Wandel hinsichtlich ihrer Wirtschaftsstruktur:

Einerseits kam es zur Abwanderung der großen Industriebetriebe ins Um- oder Ausland, andererseits aber kam es zu einer Renaissance der Klein- und Mittelbetriebe.

Als Hauptgründe für diese Entwicklung werden vor allem die Krise des Modell der tayloristischen Massenproduktion und deren einhergehende Probleme gesehen, durch die sich die auf Massenproduktion spezialisierten Großbetriebe seit den 1980er Jahren zusehends konfrontiert sahen.

> „*Vor allem städtische Strukturen bieten für die an Economies of Scale*[1] *orientierte großbetriebliche Massenproduktion massive Standortnachteile*“ (Giffinger et al. 1999, 65).

Es entstanden neue Produktionsweisen, bei denen bestimmte Funktionen an spezialisierte Dienstleistungsunternehmen ausgelagert wurden bzw. der Zukauf von Komponenten durch Subunternehmen erfolgte. Diesen neuen Produktionsformen der „flexiblen Spezialisierung“, die auf *Economies of Scope*[2] beruhen, bietet gerade ein städtisches Umfeld ideale Standortbedingungen. Die Veränderung der Weltwirtschaft und die Verschiebung hin zum Dienstleistungs- und Finanzsektor führt demnach zu einer Renaissance der Städte. Angesichts der fortschreitenden *„Konzentration von Eigentum und wirtschaftlicher Kontrollmacht trägt im derzeitigen Entwicklungsabschnitt der Weltwirtschaft gerade das Zugleich von globaler Streuung und globaler Integration der Wirtschaftstätigkeit dazu bei, dass bestimmte größere Städte […], Global Cities […] nunmehr eine strategische Rolle spielen“ (Sassen 1997, 20).*

---

[1] Von **Economies of Scale** spricht man, wenn die durchschnittlichen Produktionskosten *eines Produktes* pro Einheit durch die Erhöhung der Produktionsmenge reduziert werden. (vgl. Hutzschenreuter 2008, 380)

[2] Von **Economies of Scope** spricht man, wenn sich die Produktionskosten auf mehrere Produkte verteilen lassen, da sich bestimmte Produktionsfaktoren auf mehrere Produkte verteilen lassen können, indem z.B. mit einer Maschine bzw. einer Technologie gleich mehrere verschiedene Produkte hergestellt werden können, wodurch die angefallenen Kosten für Forschung und Entwicklung besser verteilt und die durchschnittlichen Produktionskosten gesenkt werden können. (vgl. Hutzschenreuter 2008, 380)

Die aktuellen Entwicklungen in den hochindustrialisierten Ländern sind also durch zunehmende ökonomisch-soziale Polarisierungen der Städte und Regionen gekennzeichnet, wobei die Konflikte der gesellschaftlichen Restrukturierung vor allem auf lokaler Ebene (und hier speziell in den Großstädten) stattfinden. Die Städte sind zunehmend unter Handlungsdruck gesetzt: einerseits müssen sie die wirtschaftliche Entwicklung ihres Gebietes aktiv stärken und gestalten, andererseits müssen sie den gesellschaftlichen Umbauprozess auf lokaler Ebene unterstützen und dessen negative Folgewirkungen auffangen (vgl. Krätke 1995, 233)

2.4.2. Übergang von Government zu Governance

Das veränderte Verhältnis zwischen Staat, Markt und Gesellschaft äußert sich im Postfordismus durch veränderte Regulations- und Steuerungsmechanismen auf lokaler Ebene, die sich in einer Öffnung des lokalen Staates gegenüber Markt und Gesellschaft widerspiegeln (vgl. Irsa 2009, 99). Diese Veränderungen in der politischen Steuerung werden in der Wissenschaft als Übergang von *Government* zu *Governance* beschrieben:

> „*Governance unterscheidet sich dadurch von Government, dass mehr und vielfältigere AkteurInnen und Institutionen in die politische Entscheidungsfindung mit einbezogen werden, dass umfassendere Kooperationen zwischen staatlichen und nicht staatlichen AkteurInnen (z.B. Public Private Partnerships) für Steuerungszwecke eingerichtet werden und dass sich das Staatsverständnis grundlegend wandelt, indem mehr vom ‚unternehmerischen', effizient arbeitenden, modernisierten und ‚kooperativen' als vom keynesianischen Wohlfahrtsstaat gesprochen wird*" (Frey et al. 2008, 28).

Governance ist eine Antwort auf die Überforderung staatlicher und stadtpolitischer Handlungsmöglichkeiten, die sich aus der Starrheit und Rigidität der traditionellen, hierarchischen Instrumente der fordistischen Steuerung und deren sozialstaatlichen Sicherungssystemen und Beschäftigungsstrukturen ergaben.
Zentrale Elemente von Governance sind dabei nach Dangschat und Hamedinger (vgl. Dangschat 2008, 46, Dangschat / Hamedinger 2007, 15):

- Die Berücksichtigung einer Vielzahl an AkteurInnen aus dem öffentlichen, wie auch privaten Bereich bei der politischen Entscheidungsfindung

- Eine Veränderung des Staatsverständnisses hin zu einem aktivierenden, kooperativen Staat
- Die Verknüpfung formaler, rechtlich eindeutiger Entscheidungen mit informellen Formen der Aushandlung
- Eine Vielzahl parallel laufender Verhandlungs- und Kooperationsprozesse, die räumlich sowohl *horizontal* (also zwischen unterschiedlichen Stadtteilen / Bezirken), als auch vertikal (national und lokal = „multi-level-governance“) ablaufen
- Die Modernisierung der öffentlichen Verwaltung mit einer Delegierung und Kompetenzverschiebung hin zu AkteurInnen und Institutionen aus dem nicht-staatlichen Bereich. Diese Form des so genannten „new public management“ soll die Effizienz steigern und ein neues Verständnis öffentlicher Dienstleistungen vermitteln.
- Alte, fordistische Steuerungsmechanismen werden nicht abgeschafft, sondern ergänzt. Traditionelle „top-down“-Strukturen des Government werden in der Stadt- und Regionalplanung durch „bottom-up“-Strukturen (Partizipation, Public-Private-Partnership) ausgeweitet. Zudem findet eine stärkere Vernetzung zwischen den unterschiedlichen Hierarchien und Regulationsebenen statt.

„Urban Governance“ und “Urban Management“

All diese genannten Strukturmerkmale des *idealen* Governance fanden in den letzten Jahren zusehends Eingang in das Politikfeld der Stadt- und Regionalplanung, wo sie unter dem Theoriekonzept der „*Urban Governance*“ beschrieben werden.
Angesichts der verschiedenen Ausprägungen von Urban Governance unterscheidet Pierre vier Kategorien von Urban Governance (Pierre 1990 zitiert nach Irsa 2009, 101):

- *Managementorientierte Urban Governance*:
  Sie basiert auf einer schlanken Verwaltung, welche den/die BürgerIn als Kunden sieht und nach Marktprinzipien agiert.

- *Wachstumsorientierte Urban Governance*:
  Sie ist darauf ausgerichtet, zwischen öffentlichen und privaten AkteurInnen zu vermitteln, um dadurch ein größtmögliches lokal-ökonomisches Wachstum zu erreichen
- *Korporatistische Urban Governance*:

Basierend auf einem kollektivistischen Politikverständnis versucht die korporatistische Urban Governance Verbände und Organisationen aus dem zivilgesellschaftlichen Bereich in den Aushandlungsprozess miteinzubeziehen

- *Wohlfahrtsstaatliche Urban Governance*:
  Sie basiert auf staatlichen Kompensationsleistungen und Beiträgen zur Finanzierung städtischer Aufgaben.

Der Grundgedanke des Governance-Diskurses bestand in der Idee, mittels neuer kooperativer Verhandlungsmodelle die Funktionsweisen traditioneller Systeme repräsentativer Demokratie zu hinterfragen und deren Probleme angesichts einer immer komplexer werdenden Gesellschaft lösen zu können (vgl. Dangschat / Hamedinger 2007, 15).
Angesichts der gelebten politischen Praxis, die von den Idealvorstellungen von Governance oftmals abweicht, hat sich in den vergangenen Jahren zusehends auch ein kritischer Diskurs gegenüber Governance entwickelt, dem vor allem demokratiepolitischen Überlegungen zugrunde liegen.
Nach Irsa bedeutet die Herausbildung unterschiedlicher horizontaler und pluralistischer, netzwerkbasierender Verhandlungssysteme nicht zwingend eine Demokratisierung und ein Zugeständnis von mehr Verantwortung an die BürgerInnen. Die beteiligten Interessensgruppen- und Netzwerke können genauso elitär sein und nur der Durchsetzung partikulärer Interessen spezifischer Lobby-Gruppen dienen (vgl. Irsa 2009, 102).

> *„Es stellt sich daher die Frage wer die ‚neuen' AkteurInnen sind, die zunehmend ihren Einfluss geltend machen können, um dann in einem zweiten Schritt beurteilen zu können, ob ‚alte' Machtassymetrien der repräsentativen Demokratie zwischen Staat, Markt und Zivilgesellschaft zugunsten pluraler und kommunikativ weniger hierarchischer Organisation reduziert werden oder womöglich nur durch nicht-plurale, informelle und daher wenig transparente Strukturen neuer Machtungleichheit abgelöst werden*" (Diebäcker 2008, 272).

Im schlimmsten Fall kann sich nach Dangschat durch diese Vorstellung einer „Dezentralisierung von Demokratie" ein System „urbaner Eliten" entwickeln, bei dem bestimmende Minderheiten ihre Interessen gegen jene der Mehrheit durchsetzen und die Verantwortlichkeit und Kontrolle des öffentlichen Handelns durch die Gesellschaft eventuell nicht mehr gegeben ist (vgl. Dangschat / Hamedinger 2007, 15).

2.4.3. Deliberative Demokratie und Partizipation

Aus dieser Frage, *wer* nun die neuen, gestaltenden AktuerInnen sind, entwickelte sich in den letzten Jahren ein zunehmend kritischer Diskurs gegenüber den teils undifferenzierten und zu optimistischen Darstellungen von Governance-Strukturen als „demokratiepolitisches" Allheilmittel auf Ebene der lokalen Steuerung und Regulation. Standen in den vergangenen Jahren in erster Linie Strategien zur Effizienzoptimierung im Vordergrund von Governance-Prozessen, wurde auf die Bedeutung von Governance als Chance zur Wiedergewinnung sozialer Gerechtigkeit und Rücknahme sozialer Ausgrenzung und sozialräumlicher Polarisierung zusehend vergessen (Irsa 2009, 124). Vielmehr führte die Iniitierung von Governance-Prozessen in den immer stärker aus-differenzierten, modernen Gesellschaften innerhalb der Politikwissenschaft zu Diskussionen um Verfalls- und Deformationsprozesse der konsolidierten Demokratien: Die fortschreitende Denationalisierung von Verfahren und AkteurInnen über die nationalen Grenzen – und damit über das verfasste Staatsvolk und deren gewählte RepräsentantInnen – hinweg, sowie die kognitive Überforderung der BürgerInnen durch die Komplexität und Neuartigkeit der zur Entscheidung stehenden öffentlichen Angelegenheiten, machen es für die BürgerInnen zusehends schwieriger, von ihrer eigenen demokratischen Willens- und Beurteilungsfreiheit Gebrauch zu machen (vgl. Offe 2003, 13). Was auf die politische Agenda kommt wird in immer größerem Ausmaß durch Partei- und Verbandseliten, sowie durch ökonomisch einflussreiche Machtinhaber bestimmt und führte zu einer immer größeren Enttäuschung und Verunsicherung der BürgerInnen. Die Folge sind eine sinkende demokratische Inklusion und eine zunehmende Politik- und Parteienverdrossenheit, die sich in sinkenden Wahlbeteiligungen und einer immer stärkeren populistischen Mobilisierung widerspiegeln (vgl. Offe 2003, 14). Trotz (oder gerade wegen) dieser pessimistischen Einschätzung hin-sichtlich der Steuerungsfähigkeit des Staates hat sich das Modell des „*kooperativen Staates*" entwickelt, welches von einer polyzentrischen politischen Steuerung mittels kooperativer Regelungssysteme ausgeht:

> *„Grundgedanke des „kooperativen Staates" ist, dass die ausdifferenzierten, modernen Gesellschaften zwar komplex und unüberschaubar geworden sind, aber gleichzeitig ihre Teilsysteme einen hohen Grad an Organisiertheit aufweisen. Dies stelle die Grundlage sowohl für die Selbstorganisationsfähigkeit gesellschaftlicher Teilssysteme als auch für die Verhandlungs- und Kooperationsfähigkeit ihrer strategischen Akteure dar"* (Irsa 2009, 126).

Die anhaltende Kritik am klassischen Repräsentationsprinzip, die Notwendigkeit für neue Formen einer kooperativen Politikgestaltung und ein steigendes Bedürfnis nach alternativen Partizipationsformen sind dabei nicht unbedingt neue Phänomene, sondern vielmehr Indikatoren eines sich wandelnden Demokratieverständnisses seit den 1980er Jahren. Empirische Datenbefunde zeigten dabei, dass sich „*in der Sicht der Bevölkerung traditionelle und alternative Partizipationsformen nicht ausschließen, sondern eher als einander ergänzende Möglichkeiten politischer Mitsprache gesehen werden*“ (Ucakar 1985, 534). So ergab eine österreichische Umfrage 1985, dass demokratische Wahlen zwar weiterhin einen zentralen Stellenwert haben sollen, gleichzeitig meinten aber auch ¾ der Bevölkerung, dass es Formen einer politischen Teilhabe auch außerhalb der etablierten politischen Parteien geben sollte. Das zunehmende Legitimationsdefizit der politischen Parteien als Träger des Repräsentativsystems äußert sich in einer sehr hohen Popularität direktdemokratischer Verfahren (Volksabstimmungen). So meinten 1985 rund 2/3 der Bevölkerung, dass es wichtiger wäre, das Volk über wichtige Fragen direkt abstimmen zu lassen, als alle vier Jahre wählen zu gehen (vgl. Ucakar 1985, 539). Diese starke Befürwortung der direkten Demokratie, lässt aber nicht zwingend auf eine demokratischere Grundhaltung der Bevölkerung schließen. Viel mehr zeigt sich bei genauerer Analyse ein Zusammenhang zwischen starker Befürwortung direktdemokratischer Entscheidungsstrukturen und Autoritätsgläubigkeit: Jene Befragten, die sich mehrheitlich für einen Ausbau der direkten Demokratie, etwa durch mehr Volksabstimmungen aussprachen, sehnten gleichzeitig auch die Rückkehr eines „starken Mannes“ herbei, der ohne den Umweg eines parlamentarisch-repräsentativen Systems, wichtige Entscheidungen fällen kann. Auch diesem Grund stehen viele DemokratietheoretikerInnen direktdemokratischer Verfahren oft mit großer Skepsis gegenüber, da das Volk manipulationsanfällig sei und aufgrund seiner mangelnden Kompetenz zu irrationalen und egoistischen Entscheidungen neige, welche das Gemeinwohl aus den Augen verlieren (vgl. Abromeit 2003, 99). Die plebiszitäre Komponente direktdemokratischer Entscheidungsstrukturen wird häufig außer Acht gelassen und übersehen, dass solche Legitimationsformen historisch gesehen nie Ausdruck einer substanziellen Demokratisierung waren (vgl. Ucakar 1985, 539). Inwieweit sich die genannten Befürchtungen bewahrheiten oder ob Volksabstimmungen tatsächlich der Demokratie zum Durchbruch verhelfen können, hängt vor allem davon ab, *wie* und in welchem Kontext direktdemokratische Verfahren angewandt werden. Da direktdemokratische Instrumente sehr wohl ein wertvolles Komplement zur repräsentativen Demokratie darstellen

können, erscheint es nach Abromeit zentral, unterschiedliche Instrumente direkter Demokratie differenziert zu betrachten und sie vor folgende Fragen zu stellen (vgl. Abromeit 2003, 100):

- Wer initiiert dieses Verfahren (das Volk oder die Regierenden?)
- Welchen Veto- oder Gestaltungscharakter hat das Instrument?
- Handelt es sich um eine Personenwahl oder um ein Sachreferendum?

Demokratietheoretische Überlegungen zur deliberativen Demokratie

Aus demokratietheoretischer Sicht scheint es – dem Modell der deliberativen Demokratie folgend – notwendig, bei der Lösung gesellschaftlicher Konflikte Strukturen und Umgangsweisen zu finden, die gegenüber Herrschaft, Gewalt und Zwang auf demokratische Konfliktlösungsformen setzen (vgl. Lösch 2005, 99). In den vergangenen Jahren wurden dabei Konzeptionen einer „neuen Zivilgesellschaft" zum Dreh- und Angelpunkt einer Diskussion rund um die liberale Demokratie, welche der zentrale Frage nach dem Verhältnis zwischen Staat – Öffentlichkeit – Demokratie, sowie deren handlungstheoretischen Grundlagen nachgeht. Ausgehend von einem Konzept der „kommunikativen Vernunft" bei dem die kommunikativen Handlungsmöglichkeiten der BürgerInnen im Vordergrund stehen, scheint es zentral, die liberalen Demokratien und deren bürgerliche Verankerung zu stärken (vgl. Lösch 2005, 177). Dabei darf demokratische Partizipation der BürgerInnen nicht bloß auf eine Zuarbeitungsfunktion zu den etablierten politischen Institutionen beschränkt werden. Wird eine bestehende gesellschaftliche Hegemonie verleugnet, kann sich der demokratische Anspruch ins Gegenteil verkehren und politische Partizipation einzig als Legitimation von Herrschaft und als Herrschaftsabsicherung dienen. Ebenso wie die politische Hegemonie, haben auch der soziale Konflikt und gesellschaftliche Ungleichheit als konstituiv für alles Politische anerkannt zu werden (vgl. Lösch 2005, 191). Bedingt durch diese gesellschaftliche Ungleichheit und unauflösbare Hegemonien, kann eine vollkommene Deliberation von Politik an die Bevölkerung zwar niemals zur Gänze erfolgen, allerdings können in einem solchen System (dem Gedanken von Hannah Arendt folgend) politische Freiheit und Macht sehr wohl durch gemeinsames Handeln gelebt werden, indem es jedem Einzelnen offen steht, am demokratischen Beratungsprozess teilzunehmen. In diesem Sinne wird Beratung und Partizipation nicht als Instrument zur bloßen Legitimitätsbeschaffung gesehen, sondern als Konstitution *der* politischen Öffentlichkeit, wodurch die Rolle der BürgerInnen gestärkt und ein wesentlicher Beitrag zu einem partizipatorischeren Politikverständnis geleistet wird (vgl.

Lösch 2005, 192). Doch wie und mittels welcher Verfahren sind BürgerInnen „am Besten“ in diesen Partizipations- und Beratungsprozess politischer Entscheidungen einzubeziehen?
In den empirischen und entscheidungszentrierten Demokratietheorien wird Partizipation nur eine bescheidene Rolle zugewiesen, welche sich auf die Wahl der politischen EntscheidungsträgerInnen beschränkt. In diesem Demokratieverständnis sind Wahlen – und mit ihnen die Autorisierung bzw. Sanktionierung des Führungspersonals – das primäre Definitionsmerkmal von Demokratie. Grundbedingung ist die Existenz eines Parteiensystems, in dem Parteien unterschiedlicher ideologischer Ausrichtung gegeneinander konkurrieren. Die Legitimität ergibt sich aus der Autorisierung durch die WählerInnenmehrheit. Andere Beteiligungsverfahren sind nicht vorgesehen, da sie mit dem Ziel eines stabilen und effizienten Regierens nicht nicht vereinbar sind. Es stellt sich also die Frage, ob Partizipation unter diesem Gesichtspunkt überhaupt wünschenswert ist? Nach Abromeit besteht eine Möglichkeit zur Lösung des Dilemmas von Systemstabilität und Regierungseffizienz bei gleichzeitiger Einführung (niedrigschwelliger) Partizipationsmöglichkeiten in der Kombination mehrerer Verfahrenstypen, etwa durch ein „three track model“ (Abromeit 2002, 153):
Auf Ebene der Zivilgesellschaft findet ein Diskurs über ein Thema statt, auf einer etwas höheren, halb formalen Ebene gibt es ein deliberatives Gremium in dem verschiedene Problemsichten gesammelt und mit ExpertInnen erörtert werden und auf der obersten Ebene finden dann, nach Auseinandersetzung mit den Ergebnissen des Diskussionsprozesses der vorigen Ebene, die konkreten politischen Entscheidungen in den etablierten Gremien statt. Partizipatorische Demokratie wird in diesem Sinn als ergebnisorientierter Prozess verstanden.

Die lokale Ebene als Handlungsfeld von Partizipation

Angesichts der zunehmenden Probleme städtischer Ballungsräume, rückte die Ebene lokaler Politik, als Ausdruck gesamtgesellschaftlicher Veränderungen, in den letzten Jahren und Jahrzehnten zusehends in den Vordergrund der politikwissenschaftlichen Betrachtung. Die immer stärker werdende Konflikthaftigkeit kommunaler Politik – sei es nun zwischen BürgerInnen und Verwaltung oder zwischen Bund und Ländern – stellt die Kommunen vor neue Herausforderungen der politischen Problembewältigung. Die lokale Ebene dient dabei immer häufiger als Erprobungsfeld für neue innovative, direktdemokratische Partizipationsverfahren (vgl. Alemann 1975, 62). Gerade in den Politikfeldern der Stadtplanung und Stadtentwicklung wurden dabei traditionelle Top-Down-geprägte Planungsinstrumente durch neue Kooperations- und Partizipationsverfahren ergänzt. Dazu

zählen die in vielen europäischen Städten implementierten „Lokalen Agenda 21“-Prozesse oder partizipative Strategien zur sozialintegrativen Stadt(teil)entwicklung, wie etwa das Programm „Soziale Stadt“ in Deutschland (vgl. Irsa 2009, 124). Zurückführend auf die demokratietheoretischen Ausführungen von zuvor, erscheint der Einsatz von partizipatorischen Instrumenten gerade im Politikfeld der Stadtplanung zentral im Sinne der Umsetzung einer deliberativen Demokratie. Da die lokale Betroffenheit einen wesentlichen Bezug zur eigenen Identität darstellt und damit auch eine höhere individuelle Motivation vorhanden ist, aktiv an Planungsprozessen teilzunehmen, kann durch ein neues Planungsverständnis, sowie durch geeignete Instrumente, Methoden und Kombinationen von top-down- und bottom-up-orientierten Planungsprozessen eine Politik erfolgen, welche Partizipation als fixe Strategie für die Entwicklung und Planung auf der gesamtstädtischen Ebene, aber auch auf der Stadtteil- und Quartiersebene sieht und damit den geänderten politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung trägt (vgl. Irsa 2009, 128).

2.4.4. Das Unternehmen Stadt

Um die Restrukturierung lokaler wirtschaftlicher Governance zu beschreiben, wurde von Sozialwissenschaftern - allen voran dem amerikanischen Soziologen David Harvey - der Begriff der „unternehmerischen Stadt“ entwickelt, der als neuer Typ einer veränderten politisch-institutionalisierten Regulationsform der post-fordistischen Stadt gesehen werden kann. Die „unternehmerische Stadt“ ist dabei weniger auf sozialen Ausgleich bedacht, als viel mehr auf eine offensive markt- und wettbewerbsorientierte, konkurrenzielle Wirtschaftsförderungs- und Wachstumspolitik (vgl. Irsa 2009, 96). Der Kern der unternehmerischen Stadtpolitik besteht dabei in „*the use of local government powers to try and attract external sources of funding, new direkt investments or new employment sources*” (Brenner / Heeg 1997, 104, zitiert nach Harvey 1989) . Kriterien von Effizienz, sowie betriebswirtschaftliche Methoden finden zusehends Eingang in die öffentliche Verwaltung, die erhebliche finanzielle Mittel und Ressourcen dafür aufwendet, privates Kapital in sämtlichen Politikfeldern (von der Kultur- bis zur Sozialpolitik) zu attraktivieren. Dies bedeutet einen nicht unerheblichen Paradigmenwechsel in der Stadtpolitik:

Waren lokale Institutionen bis in die 1980er Jahre noch in vielen Ländern lokale Verwaltungen des übergeordneten Nationalstaates, die für die Umsetzung wohlfahrtsstaatlicher Politik zuständig waren, „*so wandelte sich die lokale Politik seitdem zunehmend in Richtung unternehmerischer Formen, die die Förderung, Finanzierung und Regulation subnationalen Wirtschaftswachstums einschließt*“ (Brenner / Heeg 1997, 104).

Die Stadt versteht sich also zusehends als Unternehmer, die das Produkt „Stadt“ bzw. „Region“ aktiv vermarktet. Im Zuge dessen wurde eine Reihe neuer Organisationsformen außerhalb der traditionellen, formalen Strukturen der Kommunalpolitik installiert, die darauf zielen, *lokale und regionale Politik in Kooperation mit privatrechtlich organisierter Gesellschaften und Entwicklungsträgern zu betrieben*.“ (vgl. Hamedinger 1999, 94)

Public Private Partnership

Im angelsächsischen Raum hat sich hierfür in den letzten Jahren der Begriff des „Public Private Partnership“ durchgesetzt: Durch die enge Zusammenarbeit von privaten Investoren und der öffentlichen Verwaltung sollen gemeinsame Entwicklungsprojekte betrieben, die lokale Wachstumsschwäche überwunden und die Anlage von privatem, internationalem Kapital attraktiver gemacht werden (vgl. Ganser 1991, 66). Zudem sollten durch die Beteiligung privater Investoren die öffentlichen Budgets entlastet und die Attraktivität von Projekten gesteigert werden (vgl. Kühne 1997, 106).
Bei der Kooperation mit privatwirtschaftlich operierenden Akteuren stellt sich nach Selle jedoch die Frage, inwieweit Ziele, die nicht „marktfähig“ sind (z.B. ökologische oder soziale), noch angemessen berücksichtigt werden (vgl. Selle 1996, 67). Kritiker dieser neuen Planungskultur, wie Ganser oder Hamedinger führen weiters in Treffen, dass sich die Privaten als Teil der Stadtentwicklungspolitik aufgrund ihrer Organisationsform der demokratischen Legitimation entziehen und der Abbau von staatlichen Normen zur Gestaltung der Lebensbedingungen mit einer Reduktion des politischen Handlungsspielraumes verbunden ist (vgl. Ganser 1991, 66 und Hamedinger 1999, 94).
Nach Kühne wurden durch die Einbeziehung privater Investoren und die Orientierung an Großprojekten mit konkreten Zeithorizonten eine Epoche eingeleitet, die man im Verhältnis zur abstrakten Institutionenbildung während des Nachkriegswachstums mit ihren großen staatlichen Apparaten der Reformpolitik als „Postreformpolitik“ bezeichnen kann (vgl. Kühne 1997 107).

2.4.5. Neue Urbanität, Repräsentation von Räumen und „Festivalisierung der Politik“

Während die 60er und 70er Jahre von Stadtflucht und Suburbaniserung geprägt waren, erleben die (postmodernen) Städte seit den 1980er Jahren eine neue Renaissance. Innerstädtische Gebiete wurden im Zuge der „sanften Stadterneuerung“ großzügig renoviert und die Stadtzentren erlebten einen wirtschaftlichen Aufschwung.

Eng verknüpft mit dem Wiederaufblühen der Städte ist die Wertschätzung einer neuen *„Urbanität“*.

Dabei umschreibt der Begriff der „Urbanität“ keine spezielle, städtebaulich-räumliche Struktur, sondern vielmehr die kulturell-gesellschaftliche Lebensform in einer Stadt, die im Gegensatz zum provinziellen Dorf steht (vgl. Sieverts 1998, 32). Anders als am Land, war es in der Stadt möglich, dass unterschiedliche soziale Gruppen ein anonymes, zivilisiertes Nebeneinander führen konnten und diese Differenz trotz (oder gerade wegen) der ökonomischen Integration zur Tugend werden konnte. Die Differenzierung von Lebensstilen und Individualisierung als Form der sozialen Integration einerseits und ökonomisches Wachstum, Arbeitsteilung und soziale Sicherung als Form der systemischen Absicherung andererseits, sind nach Häußermann *die* beiden Seiten von Urbanität als Vergesellschaftungsform (vgl. Läpple / Walter 2007, 112).

Zudem ist Urbanität gekennzeichnet durch eine:

> *„Inszenierung von als „städtisch“ empfundenen Ereignissen: spektakuläre Ausstellungen, Museums-, und Theaterneubauten, Stadtfeste. […] Für die ökonomische Revitalisierung der innenstadtnahen Wohnungsmärkte und der kommerziellen Stadtzentren […] ist eine bestimmte Ästhetik kennzeichnend: Die postmoderne Gestaltung korrespondiert mit einem neuen Lebensstil, der sich durch Konsumkraft und demonstrative Lebensfreude ebenso auszeichnet wie durch bemühte Individualität und Differenzierung“* (Häußermann 1990 49).

Dieser Konsum- und Lebensstilwandel spiegelt die Veränderung der städtischen Beschäftigungs- und Sozialstruktur wider. Neben der Restrukturierung der Märkte und der städtischen Wirtschaft, ist es auch die Kultur[3], die zusehends an Bedeutung gewinnt.

In vielen großen Städten, die sich im internationalen Standortwettbewerb behaupten wollen, ist dementsprechend eine zunehmende „Festivalisierung der Politik“ festzustellen. Darunter ist *„die Funktionalisierung von Kultur über entsprechende spektakuläre Ausstellungen, Events und Inszenierungen*“ (Hamedinger 1999, 96), zu verstehen, die sich vor allem an ein internationales Publikum richtet. Nach Noller müssen Städte als „Individuen“ sichtbar werden. Es *„verändern sich […] die Normen räumlicher Gestaltung: Räume werden*

[3] Der Begriff „Kultur“ soll hier jenen Bereich der Kunst (darstellende und bildende Kunst, sowie Musik und Literatur) umschreiben, der vom (lokalen) Staat gesteuert und gefördert wird.

kulissenhafter, sie müssen für Inszenierungen und Simulationen geeignet sein, ihre Funktion wird von einer Welt der Zeichen bestimmt“ (Noller 1999, 136).

Dabei übernimmt die kulturelle Konsumtion von *Gütern* (etwa noble Einkaufsstraßen und –passagen; gentrifizierte Gebiete), *Dienstleistungen* (Theater, Museen, Festivals) und die *visuelle Konsumtion* von Zeichen und Symbolen (Skyline, Architektur) eine zunehmend vermittelnde Funktion zwischen kulturellen und ökonomischen Werten (vgl. Noller 1999, 31). Die Ästhetisierung der Innenstädte und ihr Ausbau zu einem Ort geprägt von Festivals, Spaßkultur und Spektakeln, sowie der Einsatz von Kultur als „weichem“ Standortfaktor seien hier nur als Beispiele im internationalen Konkurrenzkampf der Städte um die Ansiedlung von Wachstumsbranchen, die Internationalisierung von Arbeitskräften und multikulturellem Shopping genannt (vgl. Noller 1999, 107).

Aufgrund der Tatsache, dass sich bauliche Strukturen kommunikativ über Symbole und Zeichen vermitteln, zeigt sich, dass „Raum“ somit weit mehr als nur eine physisch-geographische Kategorie ist. Der Raum ist einerseits Spiegel von Gesellschaftsprozessen, andererseits kann Raum in seiner jeweiligen Ausformung Rückschluss über soziale Phänomene liefern.

2.5. Raumtheorien – Raum als Spiegel von Gesellschaftsprozessen

Da die oben beschriebenen politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Veränderungen Räume und Raumbezüge tiefgreifend verändert haben, erscheint es bei deren Betrachtung zentral, die unterschiedlichen Definitionen und Konzepte von „Raum“ theoretisch zu verorten, um die wechselseitigen Beziehungen zwischen Raum und Gesellschaft adäquat darstellen zu können. Im Folgenden sollen einige der wichtigsten Raumtheorien vorgestellt und auf die derzeit stattfindende sozialwissenschaftliche Debatte hinsichtlich „Verräumlichung“ versus „Enträumlichung“ eingegangen werden.

a) Materielle versus immaterielle Raumbegriffe

Während materielle Raumbegriffe von etwas Gegenständlichem (Grund, Boden) ausgehen, beschreiben immaterielle Raumbegriffe ein System von Beziehungen und Objekten (Menschen, Artefakte) zueinander (vgl. Holzinger 2007, 62).

b) Systemtheoretische Raumbegriffe

Systemtheoretiker, wie Hard gehen von *Raumabstraktionen* aus, die gesellschaftlich produziert, medial vertrieben und politisch genutzt werden. Hierzu gehören bildhafte

Bezeichnungen von Identifikationsräumen, wie etwa „Heimatland“, „Vaterland“, „Mittelstandsidyll“ usw., an die sich Individuen gebunden fühlen (Hard, Gerhard 1986, 29 zitiert nach Holzinger 2007, 62).

c) Eindimensionale versus mehrdimensionale Raumbegriffe

Die einfachste Definition eines eindimensionalen Raumbegriffes wäre der territoriale Raumbegriff, bei dem durch das Festsetzen von Punkten auf einer Oberfläche, die mittels Linien verbunden werden, ein Raum definiert wird.

Mehrdimensionale Raumbegriffe hingegen umfassen noch weitere Aspekte und definieren Raum sowohl aus materiellen, als auch immateriellen Elementen. Ein Beispiel für einen mehrdimensionalen Raum wäre der gesellschaftliche Raum, der sich nach Holzinger aus 4 Elementen zusammensetzt (vgl. Holzinger 2007, 63):

- materiell-physischen Artefakten
- gesellschaftlichen Interaktions- und Handlungsstrukturen
- ein institutionalisiertes und normatives Regulierungssystem
- ein Zeichen-, Symbol-, und Repräsentationssystem, das mit den materiell-physischen Artefakten verbunden ist.

d) Deterministische versus nicht deterministische Raumbegriffe

Raum- und sozialdeterministische TheoretikerInnen gehen davon aus, dass es einen linearen Zusammenhang zwischen realem Raum (bzw. auch medial produziertem Raum) und dem Verhalten seiner Individuen gibt. In der nicht deterministischen Konzeptualisierung gibt es diesen linearen Wirkungszusammenhang nicht. Die Wechselwirkung zwischen Raum und sozialem Verhalten ist weitaus komplexer (vgl. Holzinger 2007, 64).

Soziale Bedeutung des Raumes / Enträumlichung versus Verräumlichung

In Zusammenhang mit der Debatte um die Heterogenisierung der Gesellschaft und ihrer Lebensstile, gehen neuere wissenschaftliche Diskurse vor allem der Frage nach, wie der Zusammenhang zwischen sozialem Verhalten und räumlichen Bezügen aussieht. Hier spaltet sich die Raumtheorie in zwei Lager: Jene, die von einer zunehmenden Enträumlichung sprechen und Jene, die von einer zunehmenden Verräumlichung sprechen. Was die beiden

VertreterInnen, sowohl der Enträumlichungs- als auch der Verräumlichungsthese jedoch verbindet, ist ihr mehrdimensionaler Raumbegriff.

Enträumlichung

Im Zuge von Globalisierung, Beschleunigung, neuer Informations- und Kommunikationstechnologien wird immer von Enträumlichung gesprochen, da der traditionelle, geographische Raum seine Bedeutung, sowohl als realer Ort des Handelns und Erlebens, als auch als Bezugs- und Orientierungssystem zusehends verliere.
Die mühelose Überwindung von Raum und Zeit etwa durch einfachen Mausklick hat die Wirtschaft und damit auch das Wechselspiel von Kapital und Arbeit radikal verändert. Das Kapital ist kaum noch an nationale Grenzen und Räume gebunden .
Sichtbarster Ausdruck dieser digitalen Ökonomie im Raum, ist die Herausbildung der Global Cities (vgl. Sassen 1997), deren Hauptmerkmal ein neues Verhältnis der Räume zueinander ist und bei dem Räume sowohl entflochten, als auch verdichtet werden (vgl. Holzinger 2007, 52). Alte industriell geprägte Räume, die nicht an (trans)nationalen Verkehrsachsen liegen, verlieren an Bedeutung, wohingegen vernetzte, moderne Forschungs-, Dienstleistungs- und Industriecluster zu den Gewinnern im internationalen Städtewettbewerb zählen. Infolge dessen führen Agglomerationsbildung und „urban sprawl[4]“ zu einer polyzentrischen Raumstruktur, bei der „Zentrum“ und „Peripherie“ praktisch überall sind.

Verräumlichung

Die VertreterInnen der Verräumlichungsthese gehen vor allem von einem soziologischen Standpunkt aus:
Nach Hamm ist „*Raum [...] ein Strukturierungsmoment sozialer Organisation*“ (Hamm 1982, 23). Die Lage einer Wohnung (beispielsweise Erreichbarkeit von Infrastruktur, Nahversorgung, usw.) wirkt sich auf die Nutzung des Raumes aus und ist oft eng verknüpft mit sozialen Kontakten (Nachbarschaft, Schulen,...), die gleichfalls einen klaren Ortsbezug

[4] **Urban Sprawl** bezeichnet einen Prozess der Veränderung des städtischen Gebietes und seines Umlandes, der eines oder mehrere der folgenden Merkmale aufweist:
- Eine Abnahme der Bevölkerungsdichte im städtischen Gebiet bei gleichzeitigem deutlichem Wachstum der Siedlungsgebiete über deren (ehemalige) Grenzen hinaus
- Eine Vergrößerung der Entfernungen zwischen verschiedenen städtischen Funktionen und Nutzungen (Urban Sprawl in Europa 2006, 9).

haben. Demnach wird „*Raumerfahrung und Raumhandeln [...] im Sozialisationsprozess geprägt, welcher durch Muster sozialer Ungleichheit und durch spezifische, häufig an den Ort gebundene kulturelle Regeln bestimmt wird*“ (Dangschat / Hamedinger 2007, 12).
Dieser „Verräumlichungsthese“ folgend, werden Räume im Stadtgebiet von unterschiedlichen Individuen unterschiedlich wahrgenommen und gelebt, wobei sozial benachteiligte Personen, die oft in Stadtteilen mit baulichen und sozialen Mängeln wohnen, hier eine klare Einschränkung erfahren, da sie hinsichtlich ihres Lebensraums keine freie Wahlmöglichkeit haben und in ihrer räumlichen Erfahrung auf ihr benachteiligtes Quartier angewiesen sind. In Folge dessen spiegeln sich soziale Differenzierung und Hierarchisierung auch im Raum und im Verhalten wider (vgl. Dangschat / Hamedinger 2007, 12).
Auch Pierre Bourdieus Theorie des „sozialen Raums“ geht von einer gesellschaftlichen Strukturdimension des geographischen Raumes aus. Seiner Theorie zu Folge wird der soziale Raum durch die ungleiche Verteilung von gesellschaftlicher Macht und Ressourcen, sowie alltagskulturellen Orientierungen und Mentalitäten konstituiert und geht mit dem physischen (realen) Raum in soziale Praxis über:

> „*Der soziale Raum ist nicht der physische Raum, realisiert sich aber [...] innerhalb desselben. [...] Die Fähigkeit, den angeeigneten Raum zu dominieren [...] hängt ab vom jeweiligen Kapital. Kapital in seinen grundlegenden Formen: ökonomisches, kulturelles, soziales – ermöglicht gleichermaßen, sich die unerwünschten Personen und Dinge vom Leib zu halten wie sich den begehrten Personen und Dingen zu nähern [...] Umgekehrt werden die Personen ohne Kapital physisch oder symbolisch von den sozial als selten eingestuften Gütern ferngehalten und dazu gezwungen, mit den unerwünschten Personen und am wenigsten seltenen Gütern zu verkehren*“ (Bourdieu 1991, 30).

Die physischen, realen Räume sind also von sozialen Ungleichheiten geprägt, die sich in der Folge auch in den Mentalitäten und Orientierungen ihrer BewohnerInnen widerspiegeln und Ausdruck gesellschaftlicher Macht- und Herrschaftsverhältnisse sind.

> „*Die [...] Konstruktion und Reproduktion gesellschaftlicher Wirklichkeit wird demnach in mehr oder minder bewusster Symbolisierung zum Ausdruck gebracht. [...] Stadtteile und Quartiere sind immer schon bewertet und klassifiziert worden, weil sie Gegenstände gesellschaftlicher*

Auseinandersetzung sind. So wie die Besetzung der Räume mit sozialen Vor- und Nachteilen verbunden ist, repräsentieren ihre Nutzer privilegierte oder benachteiligte soziale Positionen“ (Geiling 2007, 102).

Diese sozial bedingten Ungleichheiten wurden in den letzten Jahren noch durch eine Zunahme „neuer Haushaltsformen“ und Lebensstile verstärkt, die vor allem auf die Veränderungen der Erwerbsarbeit, neue Beschäftigungsformen, veränderte Geschlechterrollen, und eine zunehmende Individualisierung zurückzuführen ist (vgl. Dangschat 2007, 37).

2.6. Neue Gesellschaftsstrukturen, Milieus, Lebensstile und deren sozialräumlicher Bezug

Die zentrale Frage, die sich stellt ist, wie sich die veränderten Gesellschaftsstrukturen konkret im Raum widerspiegeln.

Nach Eder-Sandtner und Schneider-Sliwa zeigt sich, dass neben den Bedingungen des Wohnungsmarktes auch die Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Schicht und gesellschaftlichen Modernisierungsstufe ausschlaggebend für die Wahl des Wohnstandortes sind. Der theoretische „*Zusammenhang zwischen Sozial- und Raumstrukturen bestätigt sich für die Unterteilung der Stadtgesellschaft nach Schichten*“ (Eder-Sandtner / Schneider-Sliwa 2007, 139). Die räumliche Differenz ist zwischen jenen der untersten und jenen der obersten Einkommensschichten am stärksten sichtbar: Diese beiden Gruppen weisen die größten Unterschiede in ihrer Wohnstandortverteilung auf. Angesichts der derzeit wieder stärker stattfindenden sozialen Polarisierungsprozesse, ist zu erwarten, dass sich die sozialen Lagen hinkünftig noch stärker im Raum widerspiegeln werden.

Während die Oberschicht in sozial sehr homogenen Gebieten wohnt, ist dies bei der Unterschicht nur bedingt feststellbar. Sie bewohnen in erster Linie sozial homogene Arbeiter- und Industrieviertel, sowie Blockstrukturen in tendenziell benachteiligten Stadtteilen. Die Mittelschicht, also die dritte Gruppe, wohnt relativ gleichmäßig über das Stadtgebiet verteilt.

„Der Vergleich der unterschiedlichen Lebensformen der drei sozialen Lagen zeigt zudem, dass für alle Schichten die größten soziokulturellen Unterschiede der Modernisierungsstufen (postmodern vs. Traditionell) die jeweils größten

Wohnstandortunterschiede mit sich bringen“ (Eder-Sandtner/Schneider-Sliwa 2007, 139).

Neben der gesellschaftlichen Modernisierung spielen jedoch in erster Linie Faktoren des Wohnungs- und Arbeitsmarktes eine entscheidende Rolle hinsichtlich der sozialen Siedlungsstruktur. Während die postmoderne Oberschicht in ihrer Wohnstandortwahl relativ frei ist, ist die traditionelle Unterschicht auf ihre traditionellen Gebiete (Arbeiterquartiere, Baublöcke) beschränkt.

Die Sozialwissenschaften gehen jedoch davon aus, dass sich die heutige Gesellschaft nicht nur nach unterschiedlichen Einkommens- und traditionellen Gesellschaftsklassen zusammensetzt. Der Begriff der sozialen Schicht alleine gibt keine Aussage mehr über Wahlverhalten, Freizeitverhalten, Kleidungsgewohnheiten, Wohnstandortwahl usw. (vgl. Richter 2006, 13). Durch den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Strukturwandel im Zuge des Übergangs vom Fordismus zum Postfordismus und zur Postmoderne hat sich seit den 1970er Jahren eine Vielzahl unterschiedlicher Lebensstile[5] und Milieus herausgebildet.

Hauptgründe dafür waren vor allem die positive Wohlfahrtsentwicklung, der allgemeine Anstieg des Bildungsniveaus, ein verändertes Geschlechterverhältnis, neue Möglichkeiten der Mobilität und die Erosion der klassischen, fordistischen Beschäftigungsstrukturen der Nachkriegszeit, wodurch die Wahlfreiheit der individuellen Lebensgestaltung auf praktisch alle Gesellschaftsschichten ausgeweitet wurde und Individuen sich aus traditionellen gesellschaftlichen und familiären Verpflichtungen befreien konnten (vgl. Eder-Sandtner 2005, 24; Eder-Sandtner/Schneider-Sliwa 2007, 139; Hammer/Scheiner 2006, 16).

Je nach sozioökonomischer Lage (als Basis der materiellen Existenz) ist diese Wahlfreiheit und Loslösung aus traditionellen Milieus größer oder kleiner:

Während die Wahlmöglichkeiten des Lebensstils für mittlere und obere soziale Schichten deutlich größer ist, bleiben Angehörige der sozialen Unterschicht oft in ihren sozialen Milieus haften. Dabei wird soziale Ungleichheit zusehends nicht nur durch die ökonomische Lage (arm –reich) geprägt, sondern immer mehr auch durch individuelle Werthaltung und Verhalten (traditionell – modern) (vgl. Eder-Sandtner 2005, 21). Zudem werden Phänomene

[5] **Lebensstil** soll hier die *individuelle* Ebene beschreiben: typische Verhaltensweisen von Individuen im Alltag. Voraussetzung: wählbare Handlungsalternativen
Milieu beschreibt hingegen eine *gesamt-gesellschaftlich-räumliche* Ebene: Gesellschaftliche Gruppen, die aufgrund von Umweltbedingungen und bestimmten sozialen Kontexten entstehen. Voraussetzung:: gruppenspezifisch unterschiedlich wahrgenommene und umgesetzte Umweltbedingungen (vgl. Eder-Sandtner 2005, 29)

der sozialen Desintegration nach Maderthaner zunehemend in die Sprache ethnischer Merkmale und Beziehungen übersetzt und das Leben der sozial Benachteiligten und der so genannten Modernisierungsverlierer in eine neutralisierte Subkategorie von Lifestyle verwandelt (vgl. Maderthaner 2007, 31).

In diesem Zusammenhang ist auch die Herausbildung der multikulturellen Gesellschaft und die Verarbeitung ihrer Problematik hinsichtlich der ethnischen Konkurrenzsituation am Arbeits- und Wohnungsmarkt zu sehen, wo durch die Bildung eigener Lebensstilgruppen versucht wird, soziale Positionen zu verteidigen (vgl. Eder-Sandtner 2005, 24).

Gesamt gesehen hat sich aufgrund der Fragmentierung der Gesellschaft und der Pluralisierung der Lebensstile eine Veränderung der sozialräumlichen Strukturen ergeben:

Es entstanden neue Kosum- und Lebensstile (Yuppies[6], Dinks[7], Patchworkfamilien), die sich räumlich in „neuen Haushaltstypen“ (Single-Haushalte, WGs) widerspiegeln, deren Wohnverhältnisse zum Teil deutlich über dem Durchschnitt liegen und von denen nicht mehr das Einfamilienhaus am Stadtrand, sondern möglichst große Wohnungen im innerstädtischen Bereich gewünscht werden.

> *„Die klassischen, sozial relativ homogenen Viertelstrukturen der Industriegesellschaft werden zusehends durch ein Mosaik unterschiedlicher, kleiner sozialer Welten abgelöst“* (Eder/Schneider-Sliwa 2007, 142).

2.7. Armut und soziale Ungleichheit im Raum (Segregation)

Seit den 1980er Jahren hat sich in der Stadt- und Regionalsoziologie eine immer breitere Debatte über die Bedeutung sozialer Ungleichheit in den Städten entwickelt. Diese geht vor allem der Frage nach, wie die räumliche Konzentration bzw. Segregation von unteren sozialen Bildungs- und Einkommensgruppen, von MigrantInnen, sowie diesen Gruppen zugeschriebene Formen abweichenden Verhaltens („soziale Brennpunkte“) eingeordnet werden sollen und auf welche Ursachen sie zurückzuführen sind (vgl. Dangschat/Hamedinger 2007, 7). Nach Dangschat und Hamedinger sind hier vor allem 3 Punkte von zentraler Bedeutung:

[6] ***y**oung **u**rban **p**rofessional*
[7] Double Income no Kids

- Die wachsende sozioökonomische Ungleichheit (Armut vs. Wohlstand) und deren Verräumlichung
- Eine zunehmende Integrationsproblematik bestimmter sozialer Milieus (MigrantInnen bzw. Menschen, die von Armut betroffen sind), die sich zunehmend in bestimmten Stadtgebieten konzentrieren
- Die Herausbildung neuer sozialer Milieus und Lebensstile (vor allem der Ober- und Mittelschicht).

Die Probleme sozial-benachteiligter Gebiete zeigen sich vor allem in einer hohen Konzentration an EmpfängerInnen staatlicher Transferleistungen, einer hohen Bevölkerungsfluktuation, unterdurchschnittlicher Infrastrukturausstattung, sowie hoher Verkehrs- und Umweltbelastungen. Diese Indikatoren sozialer Benachteiligung gehen infolge oft mit städtebaulichen Mängeln, negativen Images, abweichendem Verhalten und radikalen politischen Wertvorstellungen einher (vgl. Dangschat/Hamedinger 2007, 7).
Nach zwei Weltkriegen und einer Konsolidierungsphase im Wohnungswesen seit den 1950er Jahren, zeichnen sich angesichts steigender Armut zu Beginn des 21. Jahrhunderts sogar wieder Debatten um eine „neue Wohnungsnot“ ab, wobei es hier nicht um absolute Wohnungsnot und Neubauproduktion geht (in absoluten Zahlen sind schließlich genug Wohnungen da), sondern vielmehr um eine Frage der Verteilung des Bestands (vgl. Häußermann/Siebel 2000, 289).

> *„Die Wohnungsversorgung polarisiert sich: Auf der einen Seite stehen jene, die ihren Flächenverbrauch und ihre Ausstattung steigern können, auf der anderen Seite jene, deren Wohnungsstandard immer weiter hinter jenen des Durchschnitts zurückfällt oder sich sogar absolut verschlechtert“*(Häußermann/Siebel 2000, 289).

In der Stadtforschung ist die Segregationsdebatte vor allem durch 2 Theorieschulen geprägt, die einerseits von VertreterInnen *sozialökologischer* Erklärungsansätze, andererseits von VertreterInnen *neo-marxistischer bzw. neo-weberianischer* Erklärungsansätze geführt werden.

Die sozialökologische Schule geht in der Beurteilung von Segregationsprozessen davon aus, dass Individuen und soziale Gruppen, ähnlich wie in Pflanzen- und Tiergesellschaften, miteinander in einen Wettbewerb um Ressourcen im Raum treten und die Wohnbevölkerung in einer Stadt sich nach sozialen Merkmalen (Einkommen, ethnischer Status, usw.) räumlich in bestimmten Gebieten konzentriert. Der sozialökologischen Schule zufolge stellen

segregierte Wohnviertel also keine „Fehlentwicklung“ dar, sondern sind das Resultat eines „natürlichen Ausleseprozesses“. Soziale Ungleichheit wird demnach räumlich übersetzt, indem bestimmten Bevölkerungsgruppen Räume mit unterschiedlichen Qualitäten zugewiesen werden. Es gibt Wohnviertel für Arme und Reiche und Wohnviertel für Einheimische und Zuwanderer, die für die enstsprechenden Bevölkerungsgruppen deren „natural areas“ darstellen (vgl. Fassmann 2002, 16).

Im Gegensatz dazu gehen die *neo-marxistischen bzw. neo-weberianischen* Erklärungsansätze, wie bereits zuvor beschrieben, entsprechend eines Klassenansatzes von einer Spaltung der Gesellschaft aus, die im Wesentlichen auf politische, ökonomische und soziale Veränderungen auf Makro-Ebene (Globalisierung) zurückzuführen ist und deren Folgewirkungen sich durch eine sozialräumliche Polarisierung zwischen Arm und Reich in den Städten widerspiegelt. Als HauptvertreterInnen dieser Schule gelten Dangschat, Häußermann, Kapphan, Hirsch und Siebel, deren Theorien auch Grundlage dieser Arbeit waren.

2.8. Die Rolle des Wohnungsmarktes

Um die Frage nach der Bedeutung des Wohnungsmarktes auf die Entwicklung sozialräumlicher Differenzierung in einer Stadt beantworten zu können, muss die räumliche und soziale Dimension der Wohnungsversorgung geklärt werden. Nach Keim vollziehen sich die wechselseitigen Wirkungen räumlicher und sozialer Ungleichheit vereinfacht gesagt auf dreierlei Ebenen (vgl. Keim 1999 21):

Auf Ebene der globalen Restrukturierungsprozesse (siehe Kapitel 2.4.), auf Ebene der lokalstaatlichen Regulierung städtischer Reproduktionsbedingungen (Standortentscheidungen, Wohnungspolitik – siehe Kapitel 2.9.) und auf Ebene der individuellen Anpassung an die Veränderung des städtischen Raumes (Milieus, Lebensstile – siehe Kapitel 2.6.).

Der Zusammenhang zwischen Arbeitsmarkt und Wohnungsmarkt ist dabei die Schnittstelle zwischen internationalen und lokalen ökonomischen Restrukturierungsprozessen:

> *„Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt als Reflexe auf ökonomische Entwicklungen bedingen permanent veränderte Einkommensentwicklungen und Reproduktionsbetroffenheiten (Arbeitslosigkeit, Kurzarbeit, Dequalifizierung, etc.), was wiederum verändertes Nachfrageverhalten auf dem Wohnungsmarkt zur Folge hat“* (Schubert 1995, 23).

Der städtische Arbeitsmarkt, der über Jahre hinweg als zentrales Element der ökonomischen Integration fungierte, wird für einen Teil der Bevölkerung zusehends zum Desintegrationsmechanismus. Als direkte Folge dieser Strukturwandels verschärft sich die Einkommensungleichheit vor allem in den städtischen Ballungszentren. Der Übergang zur „Dienstleistungsgesellschaft“ führt zu einem Anstieg hochqualifizierter und gut bezahlter Jobs, generiert zugleich aber *„in großer Zahl Beschäftigungsverhältnisse, die von kollektiven Arbeitsregulierungen nicht oder nur schwach erfasst werden und im untersten Einkommenssegment angesiedelt sind*“ (Stöger/Weidenhölzer 2006, 95).

Begleitet wird dieser Wandel zur Dienstleistungsökonomie von einem Anstieg der Arbeitslosigkeit, die regional höchst unterschiedlich ausgeprägt ist und vor allem dort besonders stark ist, wo der Anstieg an Dienstleistungsjobs den Rückgang der Industriearbeitsplätze nicht kompensieren kann. Arbeitslosigkeit und die Zugehörigkeit zu einem bestimmten Einkommenssegment bestimmen in letzter Konsequenz die Handlungsoptionen am Wohnungsmarkt.

Neben der Veränderung des städtischen Arbeitsmarktes kommen aber noch weitere Problemfelder hinzu: Die *Erosion der Familie* als dem Kernbereich gesellschaftlicher Integration, sowie der *Rückzug der öffentlichen Hand aus dem kommunalen, sozialen Wohnbau*, führte dazu, dass Ungleichheiten am Arbeits- und Wohnungsmarkt weiter verschärft wurden (vgl. Läpple / Walter 2007, 113). Besonders stark betroffen sind hierbei vor allem einkommensschwache, kinderreiche und junge Haushalte, unvollständige Familien, sozial Diskriminierte und Ausländer. Dieser Sachverhalt ist nach Häußermann zwar nicht unbedingt überraschend, neu ist aber, dass sich die Linie, die so genannte „Marktfähige“ von „Problemgruppen“ auf dem Wohnungsmarkt trennt, nach Oben verschiebt. Um in ersterer Gruppe zu bleiben und mit den steigenden Immobilien- und Mietpreisen mithalten zu können, bedarf es wachsender Realeinkommen – und da wird es für durchschnittliche Arbeiter immer schwerer. Die „neue Wohnungsnot“ ist auf politischer Ebene mit einer relativ geringen Konfliktträchtigkeit verbunden. Grund dafür ist, dass die soziale Schwäche der Betroffenen oft mit einer politischen Schwäche einhergeht und die Form einer resignierten Anpassung annimmt. Deutsche Studien beweisen, dass geringe Marktfähigkeit Hand in Hand geht mit geringer Kenntnis der eigenen Rechte bzw. großer Scheu, diese in Anspruch zu nehmen. Zudem sind prekäre Wohnungsverhältnisse oft mit negativen Gewöhnungseffekten verbunden – z.B. gewöhnt man sich mit der Zeit an zuviel Lärm, steigende Kosten, schlechte Ausstattung und Überbelegung (vgl. Häußermann / Siebel 2000, 292).

Hinsichtlich der Situation schlechter gestellter Haushalte am Wohnungsmarkt kommt seit den 1990er Jahren auch der kontinuierliche *Rückgang des Angebotes an günstigem Wohnraum* verschärfend hinzu. Durch die großflächige Sanierung und Modernisierung der zuvor qualitativ schlecht ausgestatteten, aber relativ preisgünstigen privaten Altmietwohnungsbestände wird zwar die qualitative Wohnraumversorgung verbessert, gleichzeitig werden diese Wohnungen aber nach erfolgter Renovierung oft als Miet- oder Eigentumswohnungen im obersten Qualitäts- und Preissegment am Wohnungsmarkt angeboten. Mit dieser Aufwertung innenstadtnaher Wohnquartiere wird nach Stöger und Weidenhölzer eine spezifische Investitionsstrategie von renditeorientierten privaten Immobilien-eigentümerInnen verfolgt, die drauf abzielt, eine erhöhte Nachfrage kaufkräftiger Mittelschichthaushalte nach Wohnungseigentum in attraktiven innenstadtnahen Wohnlagen zu erreichen. Diese Wohnlagen sind vor allem für jüngere, bindungs- und kinderlose Haushalte mit hohem Bildungsniveau besonders attraktiv und werden wegen ihrer räumlichen Nähe zu den Arbeitsstätten und stark frequentierten Kultur und Freizeitangeboten gerade von dieser Gruppe besonders geschätzt (vgl. Stöger/Weidenhölzer 2006, 95).

Gentrifizierung

Dieser Prozess urbaner Restrukturierung wird in der Stadtforschung mit dem Begriff Gentrifizierung (engl.: *Gentrification*) umschrieben:

> "*Gentrification commonly involves the invasion of middle-class or higher income groups of previously working class neighborhoods or multi-occupied 'twilight areas' and the replacement or displacement of many of the original occupants. In the process, housing in the areas affected […] undergoes a significant price appreciation*" (Hamnett 1991, zitiert nach Friedrichs 1996, 14).

Gentrifizierung beschreibt also den Austausch der Bevölkerung entlang der sozialen Schichtung und (oft auch) der ethnischen Herkunft in mehreren Stufen: Bestimmte innenstadtnahe Wohngebiete sind aufgrund ihrer geringen Mieten für so genannte *Pioniere* (StudentInnen, KünstlerInnen) attraktiv, die in diese Stadtteile ziehen und dort schrittweise die ursprünglichen BewohnerInnen ersetzen. Dieser so genannten *Inavasions-Sukzessions-Zyklus-Theorie* folgend, schaffen sich die Pioniere zusehends eine eigene Subkultur, wodurch dann erst im folgenden Schritt die eigentlichen Gentrifier ins Spiel kommen: In die Gebiete

mit attraktiver Subkultur wandern in einem weiteren Zyklus die so genannten Gentrifier (welche nun tatsächlich über ein hohes ökonomisches Potential verfügen) ein, wodurch in Folge steigender Mietpreise nicht nur die alteingesessene Bevölkerung, sondern auch die Pioniere verdrängt werden, die den Segregationsprozess überhaupt erst in Gang gesetzt haben (vgl. Falk 1994, 54). Im schlimmsten Fall stehen am Ende dieser Entwicklung segregierte Elendsviertel und die Verslumung ganzer Stadtteile, die durch sinkende Kaufkraft der Haushalte, den Umbau sozialstaatlicher Sicherungssysteme und baulichen Verfall gekennzeichnet sind.

Die Mechanismen des Wohnungsmarktes werden also in erster Linie durch den Arbeitsmarkt und gesamtgesellschaftliche Entwicklungen bestimmt, die Entstehung sozialräumlicher Ungleichheiten erfolgt aber durch spezifische lokale Bedingungen, wie etwa die Struktur der Wirtschaft, räumliche Arrangements, Infrastruktur- und Kulturangebote, städtische Milieus und Traditionen, sowie den kommunalpolitischen Zielen, welche die Rahmenbedingungen für die tatsächlichen Lebensverhältnisse der Menschen schaffen (vgl. Keim 1999, 21).
Die Verteilungslogik des Wohnungsmarktes erfolgt auf einem Spielfeld von teils großen Wertdisparitäten und starken Marktungleichgewichten. Pointiert gesagt, gibt es ein Nebeneinander der „prosperierenden Teilstadt des Konsums“ auf der einen Seite und der „Enklaven des Rückstands“ auf der anderen Seite, welche das Spiegelbild gesellschaftlicher Polarisierungsprozesse auf dem Wohnungsmarkt sind (vgl. Keim 1999, 17).

Segmentierte Wohnungsmärkte

Nach Keim scheint sich die Theorie des segmentierten Wohnungsmarktes mit der Annahme einer sozialräumlichen Spaltung in Teilmärkte mit jeweils spezifischen Preisbildungsprozessen als methodischer Ansatz, gesellschaftliche Entwicklungen auf die städtische Wohnversorgung zu beziehen, da sie den Wandel von Nachfragestrukturen (soziale Ungleichheit und sozialer Wandel) mit veränderten Verwertungsbedingungen im Wohnsektor (flexible Akkumulation) und den Formen wohnungspolitischer Intervention verbinde (Deregulierung). *(vgl. Keim 1999 18).* Es zeigt sich, dass die verschiedenen Teilmärkte relativ abgeschlossen gegeneinander sind und es praktisch keine Angebots- und Nachfragebewegungen zwischen diesen Teilmärkten gibt, was letztlich bedeutet, dass die einkommensschwachen Schichten sozialräumlich ausgegrenzt werden und in benachteiligten Wohnverhältnissen (schlecht UND teuer) leben (vgl. Keim 1999 19).

„Filtering“ als Lösungsansatz?

Kritik am Ansatz des *segmentierten Wohnungsmarktes*, mit seiner Annahme, dass einkommensschwache Schichten in benachteiligten Wohnverhältnissen sozialräumlich ausgegrenzt werden, kommt von VertreterInnen des gleichgewichtstheoretischen Modells des *Filtering:*
Sie meinen, dass sich durch marktgesteuerte Filterprozesse auch die Wohnsituation von schlechter Gestellten verbessern kann – nach Westphal ist dafür ein qualitativ hochwertiger Wohnungsneubau zentrale Voraussetzung:

> *„Werden neue Wohnungen auf dem höchsten Qualitätsstandard gebaut und ziehen in diese Wohnungen die höchsten Einkommensklassen ein, so entsteht durch die Wohnungen, die von diesen Haushalten verlassen worden sind, ein preisdrückender Überschuss auf dem Wohnungsmarkt. Der Überschuss bewirkt ein wertmäßiges Filtering-down durch den ganzen Häuserbestand hindurch, da alle anderen Haushalte bemüht sind, ihre Wohnungsstandards zu verbessern, sobald bessere Wohnungen zu gleichen Preisen erreichbar werden.“* (Westphal 1978, 542 zitiert nach Keim 1999, 25)

Das Hauptproblem dieses Modells ist jedoch, dass es von vollkommener Konkurrenz und Transparenz auf einem einheitlichen Wohnungsmarkt und von einem linearen Verhältnis von Qualität und Preis einer Wohnung ausgeht und die vollkommene Mobilität der Nachfrager zwischen den Wohnungsteilmärkten als gegeben angenommen wird. Dem ist aber nicht so, da die Realitäten des städtischen Wohnungsmarktes anders aussehen und dieser in unterschiedlich große Angebots- und Nachfrage-Segmente zerfällt. So gibt es beispielsweise im billigen Wohnungssegment einen deutlichen Nachfrageüberhang, der seinerseits selbst wieder preisbestimmende Effekte hat. Hinzu kommt, dass man nicht davon ausgehen kann, dass *allen* Bevölkerungsgruppen Informationen über freistehende Wohnungen in gleichem Ausmaße zur Verfügung stehen. Zudem spielen auch „weiche“ Faktoren, wie etwa die Lage und Nachbarschaft einer Wohnung eine große Rolle hinsichtlich des Mietpreises.
Nach Keim können Veränderungen im Angebot (z.B. umfangreiche Sanierungen) und Nachfrage (Anstieg der Armutsbevölkerung) die Ungleichgewichte auf dem Wohnungsmarkt so sehr verstärken, dass aus Anpassungsprozessen Ausgrenzungsprozesse werden (vgl. Keim

1999, 26-27). Segregationsprozesse und das Herausbilden sozialer Brennpunkte lassen sich mit der Filtering-Theorie nicht erklären.

Alte Arbeiterbezirke und Großsiedlungen als Hauptproblemgebiete

Räumlich gesehen, zeigte sich in unterschiedlichen Städten, dass die Probleme von sozialer und ethnischer Integration vor allem in den Großsiedlungen der 1950er bis 1970er Jahre, sowie den früheren Arbeiterbezirken besonders ausgeprägt sind und sich dort zudem auch oft ähnliche Muster in der Wohnzusammensetzung zeigen:
Von den ErstbewohnerInnen sind hier jene Gruppen zurückgeblieben, die dem typischen ArbeiterInnenmilieu angehören (oft sogar noch die Wiederaufbaugeneration) und die aufgrund ihrer geringen Pensionen am Wohnungsmarkt kaum Chancen auf Alternativen haben. Sie teilen sich den Lebensraum mit den sozial Benachteiligten der jüngeren Generation und den am Wohnungsmarkt ohnehin bereits benachteiligten MigrantInnen-Gruppen, während die Kinder der ErstbewohnerInnen häufig in sozial besser gestellte Stadtteile abgewandert sind (vgl. Geiling 2007, 97). Damit wird die soziale und ethnische Segregation oft auch durch einen erheblichen Generationenkonflikt überlagert.
Die Erfahrungen mit sozialer Unsicherheit, Ethnisierung und sozialen Konflikten spitzen sich in diesen Stadtteilen vor allem dann zu, wenn Mehrheitsverhältnisse kippen und die angestammte Bevölkerung zu einer Minderheit wird (vgl. Geiling 2007, 97).

2.9. Wohnungspolitik

Aus stadtentwicklungspolitischer Perspektive kommt also dem Politikfeld der Wohnungspolitik (als besonderem Zweig der Sozialpolitik) eine bedeutende Rolle in der Steuerung sozial-räumlicher Prozesse zu. Angesichts der strukturellen politischen und wirtschaftlichen Veränderungen der letzten Jahre, ist es wenig überraschend, dass sich auch auf dem Feld der Wohnungspolitik ein internationaler Trend zeigt, der eine Verschiebung hin zu einer stärkeren Marktorientierung aufweist. Prinzipiell wird in der Politik- und Sozialwissenschaft zwischen zwei idealtypischen Modellen der Wohnungspolitik unterschieden: der *marktorientierten* Wohnungspolitik und der *solidarischen Wohnungspolitik* (vgl. Czasny 2006b, 4-5):

Die *marktorientierte* Wohnungspolitik geht davon aus, dass sämtliche Aspekte der Wohnungsversorgung über den Markt geregelt werden. Um das freie Spiel der Marktkräfte zu

gewährleisten, sollen rechtliche Regulierungen (etwa im Wohn- und Mietrecht oder der Raumordnung) möglichst gering gehalten werden. Die Sicherung der Marktfähigkeit von sozial schwachen Haushalten soll über individuelle Unterstützungen in Form einkommensabhängiger Subjektförderungen erfolgen. Die Objektförderung soll lediglich für ein kleines Segment im Sozialwohnungsbau ausgeschüttet werden und dort als letztes Auffangnetz für Jene dienen, die nicht mehr marktfähig sind.
Die ***solidarische*** **Wohnungspolitik** hingegen zeichnet sich durch ein hohes Maß an Regulierungen aus, die das freie Spiel der Marktkräfte deutlich einschränken. Mietzinsobergrenzen, Preisregulierungen oder die Abschöpfung von Gewinnen aus der Immobilienspekulation stehen beispielhaft für die breite Palette an möglichen Markteingriffen. Zentrales Element der solidarischen Wohnungspolitik ist der kommunale soziale Wohnbau, der durch direkte Objektförderung unterstützt und forciert wird. Der kommunale Wohnbau versteht sich dabei als Alternative zum privaten, profitorientierten Wohnungsbau, die für alle sozialen Schichten offen stehen soll. Im Gegensatz zur marktorientierten Wohnungspolitik hat auch die Subjektförderung einen völlig anderen Stellenwert: Während sie in der marktorientierten Wohnungspolitik dazu dient, sozial Schwächere marktfähig zu machen, liegt das Hauptaugenmerk hier im genossenschaftlichen Wohnbau, wo die Subjektförderung durch deren Einkommensbezug zu ausgeglicheneren Sozialstrukturen führen soll.

Historisch und national bedingt, stellen die meisten europäischen Staaten eine Mischform aus diesen beiden idealtypischen Modellen dar.

Ähnlich wie in anderen Zweigen der Sozialpolitik, vollzog sich aber angesichts struktureller Veränderungen in Wirtschaft und Politik sowie dem Übergang von Government zu Governance und der Forderung nach mehr Effizienz und Flexibilität, auch auf dem Feld der Wohnungspolitik in vielen Ländern ein Ruck hin zu einer stärkeren Marktorientierung, die sich vor allem in einem lockereren Kündigungsschutz und liberaleren Mietzinsregelungen widerspiegeln.

2.10. Zukünftige Felder der Wohnungspolitik : Veränderte wohnbezogene Dienstleistungen

Abseits der „neuen Armut“ und der neuen Wohnungsnot zeichnen sich im Bereich der Wohnsoziologie noch eine Reihe weiterer struktureller Veränderungen ab, die sich auf Ebene

der Wohnungs- und Stadtplanungspolitik vor allem in veränderten wohnbezogenen Dienstleistungen widerspiegelt. Diese Veränderungen sind sowohl auf Seiten der Anbieter, als auch auf Seiten der Nachfrager zu finden.
In Folge rückläufiger Fördermittel ist nach Czasny auf Seiten der Wohnungsanbieter vor allem die Erschließung von zusätzlichen Ertragsquellen zur Sicherstellung der Eigenkapitalbasis von zentraler Bedeutung (vgl. Czasny 2006a, 1). Auf Seiten der Wohnungsnachfrager zeichnen sich nach Czasny eine Reihe struktureller Veränderungen wohnungsbezogener Dienstleistungen ab (vgl. Czasny 2006a, 2):

- Die fortschreitende Alterung der Bevölkerung wird zu einem erhöhten Bedarf an Pflege- und Betreuungseinrichtungen führen.
- Durch die immer stärkere Integration der Frauen ins Berufsleben werden die partnerschaftlichen Aufgabenverteilungen im Haushalt neu definiert und die Inanspruchnahme von haushaltsbezogenen Dienstleistungen (z.B. Wäsche- oder Reinigungsdienste,…) weiter steigen.
- Durch die immer größer werdende Zahl von Menschen, die in Armut leben bzw. armutsgefährdet sind, wird der Bedarf an Beratungsleistungen, wie Finanzierungs- und Mietschuldenberatung weiter steigen.
- Die ethnische und ökonomische Heterogenität führt zu einer Erosion des sozialen Zusammenhalts und zu einem steigenden Bedarf an Sicherheitsdienstleistungen, sowie Angeboten in den Bereichen von Mediation und Konfliktmanagement.
- Das immer knapper werdende Angebot an Arbeitsplätzen führt zu einer stärkeren Mobilität, sowohl im den Bereich der Verkehrsmobilität, als auch im Bereich der Wohnmobilität.
- Die Erosion des klassischen „Normalarbeitszeitverhältnisses“ und immer größer werdende Leistungsanforderungen im Beruf, führen zu einer Entkoppelung des vormals klaren Rhythmus von Arbeits- und Freizeit und in der Folge zu einer Veränderung des traditionellen Familienlebens und einer veränderten Freizeitgestaltung.
- der technische Fortschritt, macht es möglich, dass viele Arbeiten bereits von zu Hause, über Telefon, Computer, Internet erledigt werden können und die Grenze zwischen den vormals räumlich strikt getrennten Bereichen von Wohn- und Arbeitsbereich zusehends verschwimmt.

Angesichts der strukturellen, politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen haben sich in den vergangenen Jahren Ansprüche und Handlungsspielräume an die individuelle Lebensgestaltung deutlich erhöht und ausdifferenziert, wodurch Planungsprozesse zunehmend durch konkurrierende Ziele gekennzeichnet sind und sich die Interessensabwägung im Rahmen der öffentlichen Planung als zusehends schwierig erweist (vgl. Beckmann et al. 2006, 12). Einerseits sollen von der Stadtplanung und Wohnungspolitik neue Bauformen und Infrastrukturangebote entwickelt werden, die auf sehr spezialisierte Anforderungen zugeschnitten sind, andererseits aber verändern die Menschen ihre Wohnformen im Laufe ihres Lebens häufiger und radikaler als früher. Wie reagiert(e) das Politikfeld der Stadtplanung bzw. Wohnungspolitik auf diese veränderten Anforderungen? Dieser Frage soll im Folgenden am konkreten Beispiel Wiens nachgegangen werden.

3. Trends in der Stadtentwicklung von Wien

Die Stadt Wien ist im Wesentlichen durch eine polyzentrische Stadtstruktur mit stark monozentristischen Tendenzen gekennzeichnet: Einerseits gibt es in den einzelnen Bezirken viele Zentren mit unterschiedlicher Größe und Stärke, andererseits gibt es auch die monzentristische Tendenz mit einer starken Ausrichtung der gesamten Stadtstruktur auf die Innere Stadt (vgl. Hofmann 1988 25).

3.1. Bevölkerungsentwicklung

Bis Anfang der 90er Jahre wies Wien – als einziges Bundesland neben dem Burgenland – über Jahrzehnte eine negative demographische Entwicklung auf (vgl. Giffinger et al. 2003, 24). Zwischen 1961 und 1981 schrumpfte die Wiener Bevölkerung in absoluten Zahlen sogar um ca. 100.000 Einwohner. Erst ab 1989 kam es zu einem Bevölkerungszuwachs, der praktisch ausschließlich auf internationale Migration zurückzuführen war und mit dem auch ein Verjüngungszyklus einherging.

Jahr	Bevölkerung insgesamt
1971	1.619.885
1981	1.531.346
1991	1.539.848
2001	1.550.123
2008	1.678.830

Quellen: Giffinger (2003) / Wien in Zahlen (2008)

Jahr	Bevölkerung über 60 Jahre (in % der Gesamtbevölkerung)
1981	25,2 %
1988	24,1 %
1999	20,7 %
2006	21,6 %

Quellen: Hansely/Schopper 1999, 3; Statistik Austria – Bevölkerung 2007

Migration

Einer der Hauptgründe für die neue Migrationswelle war der Fall des Eisernen Vorhangs und der Öffnung der Grenzen in die östlichen Nachbarstaaten.

Wien, das geopolitisch jahrzehntelang am Rand Europas lag, gewann wieder ein migratorisches Hinterland und erlebte eine Renaissance der alten Migrationsmuster der k. u k. Monarchie mit Zuwanderungswellen aus Ungarn, Tschechien, der Slowakei und Polen. Zusätzlich war die Wiener Migrationslandschaft – zum Teil bereits davor – von permanenter und temporärer Arbeitsmigration aus Transformationsstaaten geprägt (vgl. Kohlbacher/Reeger 2002, 184).

Zur Zeit kommen die meisten Zuwanderer aus dem ehemaligen Jugoslawien und der Türkei. Alleine auf diese beiden Ländern entfallen 60% der ausländischen Wiener Wohnbevölkerung. Das drittstärkste Herkunftsland ist Polen, gefolgt von Deutschland.

Wohnbevölkerung in Wien nach Staatsangehörigkeit 2001:

Staatsangehörigkeit	
Ehemaliges Jugoslawien	112.634
Türkei	39.119
Polen	13.648
Deutschland	12.729
Andere EU-Staaten	11.987
Ungarn	4.135
Rumänien	3.713
Slowakei	3.312
Tschechien	2.113

Quelle: Wohnbevölkerung nach ausgewählter Staatsangehörigkeit und Bezirken 2001

3.2. Wirtschaftsentwicklung

Die Wiener Wirtschaftsentwicklung blieb bis Ende der 80er Jahre hinter der gesamt-österreichischen Entwicklung zurück. Grund dafür waren vor allem die nach dem Ende der Donaumonarchie und später durch den Eisernen Vorhang weggebrochenen Absatzmärkte im Osten, wodurch der Handel mit benachbarten Regionen ausgeschlossen war. Die Wirtschaft orientierte sich daher auf die geschützten Bereiche des inner-österreichischen Marktes mit seinen stabilen Nachfragemustern. Der dadurch nicht vorhandene Wettbewerbsdruck verhinderte die Modernisierung von Fertigungs- und Organisationsformen, was sich auch in den geringen Gründungsraten von Unternehmen in Wien widerspiegelte (vgl. Mayrhofer 1994, 17f).

Deindustrialisierung / Tertiärisierung

Die Veränderung der städtischen Wirtschaft folgte einem Strukturwandel, der sich seit den 1970er Jahren in fast allen westlichen Industriestaaten vollzogen hat, nämlich der Umwandlung von einer Industriegesellschaft in eine Dienstleistungsgesellschaft.
Produktions- und unternehmensbezogene Dienstleistungen im Bereich von Management und Planung, Forschung, technischer Entwicklung, elektronischer Datenverarbeitung, Finanzierung, Versicherung, Werbung, Marketing und Beratung, die allesamt spezialisierte Qualifikationen, Kreativität und hohe Flexibilität verlangen und dementsprechend hohe

Einkommen bieten, verzeichnen dabei die stärksten Wachstumsraten, während die traditionelle Mittelschicht aus Facharbeitern und Angestellten in den Städten an Bedeutung verliert (vgl. Häußermann 1990, 50). Waren 1981 noch 36% aller Wiener Arbeitsplätze im zweiten Wirtschaftssektor, der Sachgüterproduktion angesiedelt, so waren es 2005 nur noch 17% (vgl. Steinbach 2005, 15). Hauptursachen dafür waren Outsourcing und die Verlagerung der Produktion nach Asien und in die neuen EU-Länder (bzw. Beitrittskandidaten), sowie neue neofordistische Produktionsmethoden (Jobless Growth). Von der Magistratsabteilung 18 wird weiters auch die zunehmende *Suburbanisierung* als Mitgrund für den anhaltenden Deindustrialisierungsprozess gesehen. Dieser zeigt sich vor allem in einer Randwanderung von Ober- und Mittelschicht, sowie von Dienstleistungen und Gewerbe ins niederösterreichische Umland (vgl. Steinbach 2005, 15).

Hinsichtlich des Prozesses der Tertiärisierung ist jedoch anzumerken, dass dieser tatsächlich fast ausschließlich in Form sektoraler Verschiebungen stattgefunden hat: Die Anteilswerte des Industriesektors im Vergleich zu den beiden anderen Wirtschaftssektoren sind zwar gesunken, in absoluten Zahlen aber zeigt sich im Bezug auf die Produktionswerte alles andere, als eine Deindustrialisierung, so hat sich der Wert der Produktion im Industriesektor zwischen 1973 und heute mehr als verdoppelt, wohingegen die Abnahme der Beschäftigung in diesem Sektor vor allem auf die höhere Produktivität zurückzuführen ist (vgl. Giffinger et al.2003, 31).

Ähnlich wie in anderen Städten ist auch in Wien die Anzahl der Unternehmen mit mehr als 300 Mitarbeitern in den letzten Jahren deutlich zurückgegangen. Dies ist vor allem auf die Standortnachteile städtischer Strukturen für eine an *economies of scale* orientierte Produktionsweise zurückzuführen.. Klein- und Mittelbetriebe hingegen konnten auch in Wien zum Teil starke Zuwächse verzeichnen – vor allem im Dienstleistungssektor – und hier vor allem im Bereich der *New Economy* (vgl. Giffinger et al. 2003, 31).

3.3. Lebens- und Wohnformen in Wien

Obwohl das Bevölkerungswachstum in den letzten Jahren und Jahrzehnten relativ gering war, hat die Zahl der Haushalte ständig zugenommen. Hauptgrund dafür war vor allem die starke Zunahme an Einpersonenhaushalten, deren Zahl zwischen 1971 und 2001 von durchschnittlich 35% auf 44% gestiegen ist. Als Ursachen dieser Entwicklung werden in erster Linie die starke Überalterung der Bevölkerung (ältere, alleinstehende Frauen, Witwen) und die Individualisierung der Gesellschaft (jüngere Singles) gesehen (vgl. Häberlin 2006, 2).

Begleitet wird diese Entwicklung durch eine immer stärkere Abnahme der Haushaltsgrößen (Personen pro Haushalt). Eine Ursache für diese Entwicklung liegt – zumindest für einen jüngeren Teil der Bevölkerung – in einem gehobeneren Wohlstand, der es möglich macht, ein selbstbestimmtes Leben unabhängig vom Familienvorstand zu führen, sodass das „Alleinleben“ häufig als eine bewusst gewählte Phase eines bestimmten Lebensabschnitts gesehen wird. Hinzu kommen häufigere Partnerwechsel und kürzere Beziehungen, die ebenfalls als Konsequenzen der Individualisierung der Lebensformen zu werten sind.

Der Stellenwert dieser Haushaltsform zeigt sich, wenn man sich für Wien die konkreten Zahlen ansieht: So werden von den insgesamt 771.000 Haushalten in Wien bereits 350.000 von nur einer Person bewohnt, wobei diese sich vor allem in den Innenbezirken konzentrieren. Über das gesamte Stadtgebiet gesehen, zeigt sich ein eindeutiger Überhang der weiblichen Single-Haushalte (vgl. Häberlin 2006, 3). In Gebieten mit hohem MigrantInnenanteil gibt es hingegen kaum Konzentrationen an Single-Haushalten.

Von der Altersstruktur der Einpersonenhaushalte zeigt sich, dass junge Singles (unter 35 Jahren) vor allem in den Innenbezirken 1-9 sehr stark vertreten sind, wohingegen sich ältere Einpersonenhaushalte vor allem in den Bezirken 13 (Hietzing) und 19 (Döbling) konzentrieren (vgl. Häberlin 2006, 3).

Angesichts der steigenden Bedeutung von Einpersonenhaushalten ist die Stadtplanung vor zusätzliche Herausforderungen gestellt, um diesen Veränderungen im sozialen Gefüge zu begegnen. Prognosen der österreichischen Raumordnungskonferenz (ÖROK) gehen davon aus, dass sich der Anteil an Einpersonenhaushalten in Wien bis 2031 von 44% auf 52% erhöhen wird (vgl. ÖROK Prognosen 2001-2031 Haushalte). Berücksichtigt man zusätzlich auch das prognostizierte Bevölkerungswachstum, wird es in den kommenden Jahren und Jahrzehnten auch zu einem deutlichen Anstieg des Flächenverbrauchs kommen. Hinsichtlich der Veränderungen in der Sozialstruktur wird die Stadtplanungs- und Wohnungspolitik aber nicht mehr nur (Wohn)flächen zur Verfügung stellen müssen, sondern auch eine Reihe wohnungsbezogener Dienstleistungen, wie etwa Kinder- oder Altenbetreuungseinrichtungen.

Die Bedeutung dieses Feldes zeigt sich nicht zuletzt bereits jetzt in der Wiener Wirtschaftsstruktur, die sich – wie bereits zuvor beschrieben – zusehends von einer Industrie- zu einer Dienstleistungsgesellschaft wandelt.

3.4. Entwicklungen am Arbeitsmarkt

Die unmittelbaren Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg waren durch besonders hohe Arbeitslosenzahlen gekennzeichnet. Erst in den 1950er Jahren kommt es durch eine massive Ausweitung der Wiener Beschäftigung zu einem Sinken der Arbeitslosigkeit: Zu Beginn der 1960er Jahre überschreitet dann die Zahl der offenen Stellen erstmals jene der offiziell gemeldeten Arbeitssuchenden, was für Wien einen zwei Jahrzehnte lang anhaltenden Arbeitskräftemangel bedeuten sollte (vgl. Aufhauser 1995, 129). Um dem zu begegnen, wurden ab Ende der 1950er Jahre ausländische Arbeitskräfte als "Gast- oder Fremdarbeiter" angeworben (vgl. Kirchner / Pöllmann 2008, 3). Diese gesteuerte Arbeitsmigration hat dazu geführt, dass sich neue ethnische Gruppen innerhalb der Stadt gebildet haben, die in manchen Stadtteilen bereits ein eigenes wirtschaftliches Potential (ethnische Ökonomien[8]) darstellen (vgl. Giffinger 2000, 10). Ab Mitte der 1970er Jahre schwächte die Konjunktur jedoch ab, die Nachfrage nach Arbeitskräften sank, und es kam ab Beginn der 1980er Jahre erstmals wieder zu einem Anstieg der Arbeitslosenquote. Die Wiener Wirtschaft erlebte, wie bereits beschrieben, einen Strukturwandel, der eine Veränderung von Job-, Aufstiegs-, und Einkommenschancen mit sich brachte und der sich am Arbeitsmarkt in teils stark divergierenden Arbeits- und Lohnverhältnissen widerspiegelt, die vor allem jene mit formal niedriger Bildung bzw. wenig Qualifizierte besonders hart trifft. Arbeitskräfte, die ihren Arbeitsplatz in der alten industriellen Ökonomie verloren haben, finden in der steigenden Dienstleistungsökonomie keine Beschäftigung mehr und werden zunehmend vom Wohlstand der Stadt ausgeschlossen. Hinzu kommt, dass sich aufgrund der zunehmenden Prekarisierung[9] von Arbeitsverhältnissen immer mehr Erwerbstätige trotz Inklusion in den Arbeitsmarkt von Armut betroffen sehen („working poor“).

[8]Die ethnischen Ökonomien stellen in den meisten Fällen eine neue Form des Wirtschaftens im sekundären oder im informellen Bereich dar. Die Tendenz zu ethnischen Ökonomien wird umso stärker, je stärker die Benachteiligung am formellen Arbeitssektor ist.
Manche sehen diese Entwicklung zwar als *wirtschaftliche Integration*, allerdings kann sie keinesfalls als *soziale* Integration gewertet werden, wenn durch die wirtschaftliche Eigenständigkeit der ethnischen Gruppierungen diskriminierende Wertehaltungen gegenüber anderen Gruppen verstärkt werden. (vgl. Giffinger 2000, 10)

[9] Der Begriff *Prekarisierung* ist eng gekoppelt an die Erosion des klassischen Normalarbeitsverhältnisses im Kontext neoliberaler Deregulierung und Flexibilisierung. Prekarisierung beschreibt dabei die Zunahme von Arbeitsplätzen mit geringer Arbeitsplatzsicherheit und niedrigen Löhnen, welche vor allem im Bereich der atypischen Beschäftigung zu finden sind: geringfügige Beschäftigung, Leiharbeit, abhängige Selbständigkeit, neue (Tele-)Heimarbeit, etc. (vgl. Wörterbuch der Sozialpolitik)

3.5. Armut in Wien

Nach Feigelfeld und Hartig war 2001 in Wien jeder siebte Haushalt armutsgefährdet. Besonders betroffen waren hierbei junge Erwachsene, Alleinerziehende (vor allem jene mit Kleinkindern), Familien mit größerer Kinderzahl und hochbetagte Frauen (vgl. Feigelfeld/Hartig 2001, 1). Dabei sticht hervor, dass Frauen - ebenso wie Zuwandererhaushalte - insgesamt stärker benachteiligt sind.
Der österreichische Sozialbericht definiert Armutsgefährdung über das verfügbare Nettoeinkommen pro Jahr:

> *„Alle Personen, deren jährliches Haushaltseinkommengeringer ist als 60% des Medianlebensstandards*[10]*,gelten als armutsgefährdet.*
> *Vermögensbesitz oder Schulden bleiben unberücksichtigt. Als Einkommen werden insbesondere Erwerbseinkünfte, Kapitalerträge, Pensionen und Transferleistungen gezählt*“ (Sozialbericht 2007-2008, 239).

Für einen Einpersonenhaushalt wurde für das Jahr 2005 eine Armutsgefährdungsschwelle von 10.711 EUR pro Jahr berechnet. Auf 12 Monate umgerechnet entspricht dies einem Betrag von 893 EUR pro Monat. Da ein geringes Einkommen nicht automatisch gleichzusetzen ist mit Armut in Sinne reduzierter Teilhabechancen, wird in der Studie von Feigelfeld / Hartig dann von Armut gesprochen, wenn zu einem niedrigen Einkommen noch weitere Einschränkungen hinzukommen, wie beispielsweise eine Substandardwohnung und Zahlungsrückstände und Einschränkungen bei Lebensmitteln, Heizen oder Bekleidung.
Es ist jedoch zu erwähnen, dass die aller Ärmsten (Obdachlose, Flüchtlinge, Haftentlassene, Drogensüchtige, Heimbewohner,...) in den meisten Studien nicht erfasst werden und Armut vermutlich noch viel weiter verbreitet ist, als es in der Öffentlichkeit wahrgenommen wird. (vgl. Feigelfeld/Hartig 2001 1-6). Auf die räumlichen Konsequenzen dieser Indikatoren hinsichtlich der Wiener Armutsentwicklung soll in Kapitel 7 näher eingegangen werden.

Die Entwicklungen hinsichtlich der Wiener Armutsentwicklung stehen in engem Zusammenhang mit den Veränderungen am Arbeitsmarkt und die Entwicklungen am

[10] „Der Medianlebensstandard wird so berechnet, dass die Hälfte aller Personen einen geringeren, die andere Hälfte einen besseren Lebensstandard hat. Die Einkommensgrenze, ab der ein Haushalt als armutsgefährdet gilt, wird von Statistik Austria nach Vorgaben von Eurostat jedes Jahr neu berechnet und variiert je nach Haushaltszusammensetzung“ (Sozialbericht 2007-2008, 239).

Arbeitsmarkt wiederum in engem Zusammenhang mit den Veränderungen am Wohnungsmarkt. Da mit dem verfügbaren Einkommen die Position des Einzelnen als Nachfrager am Wohnungsmarkt festgelegt wird, scheint es zentral, im Folgenden näher auf den Wiener Wohnungsmarkt einzugehen.
Ein segmentierter Arbeitsmarkt führt nämlich nicht nur zu Armut und sozialer Polarisierung, sondern auch zu segmentierten Wohnungsmärkten zwischen der Gruppe der unteren und der oberen Einkommensbezieher, wobei (angesichts der demographischen und weltweiten wirtschaftlichen Entwicklungen) vor allem die Nachfrage nach billigem Wohnraum - sowohl bei einheimischen wie auch ausländischen Bevölkerungsgruppen – zunehmen wird (vgl. Giffinger 1999, 8).

3.7. Entwicklungen am Wohnungsmarkt

Wie in vielen europäischen Städten ist auch der Wiener Wohnungsmarkt stark segmentiert. Er besteht aus einer Reihe an Teilmärkten, auf denen sich unterschiedliche Angebots- und Nachfrageprozesse abspielen, welche in Folge auch mehr oder weniger starke Auswirkungen auf die Preisbildung haben. Während es auf der Angebotsseite vor allem Rechtsform, Ausstattung, Wohnlage und Qualität des Wohnumfeldes sind, die den Wohnungsmarkt segmentieren, so sind es auf der Nachfrageseite in erster Linie Einkommen und Vermögen (vgl.Aufhauser 1995, 16). Zudem ist der Wiener Wohnungsmarkt angesichts einer fast 100-jährigen Geschichte wohnungspolitischer Steuerung in Form von Mietpreisbindung, Kündigungsschutz, öffentlicher Wohnbaufinanzierung und kommunalem Wohnbau nochmals von einer weiteren starken Segmentierung betroffen. Nur all zu häufig sind Unterschiede in den Wohnkosten nicht auf unterschiedliche Ausstattung, Größe oder Lage zurückzuführen, als vielmehr auf die Rechtsform oder den historischen Zeitpunkt des Wohnungseintritts (vgl Aufhauser 1995, 16). Im Folgenden soll ein kurzer Überblick über die Entwicklungen am Wiener Wohnungsmarkt erfolgen, der vor allem die Instrumente der rechtlichen und politischen Steuerung und die Veränderungen hinsichtlich des Wohnungsangebotes und der Wohnungsnachfrage darstellen soll.

Historischer Abriss

Die ersten Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg waren durch eine extreme Knappheit an privatem Kapital geprägt, was dazu führte, dass eine hohe Neubauleistung durch die

öffentliche Hand erfolgte, um – unabhängig von den tatsächlichen Einkommen – eine angemessene Wohnraumversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten.
Dieses wettbewerbsferne System war zwar beschäftigungspolitisch sehr erwünscht, führte aber zu einem hohen Ressourcenverbrauch und zu höheren Wohnbauförderungsbudgets (vgl. Donner 2000, 126). Etwa ab 1970 vollzog sich ein Wandel in den Präferenzen der Wohnungsnachfrager, die mittlerweile über bereits höhere Einkommen verfügten:
Eigentumswohnungen wurden für viele Haushalte zu einer erstrebenswerten Alternative zur Miet- oder Gemeindewohnung, ebenso wie Einfamilien- und Reihenhäuser am Stadtrand. In Folge der gestiegenen Einkommen kam es zu einer deutlichen Steigerung der Wohnkosten und auch zu einer verstärkten Abwanderung ins Umland.
Die 1980er und frühen 1990er Jahre waren von einer starken Aufwärtsentwicklung des Wiener Wohnungsmarktes geprägt. Bedingt durch den Bevölkerungsanstieg ab 1989, dem aber eine (noch) recht bescheidene Neubauleistung gegenüberstand, ergab sich ein Ungleichgewicht von Angebot und Nachfrage, das – auch bedingt durch Spekulationen um die Austragung der Weltausstellung EXPO 1995 – dazu führte, dass die Preise und Mieten für Wohnungen zum Teil astronomische Höhen erreichten. Die negativ verlaufene Volksbefragung zur EXPO 1995 und ein Rückgang in der zuwanderungsbedingten Nachfrage brachten ab 1993 wieder eine Entspannung auf den Wiener Wohnungsmarkt.
In den 1970er und 1980er Jahren wurden zahlreiche Wohnungen in zentralen Lagen in Büros umgewandelt. Ähnlich wie auch in anderen Städten, drohte Wien damit die Gefahr einer möglichen Verödung der Innenstadt. Wien begegnete dieser Entwicklung 1991 mit einem Umwandlungsverbot für die Innenbezirke. Seit Mitte der 1990er Jahre ist jedoch wieder eine entgegengesetzte Tendenz festzustellen, da die Nachfrage nach Büroflächen in Innenstadtlagen in den vergangenen Jahren extrem gestiegen ist.

Wohnraumversorgung

Hinsichtlich der Wiener Wohnungsversorgung wird zwischen einer quantitativen und einer qualitativen Wohnraumversorgung unterschieden. Während die quantitative Wohnraumversorgung sich auf das Verhältnis von Wohnungsgröße (Nutzfläche) zu Haushaltsgröße bezieht, nimmt die qualitative Wohnraumversorgung in erster Linie Bezug auf bestimmte Ausstattungsmerkmale innerhalb einer Wohnung.

In Hinblick auf die quantitative Wohnraumversorgung zeigte sich in den letzten Jahren eine deutliche Zunahme der Nutzflächen bezogen auf die Anzahl der in der Wohnung lebenden Personen:

	Durchschnittliche Nutzfläche 1991	Durchschnittliche Nutzfläche 2001
Personen pro Wohnung		
1	57,39 m²	61,16 m²
2	69,20 m²	73,62 m²
3	78,12 m²	82,06 m²
4	85,59 m²	87,67 m²
5	87,49 m²	88,86 m²
6	84,18 m²	90,74 m²
7	81,29 m²	91,08 m²
8 oder mehr	87,10 m²	103,81 m²

Quelle: Lechner/Wala 2006, 19

Bei der qualitativen Wohnraumversorgung, die entlang bestimmter Ausstattungsmerkmalen gemessen wird, erfolgt eine Unterscheidung in die vier Kategorien A bis D (vgl. Lechner/Wala 2006, 19-20). Kategorie A Wohnungen sind dabei Wohnungen, die über ein Bad, eine Dusche, ein WC und eine Zentralheizung verfügen. Wohnungen der Ausstattungskategorie B weisen ein Bad, eine Dusche und ein WC auf. Kategorie C Wohnungen hingegen beinhalten lediglich ein WC und eine Wasserentnahmestelle, in Kategorie D Wohnungen ist entweder kein WC oder keine Wasserentnahme vorhanden.

Wie in der folgenden Tabelle ersichtlich, hat es bei der qualitative Wohnraumversorgung in den vergangenen Jahren eine deutliche Verschiebung der Anteilswerte zugunsten der Kategorie A Wohnungen gegeben:

	1991	2001
Wohnungen nach Ausstattungskategorie		
A + B	83,4%	90,9%
C	6,5%	1,5%
D	10,1%	7,5%

Quelle: Lechner/Wala 2006, 20

Wohnungsnachfrage

Hinsichtlich der Wohnungsnachfrage zeigt sich, dass vor allem mittelgroße Wohnungen sehr gefragt sind. Selbst Einpersonenhaushalte wollen heute über eine Nutzfläche von 50-60m² verfügen. Wohnungen mit mehr als 100m² hingegen finden – aufgrund der hohen Kosten – deutlich schwerer einen Abnehmer. Hinsichtlich der Rechtsform wünschen sich zu weitgehend gleichen Anteilen zwischen 16-20% der Wohnungssuchenden eine Mietwohnung, eine Gemeindewohnung, eine Genossenschaftswohnung, eine Eigentumswohnung oder ein Eigenheim (vgl. Fellner 2007, 14).

Baulandflächen

> „*Der Umfang der als Bauland gewidmeten Flächen übersteigt bei weitem die tatsächlich in Anspruch genommenen Flächen*“ (Donner 2000, 126).

Hauptgrund hierfür sind nach Donner vor allem die fehlenden verbindlichen Begrenzungen in den Raumordnungsgesetzen, was dazu führt, dass einerseits die Baulandreserven drastisch angestiegen sind, andererseits aber auch die Preise steigen, da viele dieser Flächen „gehortet“ werden und nicht verfügbar sind. Aus diesem Grund werden oft Gefälligkeitswidmungen zusätzlich freigegeben.

Die langjährige Monopolstellung des Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds (WBSF) hat dazu geführt, dass die Bodenpreise in Wien über einen langen Zeitraum relativ konstant geblieben sind. Jedoch zeichnen sich auch hier einige Veränderungen ab, da vermehrt gewerbliche Bauträger und private Investoren auftreten, die das Preisniveau deutlich ansteigen ließen (vgl. Donner 2000, 127).

Wohnungsangebot

Hinsichtlich der Rechtsform der Wohnungen ergeben sich 2001 für Wien folgende Anteile:

Hauseigentum	44.938	5,8
Wohnungseigentum	89.677	11,6
Hauptmiete	586.721	76,1
Sonstige	49.619	6,4
Bestand	770.955	100%

Quelle: STEP 05 (2005), 10

Für Wien immer noch bemerkenswert ist dabei dessen hoher Anteil an Gemeindewohnungen, der für die Wohnraumversorgung der Haushalte von zentraler Bedeutung ist.

> *„Die mit gegenwärtig weit über 200.000 Gemeindewohnungen herausragende Stellung Wiens unter den österreichischen Städten erklärt sich nicht nur aus ihrer Größe, sondern aus der historischen Besonderheit des kommunalen Wohnbaus der Zwischenkriegszeit, die in seinem Umfang in Europa keine Parallele kennt. Die soziale Bedeutung dieses Wohnungsbestandes ist daran zu erkennen, dass um 1990 jeder zweite Arbeiterhaushalt in einer Gemeindewohnung wohnte*“ (Donner 2000, 131).

Nach 1945 wurde der kommunale Wohnbau wieder aufgenommen, die Wohnungspolitik der ersten Republik jedoch nicht direkt fortgesetzt. Zwar wurde das Prinzip der öffentlichen Finanzierung im Wohnbau übernommen, die Bedeutung der Gemeinde als Bauträger verlor aber zusehends zugunsten der gemeinnützigen Wohnungsträger und des Eigentumswesens an Bedeutung. Zudem erfolgte aufgrund der veränderten politischen Konstellationen keine Totalfinanzierung aus der Wohnbausteuer mehr. Bis 1972 wurde der Bau von Gemeindewohnungen aus dem Budget der Gemeinde Wien finanziert, ab 1973 erfolgte die Finanzierung durch das Wohnbauförderungsgesetz 1968 (vgl. Bauer/Stagel 1986, 12).
Dabei ist die Zahl der neu errichteten Gemeindewohnungen zwischen 1971 und 1993 von 6000 auf 1000 pro Jahr zurückgegangen (vgl. Donner 2000, 131).
Für die Zuweisung von Gemeindewohnungen wird nach Einkommensgrenzen differenziert:
Während ärmere Haushalte die günstigeren, älteren Wohnungen erhalten, werden Haushalten mit höherem Einkommen eher die neueren und teureren Wohnungen zugewiesen (vgl. Höferl 1992, 139).
1997 wurden die für die Gemeindebauten zuständigen Magistratsabteilungen aufgelöst und deren Zuständigkeiten an die neu gegründete Einrichtung „Wiener Wohnen“ ausgegliedert, um dadurch eine effizientere BürgerInnenbetreuung zu erreichen (vgl. Donner 2000, 131).
Zu den Voraussetzungen für die Zuweisung einer Gemeindewohnung gehört ein „Vormerkschein“ von „Wiener Wohnen“, durch den bestätigt wird, dass man die Voraussetzungen für die Zuweisung erfüllt. Diese Voraussetzungen sind die österreichische Staatsbürgerschaft (Ausnahme Antragstellung von EU- bzw. EWR-BürgerInnen, SchweizerInnen, anerkannte Flüchtlingen sowie "langfristig Aufenthaltsberechtigte" nach dem Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz), ein Mindestalter von 17 Jahren, zweijähriger

Hauptwohnsitz in Wien, die Unterschreitung bestimmter Einkommenshöchstgrenzen, sowie ein auf die derzeitigen Wohnverhältnisse bezogener Vormerkgrund (Überbelegung, Gesundheitsschädlichkeit, drohende Obdachlosigkeit usw.) (vgl. Höferl 1992, 139 / Wiener Wohnen – Wohnungsanmeldung).

4. Stadtentwicklungspolitik Wien

4.1.Institutionelle und administrative Bedingungen

Aufgrund der Tatsache, dass Wien sowohl Bundesland als auch Gemeinde ist, kann Wien alle planungsrelevanten Kompetenzen in sich vereinigen. Letzte Entscheidung über vorgelegte Projekte der Stadtplanung hat der Gemeinderat. De facto werden Entscheidungen aber schon in der Vorbereitung im Magistrat für Stadtplanung und Stadtentwicklung (MA18) vorweggenommen. Die MA18 hat dabei die Aufgabe, die Stadtplanung zu koordinieren und durchzuführen, indem sie *„Verhandlungen und Diskussionsprozesse mit Teilen der zivilen Gesellschaft als auch mit Wirtschaftstreibenden, den Sozialpartnern und den Bezirksvorstehern initiiert und kontrolliert*“ (Hamedinger 1999, 97).
Zentrale Planungsinstrumente sind dabei:

Stadtentwicklungsplan

Der Stadtentwicklungsplan (STEP) ist das zentrale Steuerungselement der Wiener Stadtplanung. Der erste STEP trat 1984 in Kraft und wurde seither in 10-Jahres-Schritten (1994 und 2005) immer wieder fortgeschrieben. Aktuell definiert der STEP 05 seine Ziele, wie folgt:

> *„Der Stadtentwicklungsplan (STEP) ist das Instrument einer generellen, vorausschauenden Stadtplanung und Stadtentwicklung und legt in großen Zügen den weiteren geordneten Ausbau der Stadt fest. Er bestimmt die Verteilung von Nutzungen, weist Entwicklungsgebiete, übergeordnete Grün- und Freiräume sowie die übergeordnete Verkehrsinfrastruktur (U-Bahn, S-Bahn, Straßenbahn und hochrangiges Straßennetz) aus. Er zeigt räumlich-*

*funktionelle Zusammenhänge zwischen Stadt und Region auf“ (*Stadtentwicklungsplan 2005).

Als Grundlage des STEP dienen dabei die Studien und Expertisen, sowie die Ergebnisse aus dem Monitoring der Siedlungsentwicklung ("Wiener Bauland-Check"), welche zur Fortschreibung des Stadtentwicklungsplans herangezogen werden. Der STEP gliedert sich dabei einerseits in Herausforderungen und Handlungsfelder der Stadtentwicklung und andererseits in die Zielgebiete der Stadtentwicklung. Die Handlungsfelder umfassen im Wesentlichen die Themen Wohnen, Wirtschaft, Arbeit, Architektur, Grün- und Freiraumgestaltung sowie das regionale räumliche Leitbild Wiens in CENTROPE[11]. Die Zielgebiete der Stadtentwicklung weisen jene Entwicklungszonen im Stadtgebiet aus, die in den kommenden Jahren von besonderer Bedeutung für die Wiener Stadtentwicklung sein werden. Im aktuellen STEP 05 wurden hierfür 13 Zielgebiete benannt (siehe Kapitel 6).

Strategieplan für Wien

Der Strategieplan entstand als eine Reaktion auf die „Charta von Aalborg“, die im Mai 1994 auf der ersten „Europäischen Konferenz über zukunftsbeständige Städte und Gemeinden in Aalborg (Dänemark) unterzeichnet wurde und deren Ziel eine zukunftsbeständige Entwicklung der Europäische Städte und Gemeinden sowie die Initiierung von lokalen Agenda 21-Prozessen ist (vgl.: Charta von Aalborg). Die Stadt Wien, die ebenfalls der Charta beigetreten ist, kommt dieser Verpflichtung durch den Strategieplan nach (vgl. Purker 2000, 117). Hierfür wurden im Strategieplan Handlungsfelder und strategische Projekte festgelegt, die seitens der Politik und der Verwaltung in Zusammenarbeit mit interessierten PartnerInnen realisiert werden sollen. Diese gliedern sich wie folgt (vgl. Strategieplan Wien 2004, 2):

- **Region Wien und Europa**: Wien engagiert sich in Europa und verstärkt regionale Kooperationen
- **Die Wiener Wirtschaft**: Wien schafft neue Perspektiven für Wirtschaft und Arbeit und stärkt Internationalisierung und Innovation

[11] „*Centrope*“ bezeichnet einen neuen wirtschaftlichen Kooperationsraum, den Wien gemeinsam mit Regionen
aus Tschechien, der Slowakei und Ungarn eingegangen ist, um die Gesamtregion zu stärken und dadurch im globalen Standortwettbewerb bestehen zu können (vgl. Regionales räumliches Leitbild – Wien in CENTROPE

- **Bildung und Kultur**: Wien investiert in Wissen, Bildung, Kultur und Freizeit, definiert sich als europäische Kulturmetropole und Wohlfühlstadt
- **Mobilität, Natur- und Stadtraum**: Wien setzt auf die Aufwertung des Naturraums, intelligente Mobilität und eine zukunftsfähige räumliche Entwicklung durch urbane Qualität und Stadterneuerung
- **Gesundheit, Wohnen, Lebensqualität**: Wien setzte auf eine umfassende Gesundheitsförderung, Wohnbau, Wohnbauförderung und Wohnhaussanierung, sowie auf Gleichstellung der Geschlechter, auf Miteinander und Vielfalt.

Im Vergleich zum ersten Strategieplan aus dem Jahr 2000, der deutlich weniger Strategiefelder benannte, wurde der Strategieplan 2004 – vor allem angesichts der EU-Osterweiterung - massiv erweitert (vgl. Strategieplan Wien 2000).
Da der Strategieplan seinen Fokus klar auf die Förderung des Wirtschaftsstandortes Wien legt, werden die Themen Stadtplanung und Wohnen hauptsächlich in Zusammenhang mit „Wohnwert“ und „Lebensqualität“ behandelt.
Trotz allem muss festgehalten werden, dass der Strategieplan keine rechtsverbindliche Wirkung hat und lediglich als Leitlinie für die gesamtstädtische Entwicklung zu sehen ist, bei deren Umsetzung sich die Stadt Wien selbst in die Pflicht zu nehmen hat.

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

Die Flächenwidmungs- und Bebauungspläne geben im Gegensatz zum Stadtentwicklungs- und Strategieplan keine großen, strategischen Zielvorgaben. Sie werden in Form von "Plandokumenten" durch Verordnungen des Gemeinderates beschlossen. In diesen Plandokumenten, die aus einem Plan und einem Textteil bestehen, werden alle künftigen Nutzungen und die Art der Bebauung eines spezifischen Gebietes verbindlich festgeschrieben (vgl. Auskunftssystem Flächenwidmung und Bebauungsplan der Stadt Wien).

Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz

Das Land Wien gewährt für die *Errichtung* und *Sanierung* von Mietwohnungen, Eigentumswohnungen und Kleingartenwohnhäuser finanzielle Förderungen gemäß dem Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz (vgl. WWFSG 1989).

Die Höhe dieses Förderdarlehens richtet sich beim Neubau in erster Linie nach der gebauten Nutzfläche. Bei Sanierungen werden zudem folgende Maßnahmen gesondert gefördert (Checkliste rund um Wohnbau- und Ökoförderungen für Wien, 1):

- Verbesserungsarbeiten, insbesondere Errichtung oder Umgestaltung von Wasser-, Strom- Gasleitungen sowie von Beheizungs- und sanitären Anlagen
- Verbesserung von Schall- und Wärmeschutz
- Vereinigung und Teilung von Wohnungen oder sonstiger Räume zu Wohnungen
- Maßnahmen zugunsten behinderter oder alter Menschen
- Anhebung der Ausstattungskategorie der Wohnung

Mietrecht

Das Mietrecht ist in Österreich und in den Bundesländern in sehr unterschiedlichen Rechtsquellen geregelt. Grundlage ist in jedem Fall das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch (ABGB), welches die Überlassung einer Wohnung in Miete regelt (vgl. Mietrecht und seine Grundlagen in Österreich). Darauf aufbauend, wird das ABGB durch das Mietrecht präzisiert, das vor allem Bestimmungen über Betriebskosten und Mietzinsobergrenzen enthält (vgl. Mietrecht für Mieter 2008, 25).

Bauordnung

Die Bauordnung ist das übergeordnete Raumordnungsprogramm, welches die Flächenwidmungs- und Bebauungspläne regelt und hier vor allem auf Belange des Bauwesens, wie zulässige Bauhöhen, Mindestgrößen von Wohnungen, architektonische Gestaltung, usw. eingeht (vgl. Bauordnung für Wien, 1).

Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz

Das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz enthält Regelungen, welche gemeinnützige Bauvereinigungen betreffen und Bestimmungen, welche die Rechte und Pflichten zwischen der gemeinnützigen Bauvereinigung und den Mietern regeln. Es ist also quasi ein „Spezialmietrecht“ für „Genossenschaftswohnungen“. Zudem regelt das Wohnungsgemeinnützigkeitsgesetz inwieweit das Mietrechtsgesetz (MRG) auf Miet- und

Nutzungsverhältnisse mit Gemeinnützigen Bauvereinigungen anzuwenden ist. (vgl. Mietrecht für Mieter 2008, 10).

4.2. Historischer Abriss

Phase von 1870 – 1919 („Gründerzeit“)

> *„In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bildeten sich in den Großstädten jene Wohnverhältnisse und Wohnweisen heraus, die bis heute das Wohnen und die Wohnungspolitik nachhaltig beeinflusst haben*“ (Häußermann/Siebel 2000, 59)

Einerseits gab es einen totalen Bruch mit vor-industriellen Wohnweisen, andererseits akute Wohnungsnot und akutes Wohnungselend als Ergebnis der Hochindustrialisierung, eines rasanten Bevölkerungswachstums und einer zunehmenden Verstädterung. Die gesellschaftlichen Veränderungen waren „eingebettet in einen politischen Wandel, der sich seit den englischen und französischen bürgerlichen Revolutionen auch in Österreich bemerkbar machte und Hand in Hand ging mit Fragen der Produktionsweise, der Stellung des Individuums in der Gesellschaft und der Organisation sozialer Sicherungssysteme. (vgl. Häußermann / Siebel 2000, 59).

Gegen Ende des 19. Jahrhundert erlebte Wien seinen städtebaulichen Höhepunkt, als die Stadt binnen 50 Jahren von 400.000 Einwohnern auf 2 Millionen anwuchs (vgl. Förster 2004, 10).

Dieser explosionsartige Bevölkerungsanstieg führte in Folge dazu, dass sich auch Wien – ähnlich wie andere europäische Städte zur Zeit der industriellen Revolution – dem Problem der Wohnungsfrage und Wohnungsnot stellen musste. Armut und prekäre Wohnverhältnisse konzentrierten sich dabei vor allem in den Vororten. Der Wiener Wohnungsbau war bis weit ins 19. Jahrhundert ausschließlich dem privaten Kapital überlassen, und der Staat griff in keinster Weise regulierend ein. Spontane Mieterhöhungen und Einmonatsverträge waren für Wien typisch und führten dazu, dass weite Teile der Bevölkerung (vor allem der Arbeiterschicht) zu Nomaden wurden, die – wenn sie einmal im Besitz einer Wohnung waren – oft auf viel zu kleinem Raum, mit zu vielen Personen in schlecht ausgestatteten Wohnungen ohne Bad und WC lebten. Mieterrevolten und Mieterstreiks standen um 1910 in Wien und Budapest, den Hauptstädten der österreichisch-ungarischen Monarchie, an der Tagesordnung. Erst 1917 wurde durch das österreichische Gesamtministerium im österreichischen Teil der Monarchie ein befristeter Mieterschutz eingeführt, der willkürliche Kündigungen und

Mietererhöhungen ausschloss und der in wesentlichen Teilen bis heute gültig ist (vgl. Förster 2004 12). Hauptgründe für die Einführung dieser ersten Mieterschutzverordnung war die Angst, dass in den schlechter werdenden Zeiten des 1. Weltkriegs die Mieterproteste noch stärker werden könnten und die Hoffnung, dass durch diese Maßnahme im Hinterland Ruhe geschaffen werden sollte (vgl. Schneider 2009, 20). Die hohe Inflation der Zwischenkriegszeit und die daraus resultierende Entwertung der Mieteinnahmen führte dazu, dass der private Wohnungsneubau praktisch komplett eingestellt wurde.

Phase von 1919 – 1934 („Das Rote Wien“)

Mit Ende der Monarchie und den ersten freien Wahlen im Mai 1919 wurde Wien die erste von Sozialdemokraten geführte Millionenstadt. 1922 kam es zur Trennung von Niederösterreich und zur Gründung eines eigenen Bundeslandes Wien, dem es nun aufgrund seiner eigenen Steuerhoheit möglich war, ein ehrgeiziges kommunalpolitisches Wohnprogramm zu verfolgen, in dessen Zentrum die Lösung der teils katastrophalen Zustände der Wohnbedingungen der Arbeiterschaft stand. 1922 wurden die Verordnungen von 1917/18 durch das Mietengesetz abgelöst, das von da an über die Zeit der Ersten Republik, des Austrofaschismus und des Nationalsozialismus hinaus bis 1981 gültig war. Das Mietengesetz regelte den Markt mehr oder weniger restriktiv, sodass es für das private Kapital wenig lukrativ war, in den Wohnungsbau zu investieren. Auf der anderen Seite wurde durch die öffentliche Hand massiv in den sozialen Wohnbau investiert (vgl. Schneider 2009, 20). Hauptziel des kommunalen Wohnbaus war es, abgeschlossene und preiswerte Wohnungen für die Arbeiterfamilien bereitzustellen. Die neuen Gemeindebau-Wohnungen waren von ihren Wohnflächen her zwar nicht viel größer, als die Wohnungen davor (die verhassten „Zinsburgen des Kapitals“), wurden aber von viel weniger Menschen bewohnt, was schon einen großen Fortschritt bedeutete. Otto Bauer formulierte die damalige Situation wie folgt:

> *„Die Menschen, die in diese Wohnungen hineinkommen, erfahren erst was Wohnen ist. Sie haben zum ersten Mal nicht bloß eine Schlafstelle, sondern eine Wohnung“* (Pirhofer/Sieder 1982, 351).

Dies erst ermöglichte überhaupt ein Familienleben.
Zwischen 1919 bis 1934 wurden nicht weniger als 66.000 neue Wohnungen und 15.000 geförderte Reihenhäuser errichtet (vgl. Förster 2004 13). Der Gemeindebau mit seinem breiten Infrastrukturangebot (fließendes Wasser, WC, Waschküchen, Gesundheits-, Kultur-,

und Bildungseinrichtungen) wurde dabei die Verwirklichung einer sozialen Utopie – einer Utopie, die in den Jahren zuvor einen deutlichen Wandel durchlief:
Bei der Lösung der so genannten „Arbeiterfrage“ hatten sich die radikalen gesellschaftlichen Utopien der Sozialdemokratie jedoch zusehends zugunsten einer pragmatischeren Linie gewandelt. War man Ende des 19. Jahrhunderts noch der Ansicht, dass die Wohnungsfrage im Kapitalismus nicht zu lösen sei und es unumgänglich wäre, die Hausarbeit zu vergesellschaften, setzten sich zu Beginn des 20. Jahrhunderts die „Pragmatiker“ durch und es entwickelte sich eine *„Wohnungs- und Siedlungspolitik mit protektionistischen und disziplinierenden Zügen“* (vgl. Sieder, 1987, 224). Statt der radikalen Vergesellschaftung der Hausarbeit kam es vielmehr zu einer Rationalisierung der Hausarbeit. Die „Befreiung der Frau“ stand zwar im Programm, die Umsetzung dieser Forderung wurde aber durch den Reformwohnungsbau ins Gegenteil umgekehrt. Die Aufgabe der Frau sollte es sein, *„für eine hygienische und sozial ordentliche Erziehung der Kinder, sowie für ein erholsames Ambiente des Mannes zu sorgen.“* (Häußermann 2000, 137). Durch die Tatsache, dass nun eigene Räume für Hausarbeit zur Verfügung standen, wurde die Rolle der Frau nicht verändert, sondern sogar verfestigt. Die Wohnungsmieten orientierten sich am Einkommen des Mannes und so kam es, dass viele zuvor berufstätige Frauen, beim Umzug in eine Gemeindebau-Wohnung ihre Erwerbstätigkeit aufgaben – auch aus dem Grund, da die Ausgaben für einen allfälligen Kindergarten (bei Berufstätigkeit der Frau) den ganzen Lohn wieder aufgezehrt hätten. Somit verhalf erst die Wohnungspolitik der Sozialdemokratie der 1920er Jahre dem Typus des modernen, kleinfamilialen Wohnens zu seinem Durchbruch.

Phase von 1934-1971

Der Austrofaschismus und der Nationalsozialismus beendeten zwar den öffentlichen Wohnungsbau für mehrere Jahre, doch bereits 1950 wurde das Programm des kommunalen, sozialen Wohnbaus wieder aufgenommen, wobei die Bedeutung der Gemeinde als Bauträger deutlich zugunsten der gemeinnützigen Wohnbauträger und des Eigentumswesens abnahm. Paradigmatisch hat sich in Wien nach dem Zweiten Weltkrieg eine Stadtentwicklungspolitik etabliert, die sich vor allem an den inneren Problemlagen der Stadt orientierte. Stadtentwicklungspläne wurden ab dem Jahr 1961 im 10-Jahres-Rhythmus überarbeitet und in ihren strategischen Zielsetzungen modifiziert (vgl. Giffinger 2003, 85). Das erste städtebauliche Grundkonzept des Jahres 1961, das von Roland Rainer erarbeitet worden war, setzte seinen strategischen Schwerpunkt vor allem in einer *„Auflockerung bzw. Verdichtung in entsprechenden Gebieten, um eine möglichst gleichmäßige Verteilung der Bevölkerung zu*

erwirken".Geschehen sollte dies durch eine „möglichst kleinräumige funktionale Entmischung, sowie die Herausbildung einer polyzentrischen Stadtstruktur" (Giffinger 2003, 85) – also der Herausbildung von eigenständigen Subzentren.

Phase von 1972-1983

1972 wurde von der Stadt Wien „*Leitlinien für die Stadtentwicklung*" ausgearbeitet.
Diese Leitlinien bestanden hauptsächlich aus bereits in Planung befindlichen Projekten und einem recht allgemein gehaltenen Zielkatalog zur Stadtentwicklung. Ähnlich wie bereits 1961 lag auch hier ein Schwerpunkt auf der verdichteten und polyzentrischen Stadtentwicklung mit der Hausbildung von eigenständigen Subzentren. Trotz damals heftiger Diskussionen waren die „Leitlinien für die Stadtentwicklung" leider niemals verbindlich.
1974 wurde dann die Stadterneuerung erstmals in eine rechtlich bindende Form gebracht.
In diesem Jahr wurde nach Vorbild des deutschen Städtebauförderungsgesetzes auf Bundesebene das so genannte *Stadterneuerungsgesetz* (SteG 1974) beschlossen, das ein „hartes Instrument" zur Flächensanierung in vorgeschriebenen Assanierungsgebieten war und das auf Enteignung und Erneuerungsgemeinschaften setzte (vgl. Förster 2004 15).
In dieser Form wurde es zwar nicht angewandt und blieb weitgehend totes Recht, doch das SteG 1974 führte dazu, dass in Ottakring ein Untersuchungsgebiet festgesetzt wurde, in dem kurze Zeit später auch die erste Gebietsbetreuung eingerichtet wurde, die ihrerseits für die Entwicklung der geförderten Wohnhaussanierung von zentraler Bedeutung war (vgl. Förster 2004 15). Neben dem SteG 1974 wurden in den darauf folgenden Jahren auch das Wohnungsverbesserungs- und das Altstadterhaltungsgesetz massiv ausgebaut. Ende 1976 beauftragte der damalige Bürgermeister Leopold Gratz die Geschäftsgruppe Stadtplanung unter der Leitung von Stadtrat Rudolf Wurzer in Zusammenarbeit mit den anderen Geschäftsgruppen des Magistrates und der Magistratsdirektion, einen „*Stadtentwicklungsplan"* auszuarbeiten. Das Ziel war, eine umfassende Stadtplanung für Wien zu schaffen, die einem umfassend ausgearbeiteten Leitbild folgen sollte und die schließlich im Stadtentwicklungsplan 1984 (STEP 84) resultierte (vgl. Pirhofer/Stimmer 2007, 73).

Phase von 1984-1989

Im Gegensatz zu den 70er Jahren (und auch zum späteren STEP 94) lag das Hauptaugenmerk des STEP 84 nicht in der Stadterweiterung, sondern in der *Stadterneuerung* mit einer

großflächigen Sanierung der Gründerzeithäuser innerhalb des Gürtels durch das Förderprogramm der „*sanften Stadterneuerung*“ für Hauseigentümer (vgl. Hamedinger 1999, 97 / Hofmann 1988, 24).
Da Wien für die *Wohnungssanierung* noch kein wirkliches Förderinstrument hatte, das mit der *Förderung im Neubau* vergleichbar war, wurde 1984 auch das Wohnhaussanierungsgesetz beschlossen und der Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds gegründet. Zudem wurden 4 weitere Gebietsbetreuungen im Karmeliterviertel, in Margareten-Ost, Inner-Favoriten und Neulerchenfeld ins Leben gerufen.
In dieser Zeit kam bei der Wohnhaussanierung der Blocksanierung eine immer größer werdende Bedeutung zu. Dabei geht es nicht bloß um die Instandsetzung eines desolaten Einzelobjekts, sondern um ganze Wohnblöcke und Grätzln, einschließlich dem sie umgebenden öffentlichen und halb-öffentlichen Raum, etwa durch Begrünungen, Lösungen für den ruhenden Verkehr oder die Erhaltung der Nahversorgung (vgl. Förster 2004 20).

Paradigmatisch markiert der STEP 84 einen klaren Richtungswechsel in der Wiener Stadtplanungspolitik: Erstmals gab es in Wien eine übergeordnete, strategische Planung mit ehrgeizigen baulichen, landschaftsplanerischen und verkehrlichen Zielen. Neben BürgerInnenbeteiligung und einer stärkeren Orientierung der Planung an den Bedürfnissen der Menschen, hielten nun auch ökologische Ansprüche Einzug in Architektur und Stadtentwicklung und führten dazu, dass – auch aufgrund eines stagnierenden Wohnraumbedarfs – das klassische Modell der Großsiedlungen durch differenzierte Wohnformen abgelöst wurde (vgl. Seiß 2007, 13).

Phase von 1990 bis heute

Das Jahr 1989 bedeutete für Wien die wohl wesentlichste Zäsur seit dem Kriegsende 1945.
Der Zusammenbruch des Ostblocks und die neue geopolitische Lage Wiens führten dazu, dass die Stadt nach einer langen Phase des Bevölkerungsschwunds nun infolge einer verstärkten Zuwanderung aus Ost- und Südosteuropa binnen 5 Jahren um 100.000 Einwohner anwuchs.
Neue Arbeitsplätze, Wohnflächen und Infrastruktur wurden gebraucht und es brach eine Euphorie aus, die sich nicht zuletzt auch in sprachlichen Bildern, wie der Ausrufung einer „neuen Gründerzeit“ widerspiegelte:

> *„ Wien rüstet zum Comeback. Mit dem Fall des Eisernen Vorhangs erhielten die Träume von einer neuen Gründerzeit plötzlich greifbare Dimensionen. Aus dem*

alt gewordenen, schrumpfenden Wasserkopf im Grenzland zum Balkan soll nun die Wiedergeburt einer mitteleuropäischen Stadt entspringen“ (Kapfinger 1990, 196).

„[...] Wien wird wieder mitten in Europa liegen und kann sich einen Platz als geistiges Zentrum für Mittel- und Südeuropa neu erobern“ (Vak 1990, 37).

Mit dem Fall des „Eisernen Vorhangs“, aber vor allem mit der Integration Österreichs in die Europäische Union ab 1995, reagierten Politik und Planung dann auf die neuen Rahmenbedingungen von Globalisierung und internationalem Standortwettbewerb.
Die Wirtschaft nimmt zusehends Einfluss auf die Stadtentwicklung und das Prinzip des Wettbewerbs gewinnt in der Wiener Stadtplanung ab den 90er Jahren immer mehr an Bedeutung:

„In der Stadt Wien wurde es Standard, bereits auf der Ebene der städtebaulichen Konzepte bei allen Projekten einer gewissen Größenordnung (ab etwa 300 Wohnungen) Gestaltungsvorschläge über Wettbewerbe oder wettbewerbsähnliche Verfahren zu ermitteln.
Dabei fanden je nach Vorhaben eine breite Palette an Verfahrensmodellen, sowohl in Bezug auf die Auslober (Stadt Wien, Fonds, Bauträger – zum Teil gemeinsam mit der Stadt Wien) als auch in der Art der Verfahren (offener Wettbewerb, geladener Wettbewerb, Gutachterverfahren) Anwendung. In der ersten Hälfte der neunziger Jahre wurden beinahe150 städtebauliche Wettbewerbe bzw. Architekturwettbewerbe durchgeführt. Ab 1995 wurde das Instrument der städtebaulichen Wettbewerbe bzw. der Architekturwettbewerbe im Bereich des Wohnbaus durch Bauträgerwettbewerbe ergänzt“ (Pirhofer/Stimmer 2007, 120).

Durch die Einführung eines neuen Stadtentwicklungsplanes 1994 (STEP 94) und eines Strategieplans für Wien im Jahr 1999 wurde dem auch institutionell Rechung getragen.
„*Spätestens seit der Erarbeitung des Strategieplans 1999 wird der Positionierung Wiens im europäischen Kontext mehr Beachtung geschenkt*“ (Giffinger 2003, 85).
Inspiriert von vergleichbaren Plänen anderer europäischer Städte wie etwa Barcelona, wurde der Strategieplan für Wien 1999 vom damaligen Vize-Bürgermeister Bernhard Görg initiiert

und sollte dem STEP 94 die strategische Grundlage geben, Wien im internationalen Standortwettbewerb zu rüsten (vgl. Atzmüller/Redak 2000, 7).

Wien sieht sich verstärkt als Region mit einer zentralen Rolle als Schnittstelle zwischen Ost und West, die sich gegen andere Regionen als Kultur-, Wissens-, und Technologiestadt durchsetzen muss. So unterzeichneten am 22. September 2003 die Landeshauptleute von Wien, Niederösterreich und Burgenland gemeinsam mit den PartnerInnen aus den Teilräumen Tschechiens, der Slowakei und Ungarns sowie den größeren Städten dieser Region eine politische Deklaration zum Aufbau der Europaregion „Centrope“ (vgl. Pirhofer/Stimmer 2007, 158). Der Schwerpunkt des STEP 94, wie auch des STEP 05, lag wieder verstärkt auf den peripheren Gebieten und Außenbezirken und hier vor allem auf der Entwicklung von Achsen an denen sich verschieden Mikrozentren ansiedeln sollen, an denen alle städtischen Funktionen, wie Wohnen, Arbeiten, Freizeit – nach dem Prinzip „Stadt in der Stadt“ - an einem Ort vereinigt sein sollen. Beispiele hierfür wären die Donaucity, das Flugfeld Aspern oder das Nordbahnhofgelände (siehe auch Kapitel 6 – Großprojekte der Stadtentwicklung).

Für die Innenbezirke und hier vor allem für alten Gründerzeitgebiete innerhalb des Gürtels, wurde im STEP 94 postuliert, dass „der Veränderungsdruck […] in den bereits dicht bebauten Stadtvierteln zu keiner weiteren baulichen Verdichtung führen“ sollte[12] (Grimm-Pretner/Rode 2002, 5).

4.3. Zusammenfassung – Theoretische Verortung

Seit den 1970er Jahren war Wiens Stadtentwicklungspolitik von einer engen Kooperation zwischen politischen und ökonomischen Eliten geprägt, die vor allem auf Großprojekte setzte. Der Wiener Korporatismus zeichnete sich in der Stadtentwicklungspolitik durch eine „sozialpartnerschaftliche Planung“ zwischen Stadtregierung und den Interessensorganisationen von Arbeit und Kapital aus. So hatte beispielsweise die Wirtschaftskammer stets eine zentrale Rolle bei der Formulierung von Entwicklungszielen.

Zentrales Ressort auf Ebene der Stadtregierung war das Amt für Finanzen und Wirtschaftspolitik, dem die Magistratsabteilung für Stadtplanung untergeordnet und lediglich auf die Funktion beschränkt war, stadtentwicklungspolitische Policies und Großprojekte nachträglich zu legitimieren (vgl. Kühne 1995 139).

[12] Bei Betrachtung der Bautätigkeit in den letzten Jahren, fällt jedoch auf, dass in den Gründerzeitgebieten trotz genannter Zielsetzung eine kontinuierliche bauliche Verdichtung (vor allem durch Aufzonungen) stattgefunden hat (vgl. Grimm-Pretner/Rode 2002, 5).

Infolge gesellschaftlicher Veränderungen nahmen ab den 1980er Jahren Konflikte rund um große Bauvorhaben zu.

> *„Durch den zunehmenden Mangel an öffentlicher Kontrolle über Großprojekte, die teilweise in Planungskrisen mündeten („AKH-Skandal"), wurden die politischen Legitimationsgrundlagen korporatistischer Politik unterlaufen*" (Kühne 1995, 100).

Die zuständige Magistratsabteilung 18 für Stadtplanung und Stadtentwicklung reagierte daraufhin mit einer inhaltlichen Neuausrichtung ihrer Politik und einer stärkeren Betonung ökologischer und sozialer Kriterien in der Planungsphilosophie. Um dem Rechnung zu tragen und die „Fehler" der alten korporatistischen Stadtentwicklungspolitik zu korrigieren, wurde für Wien das Instrument des Stadtentwicklungsplans (STEP) entwickelt. Der STEP diente dabei als programmatische Grundsatzerklärung einer gesamtstädtischen Entwicklung und zur Herstellung größerer Planungstransparenz. Großprojekte – und somit korporatistische Muster – blieben jedoch weiterhin erhalten.

Vor allem in Hinblick auf die geplante Weltausstellung (EXPO 95) wurden Großprojekte als Beitrag des wirtschaftlichen Wachstums der Stadt gesehen, dem Stadterneuerungsmaßnahmen der sanften Stadterneuerung paradigmatisch untergeordnet waren.

Nach Hamedinger stellte der STEP 94 eine entscheidende Zäsur in der Wiener Planungskultur dar:

Zum einen wurde das „verstaubte" Image der Stadtplanung verbessert, indem unter der Prämisse von mehr Effizienz, Flexibilität und Wirtschaftlichkeit verstärkt Großprojekte mit privaten Investoren forciert wurden, zum anderen wurde der Opposition Wind aus den Segeln genommen, da sich die privaten Investoren nicht legitimieren müssen (vgl. Hamedinger 1999, 97). Nach Becker und Novy zeichnet sich in Wien also eine Reorientierung der Kommunalpolitik ab, die sich vor allem in Umformungen der lokalen Staatlichkeit von Government zu Governance widerspiegeln und dabei in eine weniger integrative Richtung gehen. Die traditionellen, bürokratischen Verwaltungsstrukturen sind in Wien zwar immer noch sehr stark ausgeprägt, doch es zeichnet sich eine langsame Erosion dieser Strukturen ab.

Um der Forderung nach mehr Flexibilität nachzukommen, wurde etwa ein eigenes Stadtsekretariat für Außenbeziehungen gegründet, mit der Aufgabe, Wiens Position im internationalen Standortwettbewerb zu stärken. Aber auch

„Teile der Stadtverwaltung wurden ausgelagert und neue Planungsbehörden entstanden, um bestimmte Projekte und Zielsetzungen schnell und für die Investoren unbürokratisch bearbeiten zu können. Diese Organisationen stehen in der Regel nicht mehr unter direkter Kontrolle des Gemeinderats“ (Becker / Novy 1999 9).

Der Wirtschafts- und Bevölkerungsboom der 1990er Jahre und die Forderung nach mehr Flexibilität und Schnelligkeit in der Wiener Kommunalpolitik, führten auf Ebene der Stadtplanung dazu, dass langfristige Zielvorgaben mehr und mehr an Gewicht verloren.
So entstanden in den vergangen 15 Jahren eine Vielzahl an Bauten und Großprojekten, die deutlich von den übergeordneten Leitbildern und den hehren planungs-, verkehrs-, und grünraumpolitischen Grundsätzen abwichen (vgl. Seiß 2007, 14).
Als Hauptgrund hierfür sieht Seiß die Tatsache, dass sich Wien als einzige Stadt Österreichs keiner übergeordneten Planungsebene zu verantworten hat und als einziges der neun Bundesländer über kein verbindliches Raumordnungsgesetz verfügt (vgl. Seiß 2007, 14).
Das Paradigma einer „unternehmerischen Stadt“ lässt sich für Wien insofern verorten, als dass die Stadt Wien größter Aktionär der größten österreichischen Bank ist, und diese wiederum – aufgrund sogenannter Privatisierungen - Hauptaktionär der Wien Holding, der Dachorganisation der kommunalen Wiener Betriebe ist. (vgl. Becker / Novy 1999 9).

Hinsichtlich der sozialräumlichen Problemlagen der Stadt ist festzustellen, dass heikle Themen, wie Armut, „Wohnungslosigkeit“ oder Segregation in den großen strategischen Dokumenten kaum noch thematisiert werden. Zwar wird etwa im Strategieplan 2004 betont, dass es:

„Aufgabe der Stadt Wien ist [...], Initiativen zu setzen und Maßnahmen zu ergreifen, die die Umsetzung des Menschenrechts auf Bildung, Wohnen, Lebensqualität und politische Beteiligung ermöglichen und die helfen, ein gesellschaftlich offenes, veränderungs- und integrationsorientiertes Klima in der Stadt zu realisieren, das Diskriminierungen vermeidet“ (Strategieplan Wien 2004, 175).

Eine Erklärung *wie* diese Forderungen konkret verwirklicht werden sollen, bleibt der Strategieplan jedoch schuldig. Da der Strategieplan seinen Fokus klar auf die Förderung des Wirtschaftsstandortes Wien legt, wird die Lösung dieser Problematiken nach Purker

vermutlich deshalb ausgespart, da Armut und Segregation nicht mit einer prosperierenden Wirtschaftsregion zusammenpassen (vgl. Purker 2000, 119).

Der STEP, als das zentrale Steuerungselement der Wiener Stadtplanung, führte in seiner Version von 1994 noch eine detaillierte Analyse der zukünftigen Probleme der Wiener Stadtentwicklung an:

Als Folge des verstärkten Zuzuges und der Zunahme von Single-Haushalten, wird es ohne entsprechenden Wohnungsneubau zu einem Engpass an Wohnraum kommen.

Vor allem das immer weiter schrumpfende Segment des Billigwohnmarktes im Altbau wird zu einem heißumkämpften Feld werden, da Wohnkostenanhebungen infolge von Sanierungen unausweichlich erscheinen (vgl. Purker 2000, 120).

Auch die Tätigkeit der Stadt Wien selbst und ihrer bodenmobilisierenden Instrumente wird im STEP94 kritisch ins Treffen geführt, da durch den Ankauf von Immobilien im dichtverbauten Stadtgebiet (etwa durch den Wiener Bodenbereitstellungs- und Stadterneuerungsfonds) die Bodenpreise und damit auch künftige Mieten in die Höhe getrieben werden (vgl. Purker 2000 120).

Angesichts der angestrebten Bevölkerungsentwicklung Wiens im neuen Europa, wurde der Wohnungsneubau zu einer zentralen Maßnahme gegen eine bevorstehende „neue Wohnungsnot“. So wurden zwischen 1994 und 2000 rund 10.000 geförderte und ca. 1.000 bis 1.500 frei finanzierte Wohnungen pro Jahr gebaut. Die Wohnbauleistung von 1989–1993 betrug im Vergleich dazu lediglich 6.000 Wohnungen/Jahr und wurde somit beinahe verdoppelt (vgl. Stadtentwicklungsplan 2005 103).

Aufgrund der erwarteten EinwohnerInnenzuwächse und veränderter Nachfrage (vor allem die steigende Zahl an Einpersonenhaushalten) wird im STEP 05 empfohlen, in den kommenden Jahren eine geförderte Wohnbauleistung von rund 6.000 Wohnungen/Jahr zu verfolgen, um den Wohnstandort Wien zu attraktivieren und ein Gleichgewicht von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt zu schaffen (STEP 05 2005 106). Die Stadt Wien geht also hinsichtlich der Problematiken am Wohnungsmarkt klar vom gleichgewichtstheoretischen Modell des *Filtering* aus. Ob durch marktgesteuerte Filterprozesse auch die Wohnsituation von Schlechtergestellten tatsächlich verbessert werden kann, ist jedoch fraglich (siehe Kapitel 2.8.).

Während der STEP 94 die Problematiken von Armutsgefährdung, Segregation und Wohnungslosigkeit noch zum Thema hat, finden sich im STEP 05 eigentlich kaum noch inhaltliche Positionen, die diese Themen behandeln. Der STEP 94 beklagt zwar den Rückgang leistbarer Wohnungen, die schlimmste Auswirkung davon, die Gefahr der

Wohnungslosigkeit für bestimmte Bevölkerungsgruppen, kommt aber nicht direkt zur Sprache. Vielmehr wird die „neue Wohnungsnot“ nur im Sinnzusammenhang mit dem erwarteten Bevölkerungswachstum gebracht und gefordert, dass für diese neuen Bevölkerungsschichten, neuer Wohnraum zur Verfügung gestellt werden müsse. Dass Wohnungsprobleme auch unabhängig von Bevölkerungswachstum bestehen können und der bloße Neubau von Wohnungen diese Probleme nicht lösen kann, wird nicht beachtet. Was fehlt, ist günstiger Wohnraum für die ärmsten Bevölkerungsschichten. Dieser ist wohl in den seltensten Fällen in Neubauwohnungen zu finden. (vgl. Purker 1999 121).
Während der STEP 05 diese Themen gar nicht mehr anschneidet, vermittelt der STEP 94 zumindest eine gewisse Ratlosigkeit: Einerseits erkennt er die Probleme hinsichtlich des immer kleiner werdenden billigen Wohnraums und liefert teilweise interessante Forderungen, wie etwa die Erstellung sozialer Pläne für die Stadtplanung, die Einführung von Mietzinsobergrenzen oder die „Anpassung der bodenmobilisierenden Instrumente an die Erfordernisse und Notwendigkeiten […] des sozialen Wohnbaus“ (Purker 2000 121), andererseits bleibt die Frage, wie man diese Forderungen umsetzen möchte, unbeantwortet.

5. Wohnungspolitik in Wien

Die Wohnungspolitik ist einer jener Regulationsbereiche, die in weiten Teilen den Ländern und Kommunen obliegt. Ausnahme in Wien sind die Mietgesetzgebung und die Wohnbauförderung, welche zwischen Bund und Ländern geregelt ist. Als *ein* Teilbereich der Stadtentwicklungspolitik hat die Wohnungspolitik einen nicht geringen Anteil daran, ob sich in einer Stadt soziale Ausgrenzungs- und Polarisierungsprozesse verschärfen oder ob sie ausgeglichen werden.

> *„Da der Zugang zum Wohnungsmarkt und die Wohnungsversorgung […] einen bedeutenden Einfluss auf die Folgewirkungen von Einkommensarmut haben, ist die Wohnungspolitik ein zentrales städtisches Politikfeld bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung.“* (Breitfuss 2004, 90).

Aus diesem Grund soll im Folgenden näher auf die Wiener Wohnungspolitik eingegangen werden, um zu erörtern, welche Zielsetzungen sie in der Vergangenheit verfolgte, wie sich diese verändert haben und wie diese theoretisch und paradigmatisch einzuordnen sind.

Historisch gesehen war die Wiener Wohnungspolitik vor allem durch wirtschaftspolitische Zielsetzungen im Rahmen einer keynesianischen, antizyklischen Wirtschaftssteuerung geprägt, die zunächst durch eine rege Wohnbautätigkeit der Gemeinde Wien selbst und später vor allem durch verschiedene Projekte im Rahmen der Wohnbauförderung erfolgte (vgl. Breitfuss 2004, 90). Dabei verfolgte die Wiener Wohnungspolitik stets sozialpolitische Ziele: Von besonderer Bedeutung waren hier zum Einen der *kommunale Wohnbau* zwischen 1919 und 1934, als die Stadt Wien 65.000 Wohnungen errichtete, zum Anderen das Wiener Modell der „*Sanften Stadterneuerung*" ab den 1980er Jahren. Heute ist die Stadt Wien mit 230.000 Wohnungen, die sie besitzt und verwaltet, der größte Hausbesitzer Europas.
Beide Instrumente, sowohl der kommunale Wohnbau, als auch die „sanfte Stadterneuerung" verband ein ausdrücklich sozialer Anspruch, der gemeinsam mit der bundesweit geregelten Mietgesetzgebung über Jahrzehnte hinweg ein stabilisierendes Element der Wohnungspolitik war.

Wohnbauförderung

Zusätzlich zum großen kommunalen Wohnungsbestand der Gemeinde wird die Sanierung und der Neubau von Wohnungen durch Mittel der Wohnbauförderung finanziert. Diese ist zwischen Bund und Ländern geregelt.
Die großzügige Förderung des Wohnungsneubaus spiegelt sich in einer sehr produktiven Bautätigkeit auf hohem Qualitätsniveau wider. Gerade Letzteres bedeutet aber auch, dass neu gebaute, geförderte Wohnungen in ihrer Errichtung relativ teuer sind und dementsprechend auch erhebliche, einmalige finanzielle Beträge der MieterInnen erfordern, was von ExpertInnen immer wieder auch zu Kritik an der Wohnbauförderung führt (vgl Breitfuss 2004, 91).
Um dem sozialen Anspruch des geförderten Wohnbaus gerecht zu werden, wird auf Ebene der unteren Einkommen hauptsächlich individuelle Subjektförderung betrieben, um soziale Härten abzufedern, etwa durch Wohnbeihilfe oder Eigenmittelersatzdarlehen.

Notfallswohnungen

Eine Spezialschiene der sozialen Wohnungspolitik Wiens sind die so genannten „Notfallswohnungen", von denen die Stadt Wien zur Zeit ca. 2000 (Stück) in ihrem Besitz hat. Sie sind in erster Linie für Menschen in sozialen Not- und Krisensituationen geschaffen worden, etwa wenn die Entwicklung und Gesundheit in der bisherigen Wohnung nicht mehr

gegeben sind. Diese Wohnungen (die auch an Nicht EWR-BürgerInnen vergeben werden können, wenn sie seit mindestens fünf Jahren legal in Österreich und seit mindestens einem Jahr in Wien leben) sind allerdings fast ausschließlich Wohnungen der Kategorien C und D und sind bei ihrer Vergabe an sehr restriktive Bedingungen geknüpft. So kann beispielsweise Überbelegung zwar ein Ausweisungsgrund für ZuwanderInnen sein, aber trotzdem kein Anspruch auf eine Notfallswohnung bestehen. Auch besteht keine Möglichkeit auf Bezirkspräferenzen einzugehen. (vgl.Breitfuss 2004, 91)

Stadterneuerungspolitik in Wien

Neben dem geförderten sozialen Wohnbau ist die geförderte Sanierungstätigkeit im privaten Altbausegment die zweite Hauptschiene der Wiener Wohnungspolitik.
Die breite Einbindung der BewohnerInnen in das Sanierungsgeschehen und großes Mitspracherecht bei der Standardanhebung, werden dabei von ExpertInnen als besonders lobenswert für die sozialverträgliche Anhebung des Wohnungsstandards gesehen.
Kritisch betrachtet werden allerdings die Effekte hinsichtlich sozialer Verdrängungstendenzen von finanziell schwächer Gestellten, sowie die Folgen davon. Diese sind zwar bei der frei finanzierten Sanierung deutlich größer, als bei der öffentlich geförderten Sanierung, ziehen aber nichtsdestotrotz unübersehbare sozio-strukturelle Aufwertungen mit sich. Durch die immer geringer werdende Anzahl an unsaniertem Altbaubestand und die hohe Konzentration von MigrantInnen in diesen Vierteln, ist es HausbesitzerInnen, die nicht an einer längerfristigen Renovierung ihres Hauses interessiert sind, trotz der schlechten Ausstattung und Bausubstanz möglich, gute Renditen zu machen. Die Instrumente der sanften Stadterneuerung greifen hier ins Leere und spekulatives Verhalten wirkt sich entsprechend negativ auf die BewohnerInnen und das Stadtviertel aus. Vorhandene Mittel, wie Zwangsverwaltungen, werden nur äußerst selten angewandt (vgl. Breitfuss 2004, 93).

Mietengesetzgebung

Ein weiteres zentrales Element der Wiener Wohnungspolitik ist die Mietengesetzgebung.
Wie bereits oben erwähnt wurde 1922 - bedingt durch die Mieterrevolten und Krise der Zwischenkriegszeit - das Wiener Mietengesetz beschlossen, das über die Erste Republik, den Austrofaschismus und den Nationalsozialismus in weiten Teilen bis heute gültig ist.

Aufgrund des großen Althausbestandes von etwa 35.000 Gründerzeithäusern („Neu“bauten ab 1945 sind von den meisten Bestimmungen ausgenommen) ist die Mietengesetzgebung in Wien immer noch von großer Bedeutung (vgl. Schneider 2009, 21)
Sie fußt auf drei tragenden Säulen:

- dem Kündigungsschutz,
- den Mietzinsregelungen
- der Erhaltungspflicht der Häuser durch die Hauseigentümer.

Dazu kommt noch ein Rechtsinstrumentarium, das den MieterInnen auch die Möglichkeit der Durchsetzung ihrer Rechte gibt. Die weitgehenden Mietbeschränkungen und der starke Kündigungsschutz führten dazu, dass manche Hauseigentümer – angesichts der niedrigen Erträge – Wartungs- und Instandhaltungsabreiten auf das Notwendigste beschränkten und ihre Häuser oft bewusst verfallen ließen, um dadurch einen Abbruch zu beschleunigen und aus einem anschließend errichteten Neubau höhere Renditen gewinnen zu können (vgl. Donner 2000, 134).
Ab den 1980er Jahren kam es durch das Mietrechtsgesetz von 1982 und die Freigabe der Kategorie A aus den damals gültigen Mietzinsobergrenzen ab 1986 zu ersten Lockerungen in der Mietengesetzgebung, die dazu geführt haben, dass ab Mitte der 80er Jahre der Immobiliensektor für die private Anleger und Investoren interessant wurde (vgl. Schneider 2009, 21). Die Herausnahme der Kategorie-A-Wohnungen aus der Mietzinsbegrenzung bewirkte, dass binnen weniger Jahre fast nur mehr teure A-Wohnungen am Markt zu finden waren. Dem wurde in Folge mit der Einführung des Richtwert-Mietzinses ab 1994 begegnet.
Dieser Zins, der sich einerseits aus Kategorie- und andererseits aus Marktmiete errechnet, bewirkte zwar, dass nun wieder Anreize für private Vermieter geschaffen wurden, in ihre Häuser zu investieren und damit die Wohnsituation generell zu verbessern, führte aber gleichzeitig auch dazu, dass das Mietenniveau in Wien auf Werte bis 12,44 Euro pro Quadratmeter Kaltmiete (Hauptmietzins + Betriebskosten + Steuer) gestiegen ist.

> *„Auch das Steuerungsinstrument der weit niedrigeren Mieten für die Gemeindewohnungen wurde von der Stadtverwaltung dadurch aus der Hand gegeben, dass jene bei Wiedervermietung an den privaten Sektor angeglichen wurden“* (Schneider 2009, 21).

Hinsichtlich der Kündigungsbestimmungen gab es nach Schneider zwar keine offiziellen Liberalisierungen, jedoch kam es mit dem dritten Wohnrechtsänderungsgesetz und der Einführung des befristeten Mietvertrags 1994 zu einer indirekten Lockerung des Kündigungsschutzes. Zwar können Mietverträge mittlerweile beliebig oft verlängert werden, aber wenn MieterInnen beispielsweise ein Verfahren wegen notwendiger Erhaltungsarbeiten (etwa Reparatur von Fenstern) oder eine gerichtliche Überprüfung des Mietzinses anstreben, ist davon auszugehen, dass eine Verlängerung des Mietvertrages praktisch ausgeschlossen ist.

> *„Viele, vor allem Zuwanderer/innen, sind daher gezwungen, Nomaden gleich, alle paar Jahre umzuziehen. Erst in den letzten Jahren hat sich diese Situation durch den Zugang von Ausländer/innen zu Gemeindewohnungen etwas entspannt“* (Schneider 2009, 21).

Zusammenfassung

Hinsichtlich der theoretischen Verortung der Wiener Wohnungspolitik kann zusammengefasst gesagt werden, dass Wien immer noch eine starke Verankerung von Elementen der solidarischen Wohnungspolitik hat. Dies zeigt sich in einem vergleichsweise starken Mietrecht und einer Förderungspolitik, welche durchwegs positive Effekte auf Wohnkosten und sozialräumliche Diversifizierungsprozesse haben.
Allerdings zeigt sich auch in Wien - ähnlich wie in vielen anderen europäischen Städten - eine langsame Verschiebung hin zu einer stärker *markorientierten* Wohnungspolitik. Diese Verschiebung äußert sich einerseits im Bereich der Mietengesetzgebung und andererseits im Bereich der Subjekt- und Objektförderung: So wurden im Mietrecht in den vergangenen Jahren einige Liberalisierungen vorgenommen und die Wohnbauförderung kommt tendenziell nur noch mittel- und oberschicht-orientierten Wohnprojekten zu Gute. Dem gegenüber steht ein stärkerer Ausbau der Subjektförderung, die durch Individualförderungsmitteln, wie etwa der Wohnbeihilfe, soziale Härten ausgleichen soll.

6. Großprojekte der Stadtentwicklung

Wie in vielen anderen Städten der Welt zeichnet sich auch in Wien eine tiefgreifende Veränderung der Siedlungs- und baulichen Strukturen ab. Das Konzept der so genannten

Edge-Cities[13], also Städten in der Stadt, die mehr oder minder funktionsspezialisierte Bereiche aus Wohngebieten, Einkaufszentren, Schulen, Gesundheitseinrichtungen, Industrie- und Freizeitparks und einem hohen Anteil an Hochhäusern und Bürogebäuden beheimaten, wird in Wien zur Zeit in mehreren Gebieten verwirklicht. Dem Konzept der Edge-City wird gemäß STEP 94 und STEP 05 durch den vorgesehenen verdichteten Ausbau „*von Siedlungsachsen, […] sowie der Entwicklung von Wohnquartieren mit geringer Bebauungsdichte und besonders hohem Grünanteil […] in den Achsenzwischenräumen*“ Rechnung getragen (vgl. Steinbach 2005, 74).

Der STEP 05 weist für das Wiener Stadtgebiet 13 Entwicklungszonen aus, die in den kommenden Jahren von besonderer Bedeutung für die Wiener Stadtentwicklung sein werden (vgl. Stadtentwicklungsplan 2005, 2005):

- City
- Hauptbahnhof Wien - Erdberger Mais
- U2-Donaustadt / Flugfeld Aspern Seestadt
- Floridsdorf - Achse Brünner Straße
- Siemens-Allissen
- Donaufeld
- Waterfront
- Rothneusiedl
- Wiental
- Gründerzeitviertel / Westgürtel
- Donaukanal
- Prater-Messe-Krieau-Stadion
- Liesing-Mitte

Für jedes dieser Gebiete wurde ein spezifisches Zielgebietsprogramm erarbeitet, das eine Analyse über die wichtigsten Probleme und Handlungsfelder des betroffenen Stadtteils gibt. Begleitet werden die Zielgebietsprogramme durch ein Umsetzungsmonitoring, welches

[13] Der Begriff "Edge City" wurde von dem amerikanischen Journalisten Joel Garreau geprägt, der unter „Edge City“ eine Siedlungsform versteht, die Wohnen, Einzelhandel und Büronutzungen miteinander verknüpft, wobei die Zahl der Arbeitsplätze jene der Wohnungen übersteigt und es damit in diesen Gebieten zu deutlichen Einpendlerüberschüssen kommt (vgl. Edge Cities 2009).

einerseits auf die Durchführung der festgelegten Ziele achtet und andererseits eine Evaluierung über die Fortschritte bzw. allfällige Änderungen in den Zielsetzungen vornimmt.
Im Folgenden sollen die 13 Zielgebiete näher beschrieben und darauf eingegangen werden, welche Handlungsfelder für diese Gebiete im STEP 05 definiert wurden:

City

Die Wiener Innenstadt ist das kulturelle und administrativ-politische Zentrum Österreichs. Auf den ersten Bezirk entfallen zwar nur 1,1 % der Wiener Gesamtbevölkerung, dafür aber 20% aller Arbeitsplätze der Stadt, wobei hier vor allem der tertiäre Sektor dominiert: Rund 30% der Dienstleistungsarbeitsplätze sind in der öffentlichen Verwaltung angesiedelt, 14 % im Kredit- und Versicherungswesen und 13% im Bereich Verkehr und Nachrichtenübermittlung (vgl. STEP 05, 208).
Hauptprobleme der Innenstadt sind der Rückgang der Wohnbevölkerung und der allmähliche Bedeutungsverlust als Bürostandort, in Folge von Absiedlungen. Während der Bevölkerungsrückgang in der Innenstadt vor allem auf die wenig familien-freundliche Wohnsituation zurückzuführen ist, und in Folge mit einer starken Überalterung einhergeht, ist der Bedeutungsverlust als Bürostandort in erster Linie auf die geringen Expansionsmöglichkeiten (z.B. aufgrund des Denkmalschutzes oder des UNESCO-Weltkulturerbes) zurückzuführen. Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken und die Bedeutung der Innenstadt als überregionales Zentrum wieder zu stärken, wird vor allem auf den Tourismus und die Attraktivierung der City als Wohnstandort gesetzt.
Dies soll durch die Festsetzung des Gebietes als gemischtes Baugebiet geschehen, wodurch differenzierte Wohnzonen als Voraussetzung für eine Durchmischung der Nutzungen mit Arbeitsstätten wie Büro- und Geschäftshäusern fungieren. (STEP 05, 209).

Hauptbahnhof Wien - Erdberger Mais

Das Zielgebiet Hauptbahnhof Wien - Erdberger Mais umfasst im Wesentlich das angrenzende Gebiet rund um den ehemaligen Südbahnhof, das Planungsgebiet Arsenal, die Aspanggründe, Neu-Erdberg und Simmering (Erdberger Mais).
Hauptproblemfelder dieses Gebietes sind vor allem brachliegende Flächen im Bereich des Frachtenbahnhofes der ÖBB und der Versuchsanstalten des Arsenals. Durch die Erschließung mit höherwertigen, gemischten Nutzungen und neuer Verkehrsinfrastruktur, erwartet sich die Stadt Wien hier ein großes Entwicklungspotential: Auf dem Gebiet des ehemaligen Süd- und

Ostbahnhofes an der Grenze zum 10. Bezirk wird bis 2011 auf 55ha der neue Wiener Hauptbahnhof entstehen, der neben der reinen Verkehrsstation eine „Bahnhof-City“ für Handel, Dienstleistung, Gastronomie, Hotels und Büros beheimaten soll und als Impulsgeber für städtebauliche Weiterentwicklung des Gebietes fungieren soll (vgl. Hauptbahnhof Wien). Im Bereich Heeresgeschichtlichen Museum und des Arsenals soll in den kommenden Jahren ein Forschungs-, Entwicklungs-, und Dienstleistungscluster entstehen, während im unmittelbaren Einzugsbereich der zukünftigen S7-Station St. Marx (Aspanggründe - „Eurogate“) auf 22ha zwischen 350.000 bis 450.000 m² Geschossfläche entstehen werden, von denen der Großteil (70%) für Wohnungen genutzt werden soll (vgl. Mediengespräch „Städtebaulicher Wettbewerb Aspanggründe“ 2005, 2).

Im Bereich des Erdberger Mais ist hingegen ein multifunktionaler Stadtteil geplant, der nach seiner Fertigstellung die Funktionen eines zweiten Central Business Districts (neben der City) übernehmen soll.

U2-Donaustadt / Flugfeld Aspern

Das Gebiet U2 Donaustadt / Flugfeld Aspern erstreckt sich entlang der neuen U2-Strecke zwischen Hirschstetten – Hausfeld – Altes Flugfeld bzw. Stadlau – Aspern – Essling Süd und ist einerseits durch alte Ortskerne, mit gründerzeitlichen Strukturen und andererseits durch neuere Siedlungen der Stadterweiterung der letzten Jahrzehnte geprägt. Hinzu kommen noch industriell-gewerbliche Bereiche sowie ältere und neue Einfamilienhaussiedlungen, welche bereits in den ländlich-bäuerlich geprägten Stadtrand bzw. in die Lobau übergehen. Aufgrund der aufgelockerten Siedlungsstruktur und einer guten Grünraumversorgung hat dieses Stadtentwicklungsgebiet in den letzten Jahren und Jahrzehnten einen enormen Bevölkerungszuwachs verzeichnet. Dieser rasanten Bevölkerungsentwicklung steht jedoch ein deutlicher Mangel an (lokalen) Arbeitsplätzen gegenüber. Aus diesem Grund wird in den nächsten Jahren die Schaffung von Arbeitsplätzen und Infrastruktur eines der Hauptaufgabenfelder in diesem Zielgebiet sein. Während die näher zum Stadtzentrum gelegenen Gebiete (Stadlau – Mühlgrund) außer der U2-Verlängerung keine weiteren größeren Infrastrukturmaßnahmen mehr benötigen, ist für die weiter außen gelegenen Stadtteile (Hausfeld, Flugfeld Aspern) eine große Infrastrukturoffensive geplant. Diese soll vor allem durch hochrangige Verkehrsanschlüsse (U-Bahn, Autobahn), erweiterte Einkaufsmöglichkeiten, neue Verwaltungs- und Bürostrukturen, sowie durch den Bau von Wohnungen erfolgen. Dabei sollen alleine auf dem Flugfeld Aspern in den kommenden

Jahren 6.500 bis 8.500 Wohneinheiten und 16.000 bis 25.000 Arbeitsplätze geschaffen werden (vgl. STEP 05, 217). Das gesamte Stadtentwicklungsgebiet U2-Donaustadt– Aspern soll zu einem eigenständigen Stadtteil Wiens entwickelt werden, der durch die Schaffung einer hoch entwickelten Wirtschaftszone für Wissenschaft, Bildung, Produktion und Gewerbe über seine regionale Bedeutung hinaus auch eine Drehscheibenfunktion innerhalb der CENTROPE-Region übernehmen soll.

Floridsdorf – Achse Brünner Straße

Die Achse Brünnerstraße verlief als historische Ausfallstraße vom alten Bezirkszentrum Floridsdorf bis nach Tschechien und Polen. Heute verbindet sie in erster Linie das Bezirkszentrum Floridsdorf mit den Stadtentwicklungsgebieten Jedlersdorf und Stammersdorf und stellt zudem eine Verbindung in die niederösterreichischen Umlandgemeinden Gerasdorf und Wolkersdorf im südlichen Weinviertel dar. Die mangelnde Grünraumversorgung, teilweise schlechte Bausubstanz, Mangel an kulturellen Einrichtungen, sowie die hohe Verkehrsbelastung durch den Pendlerverkehr zählen zu den Hauptproblemfeldern dieses Stadtentwicklungsgebietes. Hinzu kommt ein immer größerer Bedeutungsverlust des (gründerzeitlichen) Zentrums Floridsdorf durch die Ansiedlung großer Fachmarktzentren und Einkaufszentren entlang der äußeren Brünnerstraße. Um dem entgegen zu wirken, soll hier vor allem in bestehende Infrastruktur investiert werden, etwa durch die Beschleunigung des öffentlichen Verkehrs oder die Förderung von Geschäftsgründungen im alten Bezirkszentrum Floridsdorf. Durch großzügige Blocksanierungen in den Altbaugebieten soll die bauliche Substanz verbessert und mittels neuer, „junger Wohnformen“ in den Neubaugebieten die Attraktivität des gesamten Stadtteils gehoben werden (vgl. STEP 05, 220).

Siemens Allissen

Das Entwicklungsgebiet Siemens Allissen verläuft im Wesentlichen entlang der Nordbahn, östlich der Brünnerstraße und umfasst vor allem den Nahbereich der Schnellbahnstation Siemensstraße, sowie das Betriebsareal der Firma Siemens. Das Gebiet ist durch locker bebaute Firmenareale und brachliegende Flächen gekennzeichnet. Die teilweise schlechte Infrastrukturausstattung und fehlende Durchgängigkeit zählen zu den Hauptproblemfeldern dieses Stadtentwicklungsgebietes. Hinsichtlich der weiteren Entwicklung ist geplant, das Gebiet vor allem für betriebliche Nutzungen weiter zu attraktivieren, um im Wettbewerb der Regionen (Marchfeld, Industrieviertel Südraum Wien) bestehen zu können. Hierfür soll in

erster Linie in Infrastrukturmaßnahmen investiert werden, wie etwa die Verdichtung von Betriebsflächen, die Ansiedlung von Bildungseinrichtungen (z.B. Fachhochschulen) und Betriebskindergärten oder die Schaffung von Grünraum-, und Erholungsangeboten (vgl. STEP 05, 222).

Donaufeld

Das Entwicklungsgebiet Donaufeld liegt zwischen den Bezirkszentren Floridsdorf und Kagran und besteht zum Großteil aus Erwerbsgärtnereien zwischen der Fultonstraße, DonaufelderStraße, Dückegasse (B3) und der Oberen Alter Donau.
Hier sind in näherer Zukunft Wohnbebauungen in mittlerer Dichte vorgesehen. Da das Gebiet zur Zeit infrastrukturell noch recht dünn ausgebaut ist, werden zusätzlich zur geplanten Wohnbebauung auch begleitende Maßnahmen in den Bereichen Verkehr, Wirtschaft und Kultur von Nöten sein. Aufgrund der damit verbundenen hohen Kosten und der noch vorhandenen Nutzungs- und Eigentumsverhältnisse ist ein Realisierungshorizont für das Stadtentwicklungsgebiet Donaufeld zur Zeit noch nicht abschätzbar (vgl. STEP 05, 223).

Waterfront

Das Stadtentwicklungsgebiet Waterfront liegt zwischen Donaukanal, Donau, Neuer und Alter Donau und soll aufgrund seiner attraktiven Wasserlage durch städtebaulich signifikante Architektur und Raumfiguren in erster Linie zu Repräsentationszwecken dienen. Entlang des Donaukanals soll im Bereich Nussdorf – City mittels Signalarchitektur die „*Inszenierung der Stadt am Wasser*“ erfolgen, während im Bereich City – Erdberg die gründerzeitliche Struktur beibehalten werden soll. Das linke Donauufer soll als Standort der höchsten Hochhausprojekte zur Inszenierung der Donau- und der UNO-City dienen, wohingegen das rechte Donauufer nur punktuell durch Hochhäuser durchbrochen werden soll. Entlang der Alten Donau sind einerseits gruppierte Wohnhochhäuser und andererseits Kleingartenanlagen und Badehütten geplant. (vgl. STEP 05, 225)

Rothneusiedl

Das Entwicklungsgebiet Rothneusiedl erstreckt sich südlich der Per Albin Hansson-Siedlung zwischen der ÖBB-Pottendorfer Linie über die Himbergerstraße bis zur Stadtgrenze. Das

Gebiet ist zur Zeit noch durch großteils landwirtschaftlich genutzten Flächen gekennzeichnet, soll aber durch die Errichtung von Wohnbauten und eines Businesszentrums in den kommenden Jahren aufgewertet werden. Hierfür sind bereits zahlreiche Verkehrs- und Infrastrukturprojekte in Bau bzw. in Planung, wie etwa die S1, die ausgebaute Pottendorfer Linie, das Güterverteilzentrum Inzersdorf oder die Verlängerung der U1 vom Reumannplatz nach Rothneusiedl. Diese geplanten Ausbauten stellen aber gleichzeitig auch eines der Hauptproblemfelder dieses Gebiets dar, da sie mit den prioritären räumlichen Zielen der Stadtentwicklung nicht vereinbar sind und die Gefahr von Versiegelung und Grundstücksspekulation besteht. Aus diesem Grund soll für diesen Bereich ein eigener Masterplan als Grundvoraussetzung für eine stadtverträgliche Stadtentwicklung erstellt und mit einem übergeordneten Grünraumkonzept verknüpft werden (vgl. STEP 05, 227-228).

Wiental

Die Entwicklungszone Wiental erstreckt sich von der City den Wienfluss entlang bis Hütteldorf. Da es sich hier um ein sehr großes und langgestrecktes Gebiet handelt, ist dieses auch durch unterschiedliche Strukturmerkmale mit unterschiedlichen Problemfeldern gekennzeichnet. Hinsichtlich der künftigen Entwicklung dieses Gebietes ist für den Abschnitt Baumgarten - Ober St.Veit eine weitere Konzentration von Dienstleistungs- und Büro Nutzungen vorgesehen, wohingegen im Bereich Hütteldorf-Weidlingau eine landschaftsräumliche Verknüpfung mit dem Grünraum Wienerwald geplant ist.

Gründerzeitviertel / Westgürtel

Der Westgürtel, der sich entlang von Otto Wagners Stadtbahntrasse (U6) erstreckt, wird praktisch zur Gänze durch dichteste, gründerzeitliche Bebauung begrenzt. Durch den extrem starken Individualverkehr wurde der Westgürtel in den letzten Jahrzehnten immer mehr zu einer Trennlinie zwischen den inneren und äußeren Bezirken, wobei sich die negativen Effekte dieser Entwicklung vor allem in den direkt am Gürtel liegenden Gebieten manifestierten. Die Verödung des städtischen Lebensraums, ein überalterter und schlecht ausgestatteter Wohnungsbestand, Segregation und ein negatives Image waren über Jahre hinweg prägend für den Westgürtel. In den vergangenen Jahren wurden bereits einige wichtige Projekte zur Verbesserung der Situation in Angriff genommen. In diesem Zusammenhang war vor allem das Programm „URBAN Gürtel Plus“ von besonderer Bedeutung, welches in Kooperation mit der Europäischen Union initiiert wurde (siehe auch

Kapitel 8.5.). Dabei trugen bauliche Maßnahmen im Wohnbereich, die Schaffung neuer Grün- und Freiflächen, sowie die Errichtung neuer Kultur-, Infrastruktureinrichtungen maßgeblich dazu bei, die Wohn- und Lebensqualität des Gürtels zu verbessern. Die Programmziele von „URBAN Gürtel Plus“ sollen bis ca. 2013 erreicht werden (vgl. STEP 05, 232).

Donaukanal

Aufgrund seiner zentrumsnahen Lage, sind entlang des Donaukanal in den kommenden Jahren keine größeren infrastrukturellen Maßnahmen geplant, allerdings soll der Donaukanal in Hinkunft noch weiter als Freizeit- und Naherholungsgebiet ausgebaut werden (vgl. STEP 05, 235).

Prater-Messe – Krieau – Stadion

Das Zielgebiet Prater-Messe – Krieau – Stadion ist das am zentralsten gelegene Stadtentwicklungsgebiet Wiens und zeichnet sich durch seine großen Sport- und Veranstaltungsstätten, sowie ein gut ausgebautes Angebot an öffentlichen Verkehrsmitteln und die unmittelbare Nähe zu den Naherholungsgebieten Prater und der Donau aus. Als Hauptziele für die künftige Entwicklung dieses Stadtteils sind gemischte Nutzungen mit Wohn- und Bürobebauung, sowie die Weiterentwicklung der Entertainmentzone Prater vorgesehen. Auf dem ehemaligen Nordbahnhofgelände soll bis 2025 auf einer Fläche von 75ha das größte innerstädtische Entwicklungsgebiet entstehen. Neben Wohnbauten entlang der Vorgartenstraße samt Kindertagesheim, sollen parallel zur Lasallestraße vor allem Büro- und Wohnbauten entstehen (vgl. STEP 05, 237).

Liesing Mitte

Das Zielgebiet Liesing Mitte liegt zwischen der Südbahn und der Altmannsdorfer Straße und erstreckt sich im Wesentlichen entlang der U6 zwischen den Stationen Alterlaa und Siebenhirten. In diesem Gebiet, das bereits im STEP 94 als Stadtentwicklungsgebiet „In der Wiesen“ deklariert wurde, wurden in den vergangenen Jahren 1.300 neue Wohnungen mit entsprechender Infrastruktur errichtet. Zur Zeit gibt es „in der Wiesen“ noch rund 60ha unbebaute und vorwiegend gärtnerisch genutzte Flächenreserven, die in den nächsten Jahren hochwertigen Wohn-, Büro-, und Gewerbenutzungen zugeführt werden sollen. Das

Industriegebiet Liesing im Süden soll weiterhin als solches erhalten bleiben (vgl. STEP 05, 239).

7. Sozialraumanalyse für das Wiener Stadtgebiet

Angesichts der städtebaulichen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahre wurden von der Stadt Wien Sozialraumanalysen für diese künftigen neuen Wiener Stadtteile erstellt und Bestandsaufnahmen der sozialräumliche Strukturen und Problemlagen in den Altbaugebieten vorgenommen.

7.1. Doppelte Segregation

Eines der Hauptergebnisse war, dass es in Wien Problemgebiete gibt, in denen sich zweierlei Segregationsprozesse abzeichnen, nämlich einerseits die Segregation der MigrantInnen und ethnischen Minderheiten, andererseits die Segregation der sozial schwachen, österreichischen Bevölkerung. Dieses Phänomen der „doppelten Segregation“ (vgl. Steinbach 2005, 58) lässt sich auf folgende Ursachen zurückführen:

- die zyklischen Zuwanderungsströme
- den immer knapper werdenden günstigen Wohnraum
- Sanierungsmaßnahmen, denen meist Aufwertungsprozesse folgen

Haushalte mit niedrigem Einkommen konzentrieren sich zunehmend in jenen Gebieten, die durch Wohnungs- und städtebauliche Mängel, sowie durch ausgedünnte Infrastruktur gekennzeichnet sind. Diese Stadtteile weisen oft eine Zusammensetzung der Wohnbevölkerung auf, die als „problematisch“ eingeschätzt wird, da dort die Anteile jener, die von akuter Armut betroffen bzw. arbeitslos sind oder Migrationshintergrund haben, besonders hoch sind. Erheblich betroffen sind dabei in Wien der nicht modernisierte Altbau der Gründer- und Zwischenkriegszeit, die so genannten „Schlichtwohnungen“ der 50er Jahre (Wohnungen, die zwecks Notversorgung zum Zeitpunkt ihrer Errichtung bereits unter den damals gültigen Standards gebaut wurden), sowie die Großsiedlungen der 60er bis 90er Jahre (vgl. Breitfuss 2004, 77). Laut Wiener Integrationsfonds lebten 2001 die meisten ausländischen StaatsbürgerInnen im 15. Bezirk (30% ausländische StaatsbürgerInnen an der

Gesamtbezirksbevölkerung), dicht gefolgt von den Bezirken 2, 5, 16, 17 und 20 mit je ca. 25% (vgl. Migranten in Wien – Österreich).

Segregation der ausländischen Bevölkerung

Historisch gesehen unterlag die Segregation der ausländischen Bevölkerung einer Wellenbewegung. In der Frühphase der Gastarbeitermigration in den 1960er Jahren war die Segregation der ausländischen Haushalte sehr stark ausgeprägt, damals wohnte ein Großteil der GastarbeiterInnen in Wohnheimen und betriebseigenen Gemeinschaftsunterkünften. Mit dem allmählichen Familiennachzug und dem Aufbau einer ökonomischen Basis verbesserte sich aber deren Situation. Aufgrund ihrer ökonomischen Schwäche waren die Gastarbeiter bei der Wahl ihres Wohnstandortes auf das Segment der Klein- und Substandardwohnungen angewiesen. Die Segregation sank jedoch, da sich die ausländischen Familien räumlich über das gesamte gründerzeitliche Stadtgebiet verteilten (vgl. Kohlbacher/Reeger 2002, 186).

In den 1980er Jahren begannen sich die Segregationstendenzen wieder zu verstärken. Infolge großflächiger Sanierungsmaßnahmen brach ein großer Teil des billigen Wohnungsmarktsegmentes weg und es entstanden im Kontext von Gentrifizierung immer mehr klar definierte und sozial festgelegte Räume, die es den MigrantInnen zusehends erschwerten sich einfach „unterzumischen“, wie es noch in den 1970er Jahren der Fall war.

Der Prozess der Segregation wurde in den 1990er Jahren dadurch fortgesetzt, dass zusätzlich zur privaten und öffentlichen Sanierungstätigkeit auch zusehends Liberalisierungen im Mietrecht Einfluss übten: Durch die Mietrechtsreform 1994, welche den Effekt hatte, dass auch die Lage einer Wohnung entscheidenden Einfluss auf die Mietpreisbildung bekam, sind einkommensschwächere Haushalte (sowohl ausländische, als auch inländische Haushalte) vermehrt auf Wohnungen in unattraktiven Lagen angewiesen.

Die Konzentration der ausländischen Haushalte lässt sich auf das Wirken von Filterprozessen zurückführen: Soziale Aufsteiger verlassen einen Stadtteil und die frei gewordenen Wohnungen werden neu belegt. Da mehr Inländer als Ausländer einen sozialen Aufstieg erleben und infolgedessen ihren Wohnstandort aufgeben, kommt es zu einem sozialen und ethnischen Austauschprozess, bei dem der Ausländeranteil steigt, das „Image“ des Stadtteils hingegen sinkt.

In Wien finden diese Prozesse aufgrund des immer noch recht restriktiven Mietrechts relativ langsam statt. Ethnisch homogene Stadtteile und Ghettos mit eigenen Regel- und Kontrollsystemen wie etwa in den amerikanischen Städten (Chinatown, Little Italy) oder auch in Deutschland (z.B. Berlin Kreuzberg) gibt es in Wien zwar nicht, aber es zeigen sich auf

kleinräumiger Ebene, also auf Haus- und Baublockebene, bereits mehr oder weniger starke Ethnisierungen und damit einhergehend Probleme der doppelten Segregation (vgl. Kohlbacher/Reeger 2002, 186).

Probleme der doppelten Segregation

ExpertInnen sehen in der immer weiteren Abdrängung der ausländischen Bevölkerung in die untersten Segmente des Wohnungsmarktes und deren Konzentration in diesen Gebieten große Probleme. Einerseits wird durch die zunehmende räumliche Konzentration fremder Ethnien, die kulturelle Andersartigkeit in den betroffenen Gebieten immer sichtbarer und das soziale Milieu gerät zusehends unter die Kontrolle der ausländischen Bevölkerung, andererseits wird den alteingesessen einheimischen BewohnerInnen im Zusammenleben mit den AusländerInnen ein hohes Maß an Integrationsleistung und Konfliktbewältigung abverlangt.
Die Belegung der Wohnungen durch eine sehr heterogene BewohnerInnenschaft und unterschiedliche Wohn- und Lebensstile finden dabei in diesen Gebieten oft unter städtebaulich widrigen Umständen (schlecht ausgestattete Wohnungen, Block- und Rasterbebauung etc.) statt (vgl. Lenz 2007, 110 / Steinbach 2005, 61).
Oft kommt es zu sozialen Konflikten mit der inländischen Bevölkerung, die aufgrund ihrer sozialen und ökonomischen Schwäche gezwungen ist, im Wohnquartier zu bleiben und sich zunehmend als Minderheit fühlt. Die vergleichsweise hohen Kosten, die AusländerInnen oft für zu kleine und schlecht ausgestattete Wohnungen aufbringen müssen, verstärken deren Feindseligkeit. Ein zunehmender Ethnozentrismus, bedingt durch die Reduktion der sozialen Beziehungen zwischen einheimischen und ausländischen Bevölkerungsgruppen auf das Notwendigste bzw. gar Meidung der „ausländischen Enklaven“ durch die Mehrheitsbevölkerung, fördert die Gefahr von ethnischen Konflikten, denen unter Umständen mit der so genannten „*Colonization of Space*“[14] begegnet wird.

Gebiete doppelter Segregation innerhalb des gründerzeitlichen Arbeiterwohnrings

Besonders stark ausgeprägt sind diese Prozesse im gründerzeitlichen Arbeiterwohnring, wo sich *zweierlei Tendenzen* zeigen:

[14] Gemeint ist hiermit die zunehmende Kontrolle des öffentlichen Raumes durch Polizei und private Sicherheitsdienste bzw. städtebauliche Konzepte der Abriegelung von sozialen Problemgebieten wie z.B. *„Bunker Architecture“ oder „Gated Communities“ (vgl. Short 1996, 30)*

Einerseits kommt durch kleinräumige Sanierungsmaßnahmen zu einer *sozialen Aufwertung des Gebiets*, die *mit starken Verjüngungstendenzen* der Wohnbevölkerung einhergehen.
Besonders stark betroffen ist hier vor Allem der Nordwesten, zwischen der Kreuzgasse (18. Bezirk) und der Ottakringer Straße (16. Bezirk), wo neben kleinräumiger Sanierungsmaßnahmen (Baublocksanierung) und der damit einhergehenden sozialen Aufwertung des Quartiers auch eine zunehmende ethnische Durchmischung festzustellen ist.
Ähnliche Aufwertungstendenzen erfahren zur Zeit auch die Bezirke 5, 12 und 15, wobei in Meidling vor allem das Gebiet zwischen Meidlinger Hauptstraße nach Westen bis zum Tivoli (Grenze zum Schönbrunner Schlosspark) und in Fünfhaus das Gebiet zwischen Sechshauserstraße bis zum Auer Welsbach Park betroffen sind.
Weitere, jedoch weniger starke Aufwertungseffekte sind zur Zeit auch im 3. Bezirk an der äußeren Landstraßer Hauptstraße, am Donaukanal, nordwestlich der Schlachthausgasse, im 10. Bezirk im östlichen Teil rund um die Quellenstraße, sowie im 2. und 20. Bezirk rund um die Engerthstraße und den Handelskai zu beobachten.
Andererseits gibt es im gründerzeitlichen Arbeiterwohnring auch Gebiete, in denen kaum bis gar *keine baulichen Sanierungsmaßnahmen* stattgefunden haben. In diesen Gebieten ist zwar auch eine *starke Verjüngung* festzustellen, jedoch ist der *Zuzug ausländischer Bevölkerung überdurchschnittlich hoch*. Diese Gebiete werden von der MA 18 als die „harten Kerne“ im Prozess der „doppelten Segregation“ gesehen (vgl. Steinbach 2005, 59). Besonders stark betroffen sind hier im Westen das Gebiet rund um den Brunnenmarkt, sowie rund um die Thaliastraße nach Süden gehend über die Koppstraße, Hütteldorferstraße bis zum Westbahnhof. Im Südwesten erstreckt sich ein harter Kern der doppelten Segregation vom Westbahnhof über die äußere Mariahilfer Straße, über den Storchensteg bis zur linken Wienzeile und von dort weiter über den Gaudenzdorfer Gürtel nach Margarethen bis zur äußeren Wiedner Hauptstraße. Im Süden ist vor allem der 10. Bezirk – und hier in erster Linie das Gebiet westlich der Favoritenstraße – von doppelten Segregationsprozessen betroffen.
Die Wahrscheinlichkeit, dass es nach Fertigstellung des Wiener Zentralbahnhofes – vor allem an der Grenze zum 10. Bezirk, der als einer der harten Kerne der „doppelten Segregation“ ausgewiesen wurde – zu Aufwertungs- und sozialen Verdrängungsprozessen kommen könnte, wird von der MA 18 als sehr hoch eingestuft (vgl. Steinbach 2005, 67). Gleiches gilt im Osten- und Nordosten für die Gebiete zwischen Ausstellungs- und Lassallestraße im 2. Bezirk, wo im Zuge der Fertigstellung des Nordbahnhofgeländes mit weiteren Aufwertungs- und Verdrängungsprozessen (vor allem rund um das Stuwerviertel) zu rechnen ist (vgl.

Steinbach 2005, 68), weiters zwischen Wallenstein- und Klosterneuburgerstraße im 20. Bezirk, sowie im Südwesten rund um die Stadionbrücke und den Erdberger Mais.
Beim Erdberger Mais, der im Südosten (Erdberg, St. Marx) ebenfalls an einen der harten Kerne der doppelten Segregation anschließt und der als Stadtentwicklungsgebiet deklariert ist, wird es in den kommenden Jahren ebenfalls zu Aufwertungsprozessen kommen. Aufgrund der schlechteren Bedingungen dieses Gebiets (z.B. keine große Einkaufsstraße, wie etwa die Favoritenstraße im 10. Bezirk) werden die Entwicklungsimpulse für die benachteiligten Quartiere allerdings schlechter als für den 10. Bezirk eingestuft (vgl. Steinbach 2005, 68).

Gebiete doppelter Segregation außerhalb des gründerzeitlichen Arbeiterwohnrings

Wie die MA18 festgestellt hat, fanden auch außerhalb des traditionellen Arbeiterwohnringes Segregationsprozesse statt – vor allem innerhalb des Gürtels und an den Randgebieten der Innenstadt. Über einen längeren Zeitraum zeigt sich, dass die Segregation der inländischen Bevölkerung weniger stark von Statten ging, als jene der ausländischen Bevölkerung.

> *„Mit der fortschreitenden Verbesserung von Wohnungen, Gebäuden und Unweltstrukturen […] geht die die sukzessive Verdrängung der ausländischen Bevölkerung (über die Mechanismen der Wohnungsmärkte […]) auf die noch nicht sanierten Standorte Hand in Hand*“ (vgl. Steinbach 2005, 61).

7.2. Sozialer Wandel in den Satellitenstädten

Untersucht wurden hier die sozioökonomischen und sozidemographischen Entwicklungen in den großen Satellitenstädten der 70er und 80er Jahre: Großfeldsiedlung (21. Bezirk), Neukagran (22.), Per Albin Hansson-Siedlung (10.) und der Wohnpark Alterlaa (23.).

Dabei zeigte sich, dass Infrastrukturdefizite, Erschließungsmängel im ÖPNV und fehlende Arbeitsplätze in der Umgebung, dazu geführt haben, dass sich die sozialen Strukturen in den letzten 20 Jahren kaum verändert haben: aufgrund der geringen Attraktivität der baulichen Strukturen (undifferenzierte Hochhaus- und Rasterbebauung, fehlende Balkone und Gärten), sowie der Konkurrenz durch die neu entstehenden Wohnhausanlagen in den Edge-Cities, die aufgrund ihres moderneren Designs und ihres breiteren Angebots an Einkaufs- und Freizeiteinrichtungen viel mehr nachgefragt werden, ist in den Satellitenstädten der 70er und 80er Jahre auch in den nächsten Jahren mit kaum bis wenig sozialer Aufwertung zu rechnen

(vgl. Steinbach 2005, 79). Trotz diverser Nachbesserungsmaßnahmen, etwa durch den Ausbau des ÖV (U1-Verlängerung nach Leopoldau 2006) oder der Ansiedelung von Gastronomie, Unterhaltungs- und Sozialeinrichtungen, wird es in diesen Gebieten den Prognosen zufolge weiter zu einer fortschreitenden Veralterung der Stammbevölkerung kommen und Zuzug neuer Bevölkerungsgruppen hauptsächlich durch Angehörige der einheimischen Grundschichten bzw. ausländischer Bevölkerungsgruppen erfolgen. Soziale und kulturelle Konflikte scheinen hier ohne begleitende integrative Maßnahmen vorprogrammiert zu sein.

7.3. Sozialräumliche Prognosen der großen Stadtentwicklungsprojekte

Bei der Prognose der Auswirkungen der großen Stadtentwicklungsprojekte wurde zwischen folgenden 3 Gebietsgruppen unterschieden (vgl.: Steinbach 2005, 75).

1) die näher zur Kernstadt gelegenen Gebiete der Siedlungsachsen
2) die näher zum niederösterreichischen Umland gelegenen Gebiete der Siedlungsachsen
3) die Gebiete zwischen den Siedlungsachsen

In Gruppe 1, den näher zur Kernstadt gelegenen Gebieten der Siedlungsachsen, die in bestimmten Gebieten durch gemischte Sozialstruktur der Mittel- und Unterschichten, sowie durch verjüngte demographische Struktur gekennzeichnet sind, in anderen Gebieten aber zum Teil sehr starke soziale Aufwertungs- und Veralterungstendenzen aufweisen, kann durch die geplanten Bauprojekte ein Verjüngungszyklus einsetzen. Zentral ist hierbei die Rolle der Bauträger und deren Zielgruppen. Aufgrund der hohen Zahl der bereits ansässigen Mittel- und Grundschichtenbevölkerung, sowie des hohen Anteils an kommunalen Wohnbauten wird jedoch erwartet, dass die bestehenden Strukturen im Großen und Ganzen erhalten bleiben. Die langfristigen Auswirkungen der Öffnung der Gemeindewohnungen für AusländerInnen kann noch nicht abgeschätzt werden, eine moderate Zunahme des ethnischen Mixes ist nach Steinbach aber zu erwarten (vgl. Steinbach 2005, 76)

In Gruppe 2, den näher zum niederösterreichischen Umland gelegenen Gebieten der Siedlungsachsen, die durch Mittel- und Oberschicht und sehr junge Bevölkerung gekennzeichnet sind, wird es durch die geplanten Bauvorhaben ebenfalls zu sozialen Aufwertungsprozessen kommen. Die hier entstehenden Anlagen werden dabei vor allem

private genossenschaftliche Wohnprojekte sein, zu einem kleineren Teil aber auch kommunale Anlagen mit höherer *Kostenmiete*[15].

Auch in Gruppe 3, zwischen den Siedlungsachsen, die weniger dicht bebaut sind und die relativ große Grünraumanteile haben, wird die soziale Aufwertung weiter anhalten. Anders als in den beiden oben genannten Gebieten sind hier aber verhältnismäßig schwache Verjüngungstendenzen zu beobachten. Die hohe Zahl an Mittel- und Oberschichtbevölkerung, ein höheres Lebensalter, geringere Kinderzahlen, sowie ein geringer Anteil an zuwandernder Bevölkerung sind für dieses Gebiet kennzeichnend. Prognosen der MA 18 zufolge wäre das ein neuer Sozialraumtyp, den es in Wien noch nicht gibt, den man aber bereits im niederösterreichischen Suburbanisierungsring vorfinden kann (vgl. MA 18, S. 76).

7.4. Zusammenfassung - Ursachen – Erklärungsversuche

Zusammengefasst zeigt sich ein „Fahrstuhleffekt“ einer allgemeinen sozioökonomischen Aufwertung in den letzten drei Jahrzehnten, wovon vor allem der Westen und der östliche Rand der äußeren Entwicklungsschale betroffen waren (vgl. Feigelfeld / Hartig 2001 3-11).
Die Innenstadt, Innenstadtrandgebiete und die anschließenden Mittelschichtsgebiete verzeichnen teils intensive Aufwertungsprozesse, wodurch es in Folge von Wohnungserneuerungen zu einem Austausch der Bevölkerung (Gentrifizierung) kommt. Im Ring der ehemaligen Arbeiterwohngebiete zeigen sich hingegen entgegengesetzte Entwicklungen: Hier bleiben die „Hauptkerne“ der doppelten Segregation im 2., 3., 16., 10., 12., 15., und 20. Bezirk bestehen. Auch die weiter außen liegenden Wohngebiete der Grundschichten im äußeren Osten und Süden Wiens blieben in ihrer sozioökonomischen Entwicklung hinter den Erwartungen zurück und folgten nicht dem vorherrschenden Aufwärtstrend (Feigelfeld / Hartig 2001 3-11).
Inwieweit diese sozialräumlichen Auswirkungen auf Flexibilisierungen und die neue Planungskultur der Stadt Wien zurückzuführen sind, lässt sich nur schwer abschätzen. Einige KritikerInnen führen in erster Linie den Abbau von staatlichen Normen ins Treffen, der nicht zuletzt Auswirkungen auf das sozialräumliche Gefüge der Stadt hatte. Nach Schneider sind die derzeitigen Tendenzen der Wiener Stadtentwicklung und deren sozialräumliche Implikationen in engem Zusammenhang mit der Mietrechtsgesetzgebung zu sehen:

[15] Kostenmiete heißt, dass *„alle laufend anfallenden Aufwendungen für Kapitaldienst, Betriebskosten und Instandsetzung auf die Gesamtheit der Mieter jedes Objekts umgelegt werden“* (vgl.Donner 1998)

„Die strengen Regelungen des Mietengesetzes waren [...] maßgeblich daran beteiligt, dass die Wiener Stadtstruktur bis Anfang der 1980er Jahre mehr oder weniger stabil geblieben ist. Sie bremsten Polarisierungs- und Entflechtungstendenzen der Bevölkerung und städtischen Funktionen und verhinderten die Bildung regelrechter Slums.“ (Schneider 2009, 21)

Die Liberalisierung des Mietrechts im Wohnungssektor führte dazu, dass sich sowohl am Wohnungsmarkt und in der gesamten Stadtentwicklung gravierende Veränderungen abgezeichnet haben. Die Mietpreise haben sich vervielfacht, der Wohnungsaufwand beträgt heute oft mehr als die Hälfte des Familieneinkommens. Auf Seiten der Wohnbaupolitik betreibt die Stadt Wien zur Zeit einen relativ teuren sozialen Wohnungsbau, der vor allem der Mittel- und Oberschicht zugute kommt und dem mit Individualförderungsmitteln (etwa der Wohnbeihilfe) nachgesteuert wird, um soziale Härten auszugleichen.

8. Stadtentwicklungspolitische Konsequenzen

Für das Politikfeld der Stadtplanung entsteht also die zentrale Frage, wie mit sozialräumlicher Ungleichheit umgegangen wird. Die Beantwortung dieser Frage geht jedoch mit zwei großen Problemfeldern einher:
Wie kann sozialräumliche Ungleichheit angemessen bestimmt und quantifiziert werden?
Bis zu welchem Grad bzw. welcher Intensität ist soziale Ungleichheit nicht mehr akzeptabel?
Um diese Probleme lösen zu können und eine angemessene Vorgehensweise der kommunalen, politischen Steuerung zu erreichen, scheinen nach Dangschat und Hamedinger auf Gesamtstadt-Ebene vor allem folgende Punkte zentral (vgl. Dangschat / Hamedinger 2007, 209):

- Ein verändertes Verständnis von Raum, bei dem soziale Prozesse im Zusammenhang mit den Prozessen der Raumaneignung (und Identifikation) und der Raumgestaltung gesehen werden.
- Eine Erweiterung der qualitativen Sozialraumanalyse im Sinne einer Mehrebenenanalyse
- Eine erweiterte Rolle von Planung und Wissenschaft in Richtung eines *Action Research Ansatzes*.

Diese (Neu)Ausrichtung der politischen Steuerung sollte in Folge Hand in Hand mit entsprechend angepassten Maßnahmen auf kleinräumiger Stadt(teil)ebene gehen, die ihren Fokus vor allem auf benachteiligte Quartiere legen.
Standen im Umgang mit diesen Gebieten von Seiten der Stadtpolitik bisher eher traditionelle Strategien, wie die bauliche Sanierung des betroffenen Gebiets, gepaart mit diversen sozialen Programmen im Vordergrund, ist angesichts der Komplexität der gesellschaftlichen Problematik eine neue querschnittsorientierte Stadtpolitik gefordert, bei der folgende Aufgabenfelder für Wien zentral erscheinen (vgl. Häußermann/Kapphan 2004, 230; Steinbach 2005, 64):

- Soziale und kulturelle Integration
- Politische Partizipation
- Räumliche Diffusion
- Solidarische Wohnungspolitik und weiter hohes Niveau an Regulierungen
- Gebietsbezogene Maßnahmen

Auf diese Aufgabenfelder wird im Folgenden näher eingegangen:

8.1. Soziale und kulturelle Integration

Um den Begriff der „Integration“ rankt sich eine breite Begriffsvielfalt.
Nach Habermann-Nieße findet Integration „einerseits zwischen einzelnen Individuen gegenüber Gruppen, andererseits zwischen Gruppen, Schichten, Kulturen und Klassen innerhalb einer Gesellschaft statt“ (Habermann-Nieße 2009, 113). Ziel der Integration ist die Herausbildung einer (neuen) sozialen Ordnung, bei der es nicht um reine Assimilation an ein bestehendes Ganzes geht, sondern um einen Weg der Organisation des Zusammenlebens verschiedener gesellschaftlicher und kultureller Ausgangslagen (vgl. Habermann-Nieße 2009, 114). In den Debatten um die „europäische Stadt“ und „neue Nachbarschaften“ gehen Fachleute häufig davon aus, dass soziale Vielfalt auch kleinräumig gewünscht und gelebt wird. Angesichts der zunehmenden gesellschaftlichen Ausdifferenzierung (Milieus, Lebensstile) scheint die Entwicklung der städtischen Gesellschaft nach Dangschat und Hamedinger jedoch auf das Gegenteil hinauszulaufen:

Das Bedürfnis nach Distinktion steigt und es finden Gruppenschließungsprozesse statt, die sich auch räumlich ausdrücken. Hinzu kommt ein verstärktes Sicherheitsdenken, das sich unter anderem in rigideren Hausordnungen oder der (Video)Überwachung des öffentlichen Raumes widerspiegelt (vgl. Dangschat / Hamedinger 2007, 225).

Was in der Segregationsforschung oft ausgeblendet wird, ist die Tatsache, dass der Druck, mit möglichst vielen, möglichst unterschiedlichen Menschen im Alltag gut auskommen zu müssen, vor allem auf den Menschen der unteren sozioökonomischen Ränge lastet, die die Arbeit der Integration der Zugewanderten vor Ort leisten müssen.

Die Mittel- und Oberschichten entziehen sich aufgrund der Freiheit ihrer Wohnstandortwahl dieser zivilgesellschaftlichen Aufgabe der Integration, setzen aber gleichzeitig die Standards einer „gelungenen Integration“, da sie diese nicht leisten *müssen*. Kontakte zwischen bildungsbürgerlicher Ober- und Mittelschicht und Zuwanderern sind eher die Ausnahme, als die Regel, da sie nur selten nebeneinander wohnen oder gemeinsam arbeiten (vgl. Dangschat / Hamedinger 2007, 226).

Besonders unangenehm wird es in den benachteiligten Gebieten dann, wenn Mehrheitsverhältnisse zu kippen drohen und Parallelgesellschaften ein Ausmaß soziokultureller und sozioökonomischer Eigenständigkeit erreichen, sodass eine radikale Abgrenzung gegenüber der Stadtgesellschaft entsteht und Missgunst und Unsicherheitswahrnehmung die Nachbarschaft prägen. Diesen Prozess beschreibt die *Konflikthypothese* nach Habermann-Nieße (2009, 120).

Die wechselseitige Gegenüberstellung der Einstellungen von ÖsterreicherInnen und MigrantInnen zeigt, dass von einem interethnischen Konfliktpotential ausgegangen werden muss. Nach Anhut und Heitmeyer werden *„Schuldzuschreibungen bezüglich gesellschaftlicher Problemlagen [...] von beiden Seiten vollzogen (Ressourcenkonflikte), Forderungen ethnisch begründeter Ungleichbehandlung stehen Gleichheitsforderungen gegenüber (Rangordnungskonflikte) und kulturelle Selbstverständlichkeiten der Minderheit werden gegenläufig gewichtet (Regelkonflikte)“* (Anhut / Heitmeyer 2000, 555).

Bezogen auf die Stadt zeigt sich, dass interethnische Konflikte, die soziale und ökonomische Desintegration von sowohl InländerInnen, als auch MigrantInnen und segregierte Stadtteile, eng miteinander korrespondieren.

Aus steuerungspolitischer und planerischer Perspektive scheint im Umgang mit segregierten Wohnvierteln also die Frage zentral, wie Kontakte zwischen den unterschiedlichen sozialen Gruppen hergestellt und eine ausgewogene Bevölkerungsmischung in diesen Stadtteilen

erreicht werden kann. Nach Geiling kann soziale Integration nur unter der Bedingung „systemischer Integration“ erfolgen, sprich wenn allen Menschen der gleichberechtigte Zugang zu Markt und BürgerInnenschaft gewährt wird und der/die Einzelne mit allen Möglichkeiten in den sozialen und politischen Kontext städtischer Vergesellschaftung eingebunden ist (vgl. Geiling 2007, 93). In diesem Zusammenhang ist vor allem die „Kontakthypothese“ (im Gegensatz zur „Konflikthypothese“) von großer Bedeutung, die davon ausgeht, dass das Kennenlernen fremder kultureller Muster und Einstellungen als Bereicherung gesehen wird. Sozialpsychologische Untersuchungen ergaben jedoch, dass dieses „Kennenlernen der fremden Kultur“ dann am besten funktioniert, wenn der „soziale Abstand“ möglichst gering und als nicht bedrohlich gesehen wird. Dies ist vor allem bei höheren Bildungsgruppen der Fall, die sich hier toleranter verhalten, da sie – wie zuvor erwähnt – meistens nicht um materielle Güter, wie Wohnraum bzw. Arbeitsplatz konkurrieren und meistens auch in unterschiedlichen Stadtteilen wohnen, was sie infolge auch von der „täglichen Integrationsleistung“ entlastet (vgl. Dangschat / Hamedinger 2007, 8).

Demnach kann Integration nur dann erfolgen, wenn neben schulischer Bildung und gleichen Chancen am Arbeitsmarkt auch der uneingeschränkte Zugang zu Infrastruktureinrichtungen im Gesundheits- und Sozialbereich gewährleistet ist und private Investitionen im Bildungs-, Erholungs- und Freizeitbereich zwecks gegenseitigem Kennenlernen getätigt werden, um die Bildung von Ghettos zu vermeiden.

Vor Allem Letzteres ist auch für Wien nicht unproblematisch, da sich in manchen Bezirken auf wirtschaftlicher Ebene vermehrt so genannte „ethnische Ökonomien“ bilden, die sich zunehmend verselbstständigen und ein informelles Wirtschaftssegment aufbauen, je stärker sie auf das „Sekundäre Arbeitsmarktsegment“ angewiesen sind (vgl. Giffinger 2000, 10).

Aus diesem Grund ist es wichtig, die Ungleichstellung von ÖsterreicherInnen und Nicht-ÖsterreicherInnen, insbesondere im Aufenthaltsrecht (durch das Existenzängste geschürt werden) und im Beschäftigungsrecht aufzuheben (vgl. Giffinger 2000, 111)

8.2. Politische Partizipation

Der Begriff Partizipation bzw. BürgerInnenbeteiligung umschreibt ein diffuses und breites Handlungsspektrum der beteiligten Akteure, „*das von der reinen Information über Öffentlichkeitsarbeit und Marketing bis zu Mitplanung, Mitentscheidung, Parteienstellung und Volksabstimmung reicht*“ (vgl. Antalovsky 1993, 124).

In der Tat ist „Partizipation“ ein schillernder Begriff, der von verschiedenen Akteuren oft sehr, sehr unterschiedlich verwendet und instrumentalisiert wird.

Gesetzlich vorgeschriebene Maßnahmen der „BürgerInnenbeteiligung“, etwa bei Planungsverfahren, haben häufig bloß einen „Beschwichtigungscharakter“ (vgl. Dangschat / Hamedinger 2007, 229). Unangenehme Meinungen von BürgerInnen, NGOs oder sozialen Einrichtungen werden zwar gehört, fließen aber nicht in die Planungen ein. Beispiele hierfür wären Anhörungen oder das öffentliche Auflegen von Flächenwidmungsänderungen, die eher einen formalen, als einen wirklich partizipativen Charakter haben.

Besonders unangenehm ist es dann, wenn politische oder planerische Patt-Situationen auf dem Rücken der BürgerInnen ausgetragen und über partizipative Verfahren (etwa durch Volksbefragungen) „gelöst“ werden (vgl. Dangschat / Hamedinger 2007, 229).

In der Wissenschaft und der politischen Praxis gibt es daher oft einen Dissens darüber, was unter angemessener Partizipation zu verstehen ist. Eine Umfrage der MA 18 hinsichtlich Vorstellungen von BürgerInnenbeteiligung unter den drei im Wesentlichen beteiligten Gruppen (den PolitikerInnen, den BeamtInnen und den BürgerInnen) ergab 1993 folgendes Bild:

PolitikerInnen bevorzugen in der Regel „weiche“ und unverbindliche Formen der BürgerInnenbeteiligung, wie etwa Diskussionsforen, also Formen, die den BürgerInnen die Suggestion von Beteiligung und Mitspracherecht geben, bei denen der Politik jedoch keine Handlungspflicht entsteht, ihr Entscheidungsspielraum also nicht eingeschränkt wird. Von *BeamtInnen* werden diese „weichen“ Formen von BürgerInnenbeteiligung jedoch skeptisch gesehen, da sie ihrer Ansicht nach nicht effizient sind, Zeit und Geld kosten und letztlich eine „andere Öffentlichkeit“ schaffen. Die *BürgerInnen* selbst bevorzugen zwar weiche Formen der BürgerInnenbeteiligung, verstehen aber unter Beteiligung nicht in erster Linie Mitsprache, sondern *Mitentscheidung*. Die Institutionalisierung von BürgerInnenbeteiligung wurde Mitte der 1990er Jahre noch sehr kritisch gesehen – sowohl von den PolitikerInnen und BeamtInnen, als auch den BürgerInnen selbst: Wird bei den PolitikerInnen und BeamtInnen vor allem die Aufblähung des Planungs- und Genehmigungsverfahrens ins Treffen geführt, ist es bei den BürgerInnen der Verlust an Spontaneität und Autonomie, der einer Institutionalisierung von BürgerInnenbeteiligung folgen würde (vgl. Antalovsky 1993, 124). Die strikte Trennung zwischen einerseits fachlicher Öffentlichkeit und andererseits allgemeiner Öffentlichkeit ist jedoch angesichts eines gestiegenen Bildungsniveaus, einer pluralistischeren und immer mehr mit Informationen arbeitenden Gesellschaft kaum noch möglich. Die Tatsache, dass in der Planungs- und Entwicklungsphase zunehmend Informationen an die Öffentlichkeit geraten, wird von PolitikerInnen oft unangenehm zur Kenntnis genommen, anstatt daraus den Schluss zu ziehen, *„dass die Alternative in einer*

offensiveren Informationspolitik liegen könnte“ (Antalovsky 1993, 123). Aus diesem Grund muss den BewohnerInnen des betroffenen Quartiers (sowohl ÖsterreicherInnen, wie auch MigrantInnen) ein neuer Stellenwert zuerkannt und ihnen wieder das Vertrauen und die Kompetenz gegeben werden, eine gesellschaftlich sinnvolle und akzeptierte Rolle übernehmen zu können (vgl. Häußermann/Kapphan 2004, 230). Die Einflussnahme auf die Entwicklung des eigenen Gebiets kann dabei durch verschiedenste BürgerInnenbeteiligungsverfahren erfolgen. In Wien ist die Anzahl solcher BürgerInnenbeteiligungsverfahren in den letzten Jahren deutlich angestiegen.

> *„Diese finden […] im Rahmen von Verkehrsprojekten, verbunden mit UVP[16]s und Strategischer Umweltprüfung (Verlängerung U1, U2, SUPer NOW[17]) so wie im Rahmen allgemeiner verkehrspolitischer Fragestellungen (Mobil in Wien, Masterplan Verkehr 2003) oder als Einzelprojekte (Verkehrskonzept Hütteldorf) statt“* (Breitfuss 2004, 104).

Darüber hinaus gibt es auf Stadtteilebene BürgerInnenpartizipation bei Einzelprojekten im Rahmen der Lokalen Agenda 21 (z.B. Brunnenmarkt) bzw. im Rahmen von EU-Projekten im Zielgebiet 2 (z.B. Grätzelmanagement im 2. und 20. Bezirk). Hinzu kommt ein breiterer Diskurs über städtische Themen und Problemlagen, sowohl von Seiten des politisch-administrativen Systems (etwa Fachpublikationen der einzelnen Magistratsabteilungen), als auch von Seiten des nicht-politisch-administrativen Systems. Als Beispiel sei hier die empirische Erhebung der sozialwissenschaftlichen Grundlagenstudien der Stadt Wien genannt, deren Ergebnisse in einem Forschungspraktikum über *Politikfeldanalysen in urbanen Ballungsräumen mit Fragen der Lebensqualität und Partizipation in Wien* von Studierenden der Universität Wien interpretiert wurden und einen wichtigen Beitrag zum wissenschaftlichen Diskurs über städtische Politikfelder leisteten.

Trotz der häufig geübten Kritik, in Wien herrsche ein beteiligungsfeindliches Klima, zeigt die steigende Zahl an BürgerInnenbeteiligungsverfahren, dass sich die gesellschaftliche Entscheidungsfindung und Legitimationsbildung im Umbruch befinden und – wie in vielen anderen Städten Europas auch – die BürgerInnen schrittweise Verantwortung übernehmen wollen. Dies bedingt auch eine Neuausrichtung des Verständnisses der bisherigen Entscheidungsträger aus den Bereichen der Politik und der Verwaltung, die sich der Frage stellen müssen, welchen Stellenwert Partizipation in einer Stadt haben soll.

---

[16] Umweltverträglichkeitsprüfung
[17] Strategische Umweltprüfung Entwicklungsraum Nordosten Wien

In Wien allerdings liegt ein erhebliches Problem darin, dass viele PolitikerInnen von dem Grundverständnis ausgehen, dass *sie* es sind, die Entscheidungen alleine zu treffen und dafür alleine die Verantwortung zu tragen haben. In diesem Zusammenhang wird oft „die mangelnde politische Rückendeckung (vor allem durch die zentrale Ebene) beklagt“ (Breitfuss 2004, 105). Zwar gibt es häufig Zusagen für diverse Projekte, wenn es aber um die konkrete Umsetzung geht, scheitern viele dieser Projekte an der mangelnden Finanzierung durch die Landesebene. Die Bezirke verfügen oft nicht über entsprechende Kompetenz und können über keine ausreichenden finanziellen Mittel verfügen. Dadurch entsteht bei vielen BürgerInnen der Eindruck, dass es sich bei BürgerInnenbeteiligung um eine Alibihandlung handelt, sie demotiviert werden und sich der beabsichtigte Anspruch auf stärkere Demokratisierung ins Gegenteil verkehrt. Daher ist es wichtig, dass bei Partizipationsprozessen sichergestellt ist, dass der gesamte Prozess von der Planung über die Beteiligung bis hin zur tatsächlichen Umsetzung exakt geplant und finanziert wird, die Bezirke mit ausreichend Kompetenz versehen werden und die betroffenen Gruppen kontinuierlich über den Projektverlauf informiert werden.
Zudem wäre es wichtig, eine genaue Analyse und Evaluierung der durchgeführten Beteiligungsprozesse in Auftrag zu geben, um daraus Schlüsse und Folgehandlungen zu ziehen und die Partizipationskultur der Stadt so weiter zu verbessern und zu stärken.

8.3. Räumliche Diffusion

Aufgrund von Zutrittsbedingungen spiegelte sich die Wohnsituation ausländischer BewohnerInnen in Wien über lange Jahre hinweg durch segregierte Wohnviertel räumlich wider:
Auch heute noch wohnen die meisten ausländischen Haushalte in billigen und schlecht ausgestatteten Wohnungen, wo sie vor allem das Segment der Altbauwohnungen vor 1918 besetzen. Die beiden größten Gruppen ausländischer Haushalte bilden dabei Jene aus der Türkei und dem ehemaligen Jugoslawien. Die Ursachen dieser kleinräumigen Segregation sind – wie bereits oben ausgeführt – einerseits die Mechanismen des *Arbeitsmarktes*, der AusländerInnen kaum Chancen auf einen beruflichen Aufstieg ermöglicht und andererseits jene des *Wohnungsmarktes*, der *„trotz starker Sozialorientierung […] zu solchen Allokationsmechanismen tendiert, die die räumliche Konzentration von sozial benachteiligten und einkommensschwachen Haushalten in Gebieten mit Strukturproblemen eindeutig*

forciert“ (Giffinger 2000, 79). Seit Umsetzung einer EU-Richtlinie zur Gleichbehandlung von AusländerInnen, die sich länger als fünf Jahre im Land aufhalten, wurden im Jänner 2006 die Wiener Gemeindebauten und geförderte Wohnungen der Stadt auch für nicht-österreichische StaatsbürgerInnen geöffnet (vgl. Uhl, 2006). Drei Jahre nach dem Inkrafttreten dieser Maßnahme zeigen sich bereits erste räumliche Diffusionsprozesse.

8.4. Solidarische Wohnungspolitik und weiter hohes Niveau an Regulierungen

Die Liberalisierung des Mietrechts und das Zulassen befristeter Mietverträge haben dazu geführt, dass die Versorgungssicherheit für arme Haushalte im privaten Mietwohnungssegment weiter gesunken ist. Auch hier sind es wieder die ZuwanderInnen, die davon am stärksten davon betroffen sind.

So lebten nach Czasny im Jahr 2000 30% aller AusländerInnen in Wohnungen mit befristeten Mietverträgen, was zwangsläufig zu höherer Mobilität führt. Zudem müssen beim Abschluss neuer Mietverträge oft auch Erhöhungen der Miete in Kauf genommen werden.

Diese „Zwangsmobilität“ behindert in der Folge auch die Integration von ZuwanderInnen auf Ebene sozialer Netzwerke und erster Kontakte auf lokaler Ebene mit der alteingesessenen Bevölkerung (vgl. Czasny et al. 2000, 19).

In Hinblick auf die steigenden Armutsraten und der äußeren Entwicklungen, wie etwa steigender Mieten oder befristeter Mietverträge, wird der Stadt Wien für die Versorgung der Einkommensschwachen eine immer größere Bedeutung zukommen. Durch die Tatsache, dass Wien als Bundesland selbst über die Mittel der Wohnbauförderung verfügen kann, besitzt die Stadt in dieser Beziehung auch über einen relativ großen Handlungsspielraum. Zusätzlich zum großen kommunalen Wohnungsbestand der Gemeinde, wird in Wien der Neubau von Wohnungen fast ausschließlich durch Mittel der Wohnbauförderung finanziert. Aus diesem Grund sollte die Stadt Wien auf Ebene der Wohnungspolitik in Zukunft nicht von der Idee der „solidarischen Wohnungspolitik“ abweichen und wieder stärker lenkende Akzente setzen:

Wien hat immer noch einen sehr großen Anteil an kommunalem sozialem Wohnbau mit 220.000 Wohnungen in den Gemeindebauten, die zu verhältnismäßig günstigen Mieten bewohnt werden können und trotz genannter Liberalisierungen - im Vergleich zu anderen Städten - ein immer noch recht hohes Niveau an Regulierungen vor allem im Wohn- und Mietrecht aufweist.

8.5. Gebietsbezogene Maßnahmen

Funktionale Durchmischung

Da sich die soziale Kohäsion nicht alleine mit dem Wohnungsneubau bewerkstelligen lässt, ist hinsichtlich der sozialen Durchmischung der Wohnbevölkerung neben sozialen Aspekten auch auf funktionale Aspekte zu achten. Der Prozess eines sozialen Herabfilterns wird nämlich nicht nur durch wechselseitige Vorbehalte gegenüber den Nachbarn verstärkt, sondern auch durch das Fehlen von Arbeitsplätzen, Infrastruktur, haushaltsbezogenen Dienstleistungen und kulturellen Angeboten, also funktionalen Elementen (vgl. Dangschat / Hamedinger 2007, 227).

In diesem Zusammenhang ist vor allem auch Bedacht auf die Gestaltung des öffentlichen Raumes als Ort der Begegnung zu nehmen. Konkrete Maßnahmen, wie Begrünungen, thermische Sanierungen, oder verkehrsberuhigte Zonen sind zwar gut, doch so lange die Einkommensschere zwischen Reich und Arm immer größer wird und für Letztere am Arbeitsmarkt nur das Segment der prekären Jobs übrig bleibt, wird es immer Armutsgebiete geben.

Daher ist es nach Dangschat und Hamedinger zentral, dass „auf eine stärkere Vernetzung der „Problemgebiete“ mit der gesamten städtischen Agglomeration“ geachtet wird (vgl. Dangschat / Hamedinger 2007, 228).

Gebietsbetreuungen

Lokale Intervention erfolgt in Wien in erster Linie durch die Gebietsbetreuungen. Wurden diese zu Beginn vornehmlich in jenen Gebieten eingerichtet, wo vor allem bauliche und Ausstattungsmängel herrschten, so wurden angesichts neuer gesellschaftlicher Problematiken (Armut, abweichendes Verhalten, Nachbarschaftskonflikte, Wahlunterstützung der FPÖ,…) in den letzten Jahren auch in den größeren Wohnhausanlagen der Stadt Wien so genannte „Gebietsbetreuungen neu“ geschaffen (vgl. Breitfuss 2004, 77).

Als dauerhafte Institution und Einrichtung vor Ort übernehmen die Gebietsbetreuungen zum Teil die Arbeiten eines *Quartiersmanagements* wie etwa in England, den Niederlanden oder Deutschland. Als niederschwellige Anlaufstelle für die vielfältigen Anliegen der MieterInnen, geben die Gebietsbetreuungen Information und Beratung zu Fragen des Wohnens, des Wohnumfeldes, der Infrastruktur und der Stadterneuerung. Zudem haben sie Mitspracherecht,

etwa bei der Gestaltung von Straßen, Plätzen, Parks und bieten auch Möglichkeit zur Mediation bei der Schlichtung von MieterInnenkonflikten (vgl. Haller 2004).

EU und lokale Intervention

Seit den 1990er Jahren sind mit der Ausweisung von Gebieten mit sozialen, ökonomischen und städtebaulichen Mängeln auch EU-Fördergelder zur Armutsbekämpfung vorgesehen.
Seit damals haben mehr als 80 europäische Städte gebietsbezogene Projekte im Rahmen der Gemeinschaftsinitiative URBAN umgesetzt, die aus Mitteln des Bundes, des Landes und zweier Fonds, des Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF), finanziert werden. Durch langfristige Strukturverbesserungsmaßnahmen sollen positive Effekte für soziale Integration, Umwelt und Arbeitsmarkt erreicht werden (vgl. Antalovsky 1998, 7).
Zentrale Indikatoren solcher Fördermittel wurden dabei wie folgt festgelegt:

- Armuts- und Risikobevölkerung (niedriges Einkommen, Arbeitslosigkeit, hohe Sozialtransferleistungen, Altersaufbau, AusländerInnen)
- schlechte Bausubstanz (Kategorie C und D Wohnungen)
- schwache lokale Ökonomien
- Industriebrachen

Zur Armuts- und Risikobevölkerung ist jedoch anzumerken, dass es keine flächendeckenden Statistiken gibt und man mit den genannten Indikatoren (Arbeitslosigkeit, Anzahl an Sozialhilfebeziehern) die tatsächliche Armut nur bedingt feststellen kann, da sie sowohl Fehlerquellen nach Oben, wie auch nach Unten beinhalten. So ist z.B. nicht jede/r, der/die arbeitslos ist, automatisch armutsgefährdet bzw. nicht jede/r, der/die Anspruch auf Sozialhilfe hätte, bedient sich dieser Leistung (z.B. aufgrund mangelnder Information, mangelnder Sprachkenntnisse, Angst vor Stigmatisierung,…).
Die Auswahl des Gebiets zur Aufnahme in die *EU-Zielgebiet 2-Förderung* erfolgt in Wien über die Verwaltung der MA 18, die sich aller oben genannten relevanten Indikatoren bedient, diese nebeneinander stellt, eine Bewertung vornimmt und zum Schluss einen Vorschlag gibt. Die Entscheidung, inwieweit diesem Vorschlag Folge geleistet wird, obliegt dann der Politik (vgl. Breitfuss 2004, 79).

URBAN Gürtel Plus

Ein konkretes Projekt, das von der EU zu einem Drittel kofinanziert wurde, war „URBAN Gürtel Plus“, durch das in den vergangenen Jahren 35,5 Mio. Euro in die Revitalisierung des Gürtels geflossen sind (siehe auch Kaptitel 6, Gründerzeitviertel / Westgürtel).
Für dieses zentrale Verkehrsstraßengebiet hat die Stadt Wien zudem ein Sanierungskonzept vorgelegt, *„das den Prinzipien von “Nachhaltigkeit” und “Private-Public-Partnership” entspricht und das insgesamt 60 Projekte und Initiativen - Verbesserung der Gebäudesubstanz, Neuansiedlung von Kleinunternehmen, Förderung kultureller Initiativen, sozialen Beratungsstellen, Infrastrukturanhebung - umfasste*” (Mattl/Öttl 2000, 41).
Im Zuge dieses Projekts wurde die Bausubstanz zahlreicher Häuser verbessert, Radwege, moderne, transparente Clubs und Geschäftslokale in den Stadtbahnbögen eingerichtet und neue Fußball- und Basketballplätze angelegt.

URBAN II rund um den Hauptbahnhof

Aufgrund der prognostizierten sozialräumlichen Entwicklungen und der Tatsache, dass die Lebensqualität in den südöstlichen Entwicklungsgebieten Wiens (noch) deutlich unter dem Wiener Durchschnitt liegt, wurden die Zonen rund um den Hauptbahnhof, das Arsenal, die Aspanggründe und den Erdberger Mais mit ihrer Gesamtfläche von 160ha als Fördergebiet *URBAN II* der EU ausgewiesen.

Neben der Wirtschaftsentwicklung durch Ansiedelung und Förderung von Kleinunternehmen und der Einrichtung eines Stadtteilmanagements (= Prioritätsachse 1) soll auch die urbane Vielfalt gefördert werden (= Prioritätsachse 2). Geschehen soll dies durch Einrichtungen *„zur Betonung einer vielfältigen urbanen Stadtteilstruktur [...] und der Umgestaltung und Adaptierung des öffentlichen Raumes, Hebung der Umwelt-, Wohn-, und Lebensqualität und Erhaltung des kulturellen Erbes*“ (vgl. Zielgebiet Bahnhof Wien - Erdberger Mais, 2009).

8.6. Zusammenfassung

So gut die Errichtung sozialer Betreuungseinrichtungen (z.B. Gebietsbetreuungen) und die Initiierung beteiligungs- und gebietsorientierter Verfahren auch sind, so stoßen sie doch oft an ihre Grenzen, wenn es darum geht, auch den nicht-österreichischen Ethnien und Kulturen gewisse Möglichkeiten der Selbstdarstellung und -entwicklung zuzugestehen. Auf Ebene der

partizipativen Stadt(teil)planung wird die Gestaltung und Symbolik des öffentlichen Raumes, trotz veränderter Mehrheitsverhältnisse in bestimmten Stadtteilen, oft noch von der sich bereits in der Minderheit befindenden, ansässigen Bevölkerung definiert.
Aus diesem Grund sollten Maßnahmen ergriffen werden, die Hilfe zur Selbsthilfe geben, und Beteiligungsforen geschaffen werden, die nicht alleine auf die kulturellen und sozialen Kompetenzen der österreichischen Bevölkerung Rücksicht nehmen.
Ob solche Maßnahmen mehrheitsfähig sind wird vor allem davon abhängen, wie die Öffentlichkeit für sozial benachteiligte Stadtteile sensibilisiert wird (Geiling 2007, 109).

9. Berlin

Im Gegensatz zu Österreich verlieren in Deutschland die Städte gegenüber den Landgemeinden immer mehr an Bedeutung.
Prognosen der Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumforschung zufolge, wird die Bevölkerung an den Rändern der Ballungszentren in den nächsten Jahren um weitere 10% zunehmen, wohingegen die Städte selbst (die alten Kerne) nur ein Wachstum von 2-4% verzeichnen werden (vgl. Sieverts 1998, 16). Thomas Sieverts beschreibt diese zunehmende Expansion ins Umland mit dem Konzept der „Zwischenstadt“, einer quasi Aneinanderreihung „wildgewachsener“ Suburbs als Ergebnis schwacher Planungseingriffe, bei dem urbane Strukturen als ein Netz aus einerseits verdichteten und andererseits aufgelockerten Bereichen mit mehr oder weniger funktional spezialisierten Knoten verstanden wird. Es zeigt sich, dass Zersiedlungsprozesse bzw. die Entwicklung solcher Zwischenstädte stets einem ähnlichen Muster folgen:

Nach einer schnellen Verstädterungsphase durch Wanderung vom Land in die Stadt, tritt meist eine Verlangsamung dieses Prozesses ein. Das Wachstum der Städte erfolgt ab dann in erster Linie durch einen Geburtenüberschuss. Ist dieser Geburtenüberschuss aufgrund der Überalterung der einheimischen Bevölkerung und dem Wegzug von jungen, wohlhabenderen Familien ins Umland rückläufig, wird das Wachstum der Stadt in einer späteren Phase vor allem durch Einwanderung bewerkstelligt (vgl. Sieverts 1998, 17).

Berlin gilt dabei als Musterbeispiel für diese oben beschriebenen Entwicklungstendenzen deutscher Städte.

Ähnlich wie Wien ist auch Berlin ein eigenes Bundesland, Hauptstadt der Bundesrepublik und politisch in 12 Bezirke untergliedert. 2004 hatte Berlin 3,4 Mio Einwohner (Wien: 1,6 Mio. Einwohner) und verfügte über 1.682.300 Wohnungen (Wien 770.955), wovon 87,3 % Mietwohnungen und 12,7 % Eigentumswohnungen sind. (vgl. Polsterer-Kirsch 2005, 40)

9.1. Demographische und wirtschaftliche Entwicklung

Ähnlich wie Wien, war die Berliner Bevölkerungsentwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg und aufgrund der Teilung der Stadt im Jahr 1961 über Jahrzehnte durch eine Stagnation und eine immer älter werdende Bevölkerung gekennzeichnet.

In Westberlin führte der Fall der Mauer und die Ausrichtung Berlins zur neuen Hauptstadt der Bundesrepublik zu einem anfänglich starken Bevölkerungszuwachs, der mit einem massiven Preisanstieg bei den Mieten in den prestigeträchtigen Altbaugebieten und Villenvierteln einherging. Der Zuwachs und die hohen Erwartungen hielten jedoch nur kurze Zeit an: bis 1994 verzeichnete Berlin noch einen Bevölkerungszuwachs, doch bereits ab 1996 nehmen die Bevölkerungszahlen deutlich ab. Hauptgründe dafür waren die Beendigung der Subventionierung für die Westberliner Industrie, wodurch zwischen 1989 und 1997 über 50% der industriellen Arbeitsplätzen verloren gingen, sowie ein massiver Personalabbau von ebenfalls mehr als 50% in den aufgeblähten öffentlichen Verwaltungen beider Stadthälften (vgl. Häußermann/Kapphan 2004, 216).

Ähnlich wie in den meisten europäischen Städten kam es auch in Berlin zu einer Veränderung der Beschäftigungsstruktur: Der Industriesektor schrumpfte, während der Dienstleistungssektor zusehends an Bedeutung gewann. Insgesamt sank jedoch die Zahl an Arbeitsplätzen (der Dienstleistungssektor produzierte zwar Arbeitsplätze, jedoch weniger, als gleichzeitig im Industriesektor abgebaut wurden) und damit auch die Kaufkraft. Zwischen 1990 und 1997 stieg die Arbeitslosenquote in Berlin von 7,6% auf 17,9%, wobei hier der Abbau von Arbeitsplätzen vor allem die ausländische Bevölkerung im wenig qualifizierten Beschäftigungssegment besonders hart traf. Die Arbeitslosenquote der AusländerInnen stieg zwischen 1990 und 1997 von 11,5% auf 36,0% (vgl. Häußermann/Kapphan 2004, 218)

Räumlich konzentrieren sich die Gebiete hoher Arbeitslosigkeit in den Innenstadt-Bezirken Kreuzberg, Neukölln und Wedding im Westen, sowie in den Großsiedlungen im Osten.

Die geringsten Arbeitslosenquote finden sich in den Bezirken Zehlendorf, Wilmersdorf und Steglitz im Südwesten der Stadt (vgl. Häußermann/Kapphan 2004, 220).

9.2. Konzepte der Stadtplanung und Stadtentwicklung

9.2.1. Stadtplanung und Stadtentwicklung vor der Wende

Wie zuvor erwähnt war auch Berlin nach dem Zweiten Weltkrieg von einer demographischen und wirtschaftlichen Stagnation gekennzeichnet. Die 1961 errichtete Mauer führte dazu, dass Westberlin in den darauf folgenden Jahren zusehends an Einwohnern und an Bedeutung verlor, vor allem auch deshalb, weil andere westdeutsche Städte wichtige Funktionen übernahmen – Bonn wurde Hauptstadt und Frankfurt entwickelte sich zum Finanzzentrum der Bundesrepublik (vgl. Kirsch 2003, 54). Ab Mitte der 1960er Jahre begann man daher für die schrumpfende Stadt Gastarbeiter – vor allem aus der Türkei und Jugoslawien – anzuwerben, die sich räumlich in den Bezirken Tiergarten, Wedding, Kreuzberg und Neukölln konzentrierten.

Stadtplanung im Zeichen einer neuen sozialistischen Lebensform

Am Nord- und Südrand von Westberlin wurden große Wohnsiedlungen vor allem für junge Familien errichtet, die von der öffentlichen Hand gefördert wurden.
In Ostberlin, wo man sich bis dahin mit dem repräsentativen Ausbau des alten Stadtzentrums beschäftigte, führte die immer brisanter werdende Frage der adäquaten Wohnraumversorgung dazu, dass man ab Mitte der 1960er/70er Jahre mit der Massenproduktion von günstigem und kompaktem Wohnraum begann und teilweise die letzten noch aus dem Mittelalter stammenden Stadtstrukturen abgerissen wurden.
Die Stadtentwicklungspolitik Ostberlins beruhte dabei programmatisch auf den „*16 Grundsätzen des Städtebaus*“ – einem Modell einer neuen sozialistischen Lebensform, das sich am sowjetischen Vorbild orientierte. Paradigmatisch standen die „*16 Grundsätze des Städtebaus*“ mit ihrer Forderung nach verdichteten und möglichst wirtschaftlichen Siedlungsformen im klaren Gegensatz zu den im Westen gültigen Prinzipien zur aufgelockerten Stadtlandschaft (vgl. Bundeszentrale für politische Bildung: Die 16 Grundsätze des Städtebaus 2009).

Urbanität durch Dichte

Sowohl in West-, als auch in Ostberlin verfolgte man eine Stadtentwicklungspolitik nach dem Leitbild „*Urbanität durch Dichte*“, die als Gegenentwurf zur aufgelockerten, durchgrünten

Stadt, danach bestrebt war, mittels hochverdichteter Großsiedlungen die alten Stadtstrukturen der industriellen Zinskasernenstadt weitgehend zu bekämpfen (vgl. Otto 2006, 28).
Im Rahmen dieses Leitbilds entstanden so genannte „Megastructures“, mit einem sehr dichten Zentrum, das vor allem Versorgungsfunktionen erfüllen sollte, großen Freiflächen etwas außerhalb und einsetzbaren modularen Einheiten von flexibler Nutzung und Gestaltung. (Kirsch 2003, 61). Beispiele hierfür waren die Siedlung Schlangenbaderstraße und die Papageiensiedlung im Märkischen Viertel.

Erste Probleme / Behutsame Stadterneuerung

Da sich bereits in den 1970er Jahren einige dieser neu errichteten Siedlungen als urbane Problemgebiete herauskristallisierten und das großflächige Abreißen der alten Bausubstanz nicht mehr als der ultimative Lösungsansatz gesehen wurde, kam es ab den 1980er Jahren zu einem Umdenken in der Berliner Stadtplanung. Ausgelöst durch BürgerInnen-Proteste und kritischen Stimmen aus Fachkreisen, begann wieder eine Wertschätzung der alten Bausubstanz, die sich ab den 1980er Jahren in Westberlin im Leitbild der behutsamen Stadterneuerung widerspiegelte, dessen Ziel es war – ähnlich wie in Wien – die Altbausubstanz der Gründerzeit zu sanieren, ohne dabei die alt eingesessene Bevölkerung zu verdrängen (Kirsch 2003, 62).
Zusätzlich wurde für Neubauten in zentral gelegenen Gebieten das „Leitbild der kritischen Rekonstruktion“ erarbeitet, dessen Ziel es ist, die Größenverhältnisse des gründerzeitlichen Blocks zu erfassen und eventuelle Neubauten bereits in ihrer Planung so auszugestalten, dass diese mit dem historischen Kern ein geschlossenes Stadtbild erzeugen und eine Brücke zwischen Tradition und Moderne geschlagen werden soll (vgl. Buttlar von 2000).

9.2.2. Stadtplanung und Stadtentwicklung nach der Wende

Nach der Wende 1989 und der Zielsetzung, Berlin wieder zur Hauptstadt zu machen, war es vor allem die Politik, die vor dem Hintergrund großer Expansionserwartungen eine Stadtentwicklungspolitik betrieb, die umfassende Veränderungen im Stadtraum mit sich zog.
Mit dem Hauptstadtbeschluss von 1991 wurden diese Wachstumsperspektiven erstmals offiziell festgeschrieben.
1994 wurde für das vereinigte Berlin ein *Flächennutzungsplan* erarbeitet, der sich im Wesentlichen an den Zielvorstellungen des vormaligen Westberlin orientierte und dessen

Hauptziele waren, historische Räume zu bewahren und im Sinne der „kritischen Rekonstruktion“ Brüche und Lücken im Stadtraum zu schließen.(Kirsch 2003, 63).
Die noch in den 1960er Jahren so bekämpfte Gründerzeitstadt wurde in den 1990er Jahren wieder zum Leitbild moderner Stadtplanung. Blockbauten aus den 1970er Jahren wurden abgerissen und zum Teil wurden Straßenfronten auf die Ausmaße des 19. Jahrhunderts rückgebaut.

9.3. Wohnungspolitik in Berlin

Die Berliner Wohnungs- und Wohnbaupolitik war ähnlich wie in Wien über Jahrzehnte hinweg durch einen hohen Anteil an staatlichen Förderungen und strenge Regulierungen im Mietrecht gekennzeichnet. Dies führte dazu, dass räumliche Segregationsprozesse, wie in anderen Städten, wo die Höhe der Mieten und die Verteilung der Wohnungen über den Markt geregelt wurden, in Berlin weitgehend ausblieben. Bis 1989 gab es in Ostberlin keinen privaten Wohnungsmarkt: Die öffentliche Hand war der einzige Bauherr, sämtliche Wohnungen waren unter staatlicher Kontrolle und wurden durch die Kommunale Wohnhausverwaltung (KWV) zugeteilt. In Westberlin betrug der Anteil des sozialen Wohnbaus 1990 ca. 40%. Mit der Wende und der Restituierung von Privateigentum im Ost-Berliner Altbausegment wurden die Weichen in der Wohnungspolitik nun Richtung „Markt“ und Entstaatlichung gestellt (vgl. Häußermann/Kapphan 2004, 228).
Das Jahr 1990 markiert damit einen klaren Paradigmenwechsel in der Berliner Wohnungspolitik .

9.4. Sozialräumliche Prozesse in Berlin nach der Wende

Seit dem Fall der Berliner Mauer 1989 haben sich die Bedingungen sozialräumlicher Prozesse grundlegend verändert:
Nach 1990 war es im Osten erstmals möglich, dass Haushalte wieder selbst darüber entscheiden konnten, wo sie wohnen wollten und erstmals wurde auch das Berliner Umland als Wohnstandorte für jene Haushalte interessant, denen es in der Stadt zu eng wurde und die sich nach den Qualitäten der suburbanen Regionen sehnten (vgl. Häußermann/Kapphan 2004, 221). In den darauf folgenden Jahren setzte eine große Wanderungsbewegung ins Umland ein, die zu einer sinkenden Einwohnerdichte in der Kernstadt führte und ein Mitgrund für den seit Mitte der 1990er Jahre anhaltenden Gesamt-Bevölkerungs-Rückgang und die teilweise sehr

starke soziale Entmischung bestimmter Stadtteile ist. Diesem Gesamtrückgang (vor allem der deutschen Bevölkerung), steht jedoch ein prozentueller Zuwachs der ausländischen Bevölkerung gegenüber. Während die Gesamtbevölkerung Berlins zwischen 1989 und 1999 um 2,1% abnahm, stieg der Anteil der ausländischen Bevölkerung im selben Zeitraum von 9,2% auf 13,1% (vgl. Schulz 2002, 126). Die größte Gruppe bilden hierbei die türkischen MigrantInnen.

Wohnbevölkerung in Berlin nach Staatsangehörigkeit 2008:

Staatsangehörigkeit	
Türkei	111.285
Polen	43.700
Serbien	22.251
Italien	14.964
Russland	14.915
USA	14.186
Frankreich	13.133
Vietnam	12.494

Quelle: Zuwanderer und Einwohner Berlins nach Staatsangehörigkeit (2008)

Hinsichtlich der räumlichen Verteilung zeigt sich, dass die ausländische Bevölkerung Berlins ungleichmäßig über das gesamte Stadtgebiet verteilt ist und es zwischen einzelnen Bezirken teils große prozentuelle Unterschiede gibt, was den Anteil der nicht-deutschen Staatsangehörigen betrifft. Dieser Anteil schwankt zwischen 3,6 Prozent (Marzahn-Hellersdorf) und 28,7 Prozent (Berlin-Mitte). Die Teilung verläuft einerseits zwischen dem Osten und dem Westen der Stadt. Da das alte Ost-Berlin vor 1989 keine Zuwanderung von ArbeitsmigrantInnen („Gastarbeiter“) hatte, leben bis heute nur sehr wenige Personen mit türkischer oder italienischer Staatsangehörigkeit im Osten der Stadt. Auf der anderen Seite weisen Innenstadtbezirke, wie Berlin-Mitte, Friedrichshain-Kreuzberg oder Neukölln eine Quote für nicht-deutsche Staatsangehörige von deutlich über 20 Prozent auf (vgl. Zuwanderer und Einwohner Berlins nach Staatsangehörigkeit 2008).

Die Problematik der räumlichen Segregation der ausländischen Bevölkerungsgruppen hat sich durch den wirtschaftlichen Strukturwandel und die steigenden Arbeitslosenzahlen seit Anfang der 1990er Jahre deutlich verschärft. Da der Anteil des Industriesektors an der Produktion deutlich zurückging, sind es vor allem die früheren ArbeitsmigrantInnen, (welche überdurchschnittlich stark im verarbeitenden Gewerbe beschäftigt waren), die besonders stark

von dieser strukturellen Arbeitslosigkeit betroffen sind. Die schwierige Lage auf dem Arbeitsmarkt führte dazu, dass heute viele Ausländer langzeitarbeitslos und von der Sozialhilfe abhängig sind (vgl. Schulz 2002, 140). Viele suchen daher einen Ausweg in der Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit, vor allem im Bereich des Kleingewerbes, wo – die meist türkisch-stämmigen MigrantInnen – Imbissstuben, Änderungsschneidereien, Reparaturbetriebe oder Greißlerläden von vormals Deutschen übernahmen und so dazu beigetragen haben, dass die Nahversorgung im Wohnumfeld erhalten blieb. Der Aufbau dieser „ethnischen Ökonomien“ mit einem Netz türkischsprachiger Läden und Dienstleistungsbetriebe bedeutete aber für einige Berliner Stadtteile gleichzeitig auch den Aufbau einer „Parallelgesellschaft“, da es für Neuankömmlinge nun nicht mehr notwendig war, sich auf die Stadt und die Sprache einlassen zu müssen, da kleine Arbeiten durch die Familie oder türkische Betriebe vermittelt werden und zudem auch ein dichtes Netz türkischer Medien (lokale Fernsehsender, Zeitungen) zur Verfügung steht (vgl. John 2002, 111).
Verschärft wird die Situation durch die Angst der verbliebenen, deutschen Bevölkerung vor der täglichen Konfrontation mit diesen fremden Kulturen. Viele alteingesessene Deutsche, die es sich finanziell leisten können, ziehen zusehends aus diesen Stadtteilen weg, wodurch sich die räumliche Konzentration fremder Ethnien in diesen Bezirken weiter verschärft.

9.5. Instrumente der Stadtplanung

Ähnlich wie Wien reagierte auch die Stadt Berlin auf die negativen Entwicklungen hinsichtlich Armut und zunehmender Verdrängungstendenzen durch Anpassung bestehender Instrumente der Stadtplanung und durch neu geschaffene Projekte und Institutionen.

Flächennutzungsplan

Zentral ist dabei der *Flächennutzungsplan*, der *die* großen strategischen Zielsetzungen für die *gesamte Stadt* vorgibt und damit mit dem Wiener *Stadtentwicklungsplan* vergleichbar ist.
Konkretisiert wird der Berliner Flächennutzungsplan durch die *Stadtentwicklungspläne***.**

Stadtentwicklungspläne

Im Gegensatz zu Wien gibt es in Berlin neun Stadtentwicklungspläne zu den Themenfeldern Wohnen, Verkehr, Gewerbe, Bürostandort, Zentren , Wasserlagen, Ver- und Entsorgung, Stadtumbau und Wohnen im Alter, die angesichts der gesellschaftlich problematischen

Entwicklungen und Tendenzen einen zentralen Fokus auf eine nachhaltige Entwicklung legen (vgl. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung 2009).
Aufgrund der stagnierenden Bevölkerungszahlen und eines relativ großen Wohnungsleerstands ist vor allem der „*STEP Wohnen*“ von besonderem Interesse, da dieser für Berlin explizit vorsieht, keine Neubaugebiete an der Peripherie zu erschießen und preiswerten Wohnraum durch Maßnahmen in Altbestand zu erhalten.
Bereits seit einigen Jahren wird der Mietwohnungsbau von Seiten der Stadt Berlin nicht mehr mit öffentlichen Geldern gefördert (vgl. Back 2003, 12).
Hierin unterscheidet sich Berlin sehr deutlich zu Wien, wo – wie zuvor beschrieben – eine Reihe neue Stadtentwicklungsgebiete an der Peripherie erschlossen werden und die Errichtung und Sanierung von Wohnraum durch die Wohnbauförderung öffentlich subventioniert wird (vgl. Wohnen in Österreich 2002, 1).

Planwerke

In Berlin gibt es weiters *Planwerke*, die eine Gesamtschau der mittel- bis langfristigen Perspektiven und Entwicklungsszenarien eines jeweiligen Teilraums geben.
Derzeit gibt es vier Planwerke (Planwerk Innenstadt, PW Südostraum, Westraum und Nordostraum) deren Ziel ist, die Lebensqualität in dem jeweiligen Gebiet zu erhöhen, teilweise durch rigorose Maßnahmen, wie Straßenrückbau, um etwa den Modalsplit zwischen ÖPNV (öffentlicher Personen Nahverkehr) und motorisierten Individualverkehr zugunsten des ÖPNV zu verbessern (vgl. Back 2003, 15).

Behutsame Stadterneuerung

Was in Wien ab den 1980er Jahren die *sanfte Stadterneuerung* mit der großflächigen Sanierung der Gründerzeithäuser innerhalb des Gürtels war, war in Berlin die *Behutsame Stadterneuerung*. In Berlin ist diese zum Teil deutlich radikaler ausgeprägt, als in Wien: So wurden in der deutschen Hauptstadt im Sinne der „kritischen Rekonstruktion“ Blockbauten aus den 1970er Jahren zum Teil abgerissen und Straßenfronten auf die Ausmaße des 19. Jahrhunderts rückgebaut.
Dabei wurden im ersten und zweiten Stadterneuerungsprogramm vor der Wiedervereinigung wurden zwischen 1972 und 1985 in 38 festgelegten Sanierungsgebieten 16.600 Wohnungen modernisiert und 22.000 neue Wohnungen errichtet.

Nach dem Fall der Mauer 1989 wurden im Rahmen des *Gesamtberliner Stadterneuerungsprogramms* 22 Sanierungsgebiete festgelegt in denen zwischen 1993 und 1995 hauptsächlich im Ostteil 81.449 Wohnungen saniert bzw. neu gebaut wurden.
In Berlin lag das Hauptaugenmerk der Stadterneuerung in den letzten Jahren vor allem auf der Aufwertung von historisch schützenswerten Gebieten und Bezirkszentren, mit dem Ziel, die lokale Wettbewerbsfähigkeit der Quartiere aufrecht zu erhalten und – vor allem zu Beginn des Gesamtberliner Stadterneuerungsprogramms – den hohen Wohnungsleerstand zu beseitigen.
Heute sind ca. 70% der innerstädtischen Gebiete saniert (zwischen 1995 und 2005 wurden noch 41.000 Wohnungen renoviert), was zur Folge hatte, dass es zu einer Neuausrichtung des Gesamtberliner Stadterneuerungsprogramms kam, dessen Grundsatz wie folgt beschrieben werden kann: „*öffentliches Geld für öffentliche Zwecke, privates Geld für private Zwecke*“ (Kirsch 2003, 43).
Diesem Leitspruch folgend und angesichts der angespannten Finanzlage Berlins, wurden in den vergangenen Jahren eine Reihe an Förderungen für Instandsetzung von Wohngebäuden (etwa die Plattenbausanierung, Heizungsumstellung, Förderungen für Neubau von Mietwohnungen, Genossenschaftsförderungen,...) eingestellt.

Im Vergleich dazu wurden in Wien im Zuge der sanften Stadterneuerung bis ins Jahr 2000 ca. 4.700 Gebäude mit 201.000 Wohnungen renoviert. (vgl. Sanfte Stadterneuerung Best Practice UN-Habitat 1996 - Update 2000).
Im Gegensatz zu Berlin wird die Sanierung von privaten Mieteigentumswohnungen auch weiterhin durch öffentliche Gelder (Wohnbauförderung) gefördert.

Programm „Die soziale Stadt“

Ähnlich wie in den Peripheriegebieten Wiens, hat sich auch in Berlin gezeigt, dass es vor allem im Altbau in West- und Ostberlin, sowie in den Großsiedlungen des sozialen Wohnbaus in West- und Ostberlin zu starken sozialräumlichen Polarisierungen und selektiven Wanderungsprozessen gekommen ist. Als Konzept eines integrierten Handlungsansatzes zur Bekämpfung dieser Problematik, hat Berlin dabei das Senatsprogramm *Soziale Stadt* definiert, dessen Schwerpunkte das *Quartiersmanagement* und die Initiative *URBAN II* bilden.
Ziel des Programms *Soziale Stadt* ist es, die Wohn- und Lebensbedingungen im Stadtteil zu verbessern, sowie soziale, wirtschaftliche, ökologische und städtebauliche Gegebenheiten und lokale Akteure vor Ort in die Planungen einzubinden (vgl. Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung 2009).

Quartiersmanagement

Als Reaktion auf eine große Sozialraum-Analyse wurde 1999 das so genannte Quartiersmanagement (QM) als integriertes Stadtteilverfahren für 17 Berliner Problemgebiete ins Leben gerufen. Hauptaufgaben des Quartiersmanagements sind dabei (Back 2003, 11):

- Stadtteilkoordination: das heißt die Vernetzung unterschiedlicher Interessensgruppen und lokaler Akteure aus Wirtschaft, Kultur, usw.
- Aktivierung der BewohnerInnen durch Einrichtung von BewohnerInnen-Jurys für Vergabeverfahren
- Hilfestellung bei der Initiierung von beschäftigungswirksamen Projekten
- Kontinuierliche Berichterstattung über die Entwicklungen des QM

Konkrete Handlungsfelder sind dabei (Back 2003, 12):

- Berufsqualifizierung und Beschäftigung
- Wirtschaftsförderung der lokalen Stadtteilökonomie
- Wohnen, Wohnumfeld und öffentlicher Raum
- Soziale und kulturelle Infrastruktur
- Soziale und ethnische Integration
- Schule, Bildung, Sprache
- Besondere Lebenslagen, Gesundheitsförderung

Um diese verschiedenen Handlungsfelder zu verknüpfen, wurde zum einen eine ressortübergreifende Lenkungsrunde auf Staatssekretärsebene, zum anderen ein gebietsbezogenes Steuerungsgremium auf Bezirksebene eingerichtet und schließlich QM-KoordinatorInnen benannt, die den Bezirksämtern unterstellt sind. Seit Beginn des Quartiersmanagements konnten zahlreiche Maßnahmen zu einer nachhaltigen Aufwertung und Verbesserung der Situation im betroffenen Gebiet beitragen, die soziale und ethnische Integration gefördert und die nachbarschaftliche Kommunikation verbessert werden. Für 2000 bis 2006 wurden für das Quartiersmanagement von Seiten der EU 38,5 Mio Euro aus dem Europäischen Strukturfonds (EFRE) zur Verfügung gestellt.

Das Berliner Quartiersmanagement ist in Wien am ehesten mit den *Gebietsbetreuungen* vergleichbar, jedoch mit dem Unterschied, dass die *Gebietsbetreuungen* in Wien mit keiner so weit reichenden Handlungskompetenz versehen sind. Da sie keine Magistratsdienststellen,

sondern lediglich *„Serviceeinrichtungen der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung sind, die im Auftrag der Magistratsabteilung 25 von privaten Auftragnehmer/innen geführt werden“* (vgl. Wiener Gebietsbetreuung) und keinen eigenen Rechtsstatus haben, verfügen sie auch über keine Entscheidungsbefugnis. Ihre Handlungsfähigkeit hängt in erster Linie von deren sozialen Netzwerken und Kontakten zu BeamtInnen und PolitikerInnen ab (vgl. Breitfuss 2004, 97).

10. Schlussbetrachtungen

Wie sich gezeigt hat, spiegeln sich die sozialen und wirtschaftlichen Restrukturierungsprozesse der Globalisierung vor allem in den Städten wider. Die These, dass sich sozial-räumlich Polarisierungsprozesse dabei vor allem in den Städten der alten westlichen Industrieländer abzeichnen, konnte anhand der Beispiele Wiens und Berlins bestätigt werden. Sowohl in Wien, als auch in Berlin – beides Hauptstädte ehemaliger bedeutender Industrienationen - haben Ausgrenzung und soziale Desintegration, wenngleich in unterschiedlichen Ausprägungen, stattgefunden. Die Ursachen sind jedoch sowohl in Wien, als auch in Berlin die Gleichen und lassen sich auf 3 Ebenen darstellen:

Die **Erosion des klassischen Beschäftigungssystems**, das der zentrale Integrationsmechanismus der Industriegesellschaft war, der **Rück- und Umbau des Wohlfahrtsstaates** und sozialer Sicherungssysteme, die ihre Integrationsleistung nur so lange garantieren konnten, als einigermaßen alle Mitglieder der Gesellschaft in den Erwerbsprozess integriert waren und die Installation von **Marktmechanismen in der Wohnungsversorgung**, gekoppelt mit Liberalisierungen im Wohn- und Mietrecht (vgl. Häußermann/Kronauer/ Siebel 2004, 33 / Breitfuss 2004,113). Durch die immer größer werdende Schere zwischen Mieten und Realeinkommen wird die Suche nach einer Wohnung oft zu einem „Lernprozess nach Unten und für viele bedeutet Wohnen, verzichten zu lernen, weil das, was man sich ursprünglich gewünscht hat, finanziell nicht leistbar ist (vgl. Häußermann/ Siebel 2000, 292).

Wenngleich Städte auf diese externen Entwicklungen zum Teil nur begrenzt Einfluss nehmen können, stehen deren Folgewirkungen - Armut und soziale Ausgrenzung - oft in direktem räumlichen Zusammenhang, wobei städtische Planungsmaßnahmen soziale Ungleichheiten sehr wohl ausgleichen oder auch verschärfen können. Durch den zunehmend stärker werdenden internationalen Standortwettbewerb werden die Städte zusehends unter Druck gesetzt, sich durch Deregulierung und Flexibilisierung den Bedingungen neuer, flexibler Produktions- und Akkumulationsweisen anzupassen, wobei all zu oft nahezu sämtliche

Politikbereiche den ökonomischen Wachstums- und Wettbewerbsstrategie untergeordnet werden. Im Politikfeld der Stadtplanung und Stadtentwicklung werden soziale Belange den wirtschaftlichen Interessen nachgereiht und der städtische Raum als „Produktivkraft“ auf Kosten seiner Bedeutung als „sozialer Raum“ mobilisiert (vgl. Irsa 2009, 146). Die Folge ist eine zunehmende Polarisierung der städtischen Gesellschaft entlang sozioökonomischer, soziokultureller und soziodemographischer Merkmale, die sich in der Stadt auch räumlich widerspiegeln. Es entstanden einerseits benachteiligte Stadtteile, in denen sich jene Bevölkerungsgruppen konzentrieren, die mit den postfordistischen Wettbewerbsstrategien einer Dienstleistungs- und Wissensgesellschaft nicht mehr mithalten können und andererseits „Stadtteile der Gewinner“, *die mit postmoderner Architektur* in erster Linie Repräsentationszwecken dienen und *neue Lebensstilentwürfe verkörpern, welche auf Konsumkraft, Individualität und demonstrative Lebensfreude ausgerichtet sind.* Für einen immer größeren Teil der Bevölkerung aber schwindet die Kraft der beiden zentralen Integrationsmodi des Arbeits- und Wohnungsmarktes. Die Folge sind Armut, soziale Ausgrenzung und segregierte Räume. Die These, dass sich neoliberale Paradigmen im Raum widerspiegeln konnte also ebenfalls bestätigt werden. Der Vergleich mit Berlin zeigt, dass die Probleme von Armut, deren Konzentration und deren Auswirkungen in Wien noch eher gering sind. Laut Prognosen der Arbeiterkammer Wien spricht jedoch vieles dafür, dass Wien diese negativen Entwicklungen noch vor sich hat.

Die These, dass das Politikfeld der Stadtplanung einen entscheidenden Einfluss darauf hat, ob in einer Stadt soziale Ungleichheiten ausgeglichen oder verschärft werden, wurde am Beispiel Deutschlands besonders deutlich: Aufgrund der Zuspitzung der Problematik in Berlin, war dort auch der Handlungsdruck für neue innovative Lösungsansätze (wie etwa die Einrichtung des Quartiersmanagements und die Adaptierung bestehender Instrumente der Stadtplanung) um ein vielfaches größer. In Hinblick auf die steigenden Armutsraten und der äußeren Entwicklungen, wie etwa steigender Mieten oder befristeter Mietverträge, wird sowohl Berlin als auch der Stadt Wien für die Versorgung der Einkommensschwachen eine immer größere Bedeutung zukommen. Wien hat hierbei mit seiner langen Geschichte des kommunalen, sozialen Wohnbaus und seinem großen Bestand an Sozialwohnungen ein sehr gutes Instrument zur sozialverträglichen Steuerung der Wohnungsversorgung. Aktuell beschäftigen sich die übergeordneten Instrumente der Stadtplanung (Strategieplan, STEP) jedoch kaum mit den Problemen von Armut, Segregation und Wohnungslosigkeit. Dies hängt einerseits damit zusammen, dass sich auf Ebene der Stadtplanung niemand dafür zuständig fühlt und die Behandlung dieser Probleme den Sozialabteilungen überlassen wird, zum Anderen auch

daran, dass klassische Instrumente, wie etwa der Bebauungs- und Flächenwidmungssplan gar nicht geeignet sind, die Probleme von Armut, Wohnungslosigkeit und Segregation zu lösen, da diese nicht im Bezirk, sondern nur auf gesamtstädtischer Ebene gelöst werden können (vgl. Purker 2000 140). Was jedoch für Wien spricht, sind die immer noch relativ guten institutionellen Rahmenbedingen hinsichtlich des Wohnungsrechts und des Wohnungsmarktes, die dazu führen, dass Wien im internationalen Vergleich eine relativ niedrige Zahl an Wohnungslosen hat. Als Hauptpunkte hierfür werden vor allem der gute MieterInnenschutz, die hohe Zahl an Gemeindewohnungen, der heterogene Wohnungsmarkt und das gut ausgebaute Netz an Einrichtungen und Hilfsstellen für Wohnungslose[18] angeführt. Von einigen ExpertInnen wird jedoch kritisch angemerkt, dass die positiven Effekte des sozialen Wohnbaus und des starken Mietrechts zum Großteil auf Verdiensten aus der Vergangenheit beruhen, denn infolge der stark gestiegenen Mietpreise seit Beginn der 1990er Jahre und der hohen Bau- und Grundstückskosten, baut die Stadt Wien zur Zeit einen relativ teuren sozialen Wohnungsbau, der vor allem der Mittel- und Oberschicht zugute kommt. Um dem sozialen Anspruch gerecht zu werden, wird mit Individualförderungsmitteln nachgesteuert, wie beispielsweise durch die 1999 eingeführte Wohnbeihilfe. Damit bleibt zwar der Zugang zu bezahlbarem Wohnraum für Einkommensschwache (so lange sie von den sozialen Netzen noch aufgefangen werden) erhalten, für MigrantInnen ohne EWR-Staatsbürgerschaft, die bereits jetzt zu den am schlechtesten mit Wohnraum versorgten Gruppierungen gehören sieht es hier deutlich schlechter aus. Aus diesem Grund sollte die Objektförderung im Politikfeld der Stadtentwicklung lenkende Akzente hinsichtlich der Kontrolle von Segregationsprozessen setzen, während die Subjektförderung in erster Linie zur Schaffung von ausgeglicheneren Sozial- und Siedlungsstrukturen dienen soll (vgl. Steinbach 2005, 66). Die am Wohnungsmarkt verfolgte Strategie marktgesteuerter Filterprozesse durch die auch die Wohnsituation von schlechter Gestellten verbessern werden soll, wurde hier bereits in Frage gestellt. Da der Wohnungsmarkt stets ein Konglomerat aus verschiedenen Teilmärkten ist, ist das Zustandekommen eines Marktgleichgewichts auf einem unregulierten Wohnungsmarkt de facto ausgeschlossen. Der im Vergleich zu den Durchschnittseinkommen hohe Preis einer Wohnung, sowie die Tatsache, dass es sich beim Wohnen um ein Grundbedürfnis des Menschen handelt, verdeutlichen, dass es bei Fragen der Wohnungsversorgung weniger um Effizienz, als um Gerechtigkeit gehen darf und eine staatliche bzw. kommunale Regulation am Wohnungsmarkt verteilungspolitisch in jedem Fall

[18] In diesem Zusammenhang sei vor allem der „Wiener Stufenplan gegen Obdachlosigkeit“ genannt

notwenig erscheint (vgl. Blaas et al. 1991, 26). Durch die Tatsache, dass Wien als Bundesland selbst über die Mittel der Wohnbauförderung verfügen kann und über andere Bereiche wie etwa der Flächenwidmung oder der Wohnungsvermittlung regulierend in den Wohnungsmarkt eingreifen kann, wird deutlich, welche Bedeutung der Stadt hinsichtlich der Lösung ihrer sozialräumlichen Probleme zukommt. Hinsichtlich einer immer schwerer steuerbaren, hoch ausdifferenzierten modernen Gesellschaft und der damit einhergehenden Steuerungs- und Legitimitätskrise des lokalen Staates, werden Partizipation und BürgerInnen-beteiligung im Politikfeld der Stadtplanung eine immer größere Rolle spielen. Die Stadt Wien reagierte auf die sich im Umbruch befindenden Entscheidungsfindung und Legitimationsbildung durch die schrittweise Einführung neuer BürgerInnenbeteiligungs-verfahren. Diese Formen von „Urban Governance“ können aber nur dann zu einer echten Demokratisierung der Planung beitragen, wenn eine gleichberechtigte Beteiligung aller relevanten AkteurInnen durch eine kooperative Stadtplanung garantiert wird und keine einseitige Öffnung der Stadtplanung gegenüber einzelnen Interessenskonstellationen (wie z.B. für Investoren bei Flächenumwidmungen) erfolgt (vgl. Irsa 2009, 150). Damit kann Partizipation ein zentrales Instrument gegen soziale Ausgrenzung sein, das nicht nur zur Stabilisierung benachteiligter Stadtteilen beiträgt, sondern auch zu einer Stärkung des sozialen Zusammenhalt einer Stadt führt.

.

11. Literatur

- Abromeit, Heidrun (2002): Wozu braucht man Demokratie? Die postnationale Herausforderung der Demokratietheorie, Opladen

- Alemann, Ulrich von (1975): Partizipation – Demokratisierung – Mitbestimmung; Problemstand und Literatur in Politik, Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft, Opladen

- Anhut, Reimund / Heitmeyer, Wilhelm (2000): Bedrohte Stadtgesellschaft, Diskussion von Forschungsergebnissen, In: Heitmeyer, Wilhelm (2000) (Hrsg.): Bedrohte Stadtgesellschaft, Soziale Desintegrationsprozesse und etnnisch-kulturelle Konfliktkonstellaationen, Weinheim und München Weinheim und München

- Antalovsky, Eugen (1993): Magistratsabt. 18 - Stadtentwicklung u. Stadtplanung: Kommunikation und Konflikte bei städtischen Planungen, Wien

- Antalovsky, Eugen (1998) (Hrsg.): Europaforum Wien Vienna Urban, Magistratsdirektion EU-Förderungen, Wien

- Atzmüller Roland / *Redak*, Vanessa (2000): Analyse des Strategieplans der Wiener Stadtregierung: Strategieplan für Wien – Qualität verpflichtet Innovationen für Wien Studie im Auftrag der Grünen Bildungswerkstatt Wien, Wien. Internet: http://www.gbw-wien.at/documents/documents/atzm.pdf entnommen: 10.2.2010

- Aufhauser, Elisabeth (1995): Wohnchancen - Wohnrisiken: räumliche Mobilität und wohnungsbezogene Lebensführung in Wien im gesellschaftlichen Wandel, Wien

- Auskunftssystem Flächenwidmung und Bebauungsplan der Stadt Wien, Internet: http://www.wien.gv.at/flaechenwidmung/public/ entnommen: 10.2.2010

- Back, Louis (2003): Berlin / Senatsverwaltung für Stadtentwicklung: Nachhaltiges Berlin, Berlin

- Bauer Eva / Stagel, Wolfgang (1986): Fehlbelegungen im Sozialwohnungsbestand, Wien

- Bauordnung für Wien, Internet: http://www.meingrundstueck.at/Mein_Grundstuck/___Mein_Bundesland/R-W/Wien.pdf entnommen: 10.2.2010

- Becker Joachim / Novy Andreas (1999): Chancen und Grenzen alternativer Kommunalpolitik in Wien – ein historischer Überblick, Abteilung für Stadt- und Regionalentwicklung Wirtschaftsuniversität Wien, Wien Internet: http://iir-hp.wu-wien.ac.at/sre-disc/sre-disc68.pdf entnommen: 10.2.2010

- Beckmann, Klaus J. / Hesse, Markus / Holz-Rau, Christian / Marcel Hunecke (Hrsg.) (2006): StadtLeben - Wohnen, Mobilität und Lebensstil : neue Perspektiven für Raum- und Verkehrsentwicklung, Wiesbaden

- Blaas, Wolfgang (1991): Zur Theorie des Wohnungsmarktes, In: Blaas, Wolfgang / Rüsch, Gerhard / Brezina, Brigitta / Doubek, Claudia (1991): Mehr Markt oder mehr Staat im Wohnungswesen? Reformperspektiven für die österreichische Wohnungspolitik, Wien/Köln

- Blaas, Wolfgang / Rüsch, Gerhard / Brezina, Brigitta / Doubek, Claudia (1991): Mehr Markt oder mehr Staat im Wohnungswesen? Reformperspektiven für die österreichische Wohnungspolitik, Wien/Köln

- Bornberg, Renate (Hrsg.) (2009): Gestaltungsraum Europäische StadtRegion, Wien

- Borst, Renate / Krätke, Stefan / Mayer, Margit et al. (Hrsg.) (1990): Das neue Gesicht der Städte. Theoretische Ansätze und empirische Befunde aus der internationalen Debatte, Basel/Boston/Berlin

- Bourdieu, Pierre (1991): Physischer, sozialer und angeeigneter physischer Raum, In: Wentz, Martin (Hrsg.) (1991): Stadt-Räume, Frankfurt/Main

- Breitfuss, Andrea (2004): Kammer für Arbeiter und Angestellte: Städtestrategien gegen Armut und soziale Ausgrenzung Kammer für Arbeiter u. Angestellte, Wien

- Brenner, Neil / Heeg, Susanne (1999): Lokale. Politik und Stadtentwicklung nach dem Fordismus: Möglichkeiten und Beschränkungen, In: Kurswechsel Heft 2/99 (1999): S. 103-120

- Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (2009) : Soziale Stadt. Internet: http://www.bmvbs.de/-,302.20233/Soziale-Stadt.htm entnommen: 10.2.2010

- Bundeszentrale für politische Bildung: Die 16 Grundsätze des Städtebaus (2009). Internet: http://www.bpb.de/themen/RCVPOD,0,Die_16_Grunds%E4tze_des_St%E4dtebaus.html entnommen 10.2.2010

- Buttlar von, Adrian (2000): Perspektiven aus dem Landesdenkmalrat Berlin, Bewahren – Ertüchtigen – Ersetzen?. Internet: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/denkmal/landesdenkmalrat/de/beschluesse/beschluss_ref09b00.shtml entnommen 10.2.2010

- Charta von Aalborg: Internet: http://nachhaltigkeit.info/artikel/aalborg-charta_1994_554.htm entnommen 10.2.2010

- Checkliste rund um Wohnbau- und Ökoförderungen für Wien, Internet: http://www.wohnen-in-oesterreich.at/eBusiness/services/resources/media/17439018092324610-28741203077800263-29213378360559756-1.pdf entnommen 10.2.2010

- Czasny, Karl (2006a): Neue Dienstleistungen im Wohnungssektor, Wien

- Czasny, Karl (2006b): Wohnbauförderung und Sozialpolitik, In: Hoscher et al. (2006): Jahrbuch des Vereins für Wohnbauförderung 2006, Internet: http://www.vwbf.at/content/publik/publikpdf/czasny.pdf entnommen 10.2.2010

- Czasny, Karl; Hartig, Raimund; Mühlegger, Robert; Schöffmann, Bernhard (2000): Wohnsituation von ArbeitsmigrantInnen in Wien, Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien, Wien

- Dangschat, Jens S. (Hrsg.) (1999): Modernisierte Stadt Gespaltene Gesellschaft: Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung, Opladen

- Dangschat, Jens S. (2007): Soziale Ungleichheit, gesellschaftlicher Raum und Segregation, In: Dangschat, Jens S. / Hamedinger, Alexander (Hrsg.) (2007): Lebensstile, soziale Lagen und Siedlungsstrukuren, Hannover

- Dangschat, Jens S. (2008): Autobahnen ins Glück. Der Münchhausen-Effekt der Strategischen Raumplanung. In: Hamedinger, Alexander et al. (Hrsg.) (2008): Strategieorientierte Planung im kooperativen Staat, Wiesbaden

- Dangschat, Jens S. / Diettrich, Ben (1999): Regulation, Nach-Fordismus und „global cities“ - Ursachen der Armut, In: Dangschat, Jens S. (Hrsg.) (1999): Modernisierte Stadt Gespaltene Gesellschaft: Ursachen von Armut und sozialer Ausgrenzung, Opladen

- Dangschat, Jens S. / Hamedinger, Alexander (Hrsg.) (2007): Lebensstile, soziale Lagen und Siedlungsstrukuren, Hannover

- Diebäcker, Marc (2008): Governance und Demokratie. Die Frage nach dem Wer steuert wen und warum? In: Hamedinger, Alexander et al. (Hrsg.) (2008): Strategieorientierte Planung im kooperativen Staat, Wiesbaden

- Donner, Christian (1998): Wohnungsgemeinnützigkeit und Marktwirtschaft, Internet: http://donner.at/christian/texte/eutendenzen.html entnommen 10.2.2010

- Donner, Christian (2000): Wohnungspolitiken in der Europäischen Union, Wien

- Eder-Sandtner, Susanne (2005): Neuartige residentielle Stadtstrukturmuster vor dem Hintergrund postmoderner Gesellschaftsentwicklungen, Basel

- Eder-Sandtner, Susanne / Schneider-Sliwa (2007): Neue Gesellschaftsformen und ihre residneziellen Verteilungsmuster am Beispiel von Basel-Stadt, In: Dangschat, Jens S. / Hamedinger, Alexander (Hrsg.) (2007): Lebensstile, soziale Lagen und Siedlungsstrukuren, Hannover

- Edge Cities (2009): US-Städte: Stand und Entwicklung, Internet: http://www.stalys.de/data/uss8.htm#24 entnommen 10.2.2010

- Esser Josef / *Hirsch*, Joachim (1987). Stadtsoziologie und Gesellschaftstheorie – Von der Fordismus-Krise zur „postfordistischen“ Regional- und Stadtstruktur, In Prigge, Walter (Hg.) (1987): Die Materialität des Städtischen – Stadtentwicklung und Urbanität im gesellschaftlichen Umbruch, Basel/Boston/Stuttgart

- Falk, Wilhelm (1994): Städtische Quartiere und Aufwertung: Wo ist Gentrification möglich?, Basel/Boston/Berlin

- Fassmann, Heinz (2002): Zuwanderung und Segregation, In: Fassmann, Heinz / Kohlbacher, Josef / Reeger, Ursula (2002): Zuwanderung und Segregation, Europäische Metropolen im Vergleich, Wien

- Fassmann, Heinz / Kohlbacher, Josef / Reeger, Ursula (2002): Zuwanderung und Segregation, Europäische Metropolen im Vergleich, Wien

- Feagin, Joe R. / Smith Michael Peter (1990): “Global Cities” und neue internationale Arbeitsteilung. In: Borst, Renate / Krätke, Stefan / Mayer, Margit et al. (Hrsg.) (1990): Das neue Gesicht der Städte. Theoretische Ansätze und empirische Befunde aus der internationalen Debatte, Basel/Boston/Berlin

- Feigelfeld, Heidrun / Hartig, Raimund (2001): "Sag mir, wo du wohnst ..." : Großstädtische Lebensbedingungen marginalisierter Bevölkerungsgruppen in Wien, Wien

- Fellner, Georg (2007): Leben und Lebensqualität in Wien, Stadtentwicklung Wien, Magistratsabt. 18, Stadtentwicklung und Stadtplanung, Wien

- Föster, Wolfgang / Grabler, Martin / Huber, Timo / Mlczoch, Peter / Smetana, Kurt (1992): Unermüdlich, unbequem – August Fröhlich und die sanfte Stadterneuerung heute, Wien

- Förster, Wolfgang (2004): Stadterneuerung - der Wiener Weg, In: Sterk, Robert (2004): Wiens sanfte Erneuerung, Wien

- Frey, Oliver / Hamedinger, Alexander / Dangschat, Jens S. (2008): Strategieorientierte Planung im kooperativen Staat – Eine Einführung, In: Hamedinger, Alexander / Frey, Oliver / Dangschat, Jens S. / Breitfuss, Andrea (Hrsg.) (2008): Strategieorientierte Planung im kooperativen Staat, Wiesbaden

- Ganser, Karl (1991): Die Zukunft der Städte, Baden-Baden

- Geiling, Heiko (2007): Probleme sozialer Integration, Identität und Machtverhältnisse in einer Großwohnsiedlung, In: Dangschat, Jens S. / Hamedinger, Alexander (Hrsg.) (2007): Lebensstile, soziale Lagen und Siedlungsstrukuren, Hannover

- Giffinger, Rudolf et al (2000): Soziale Integration als Herausforderung für die Stadtentwicklungspolitik: Integrationsbemühungen im Vergleich Hamburg – Endbericht – Forschungsarbeit im Rahmen des operationellen EU-Programms „URBAN Wien – Gürtel Plus“ im Auftrag des Magistrats der Stadt Wien,

Magistratsabteilung 18 sowie Bundesministerium für Wissenschaft und Verkehr, Wien

- Giffinger, Rudolf (2003): Bevölkerungsentwicklung in Wien: Zu den Chancen und Problemen der Integration von ZuwanderInnen, Internet: http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/strategien/step/step05/veranstaltungen/pdf/kommentar-giffinger.pdf entnommen 10.2.2010

- Giffinger, Rudolf/Kramar, Hans/ Szemzö, Hanna/Tosics, Ivan/Wimmer, Johannes (2003): Sozialverträgliche Stadtentwicklung im Städtewettbewerb – Stadtentwicklungspolitik am Beispiel von Wien und Budapest, Wien

- Grimm-Pretner, Dagmar / Rode, Philipp (2002): Die dichte Stadt – Nachverdichtung, Aufwertungsprozesse und soziale Folgewirkungen in gründerzeitlichen Stadtgebieten, Wien

- Gruber, Sabine (2002): Wiener Hochhausdiskurs Zur Legitimation von Stadtentwicklungsstrategien, Wien

- Habermann-Nieße, Klaus (2009): Möglichkeiten und Grenzen der Sozialen Durchmischung in der Europäischen Stadt, In: Bornberg, Renate (Hrsg.) (2009): Gestaltungsraum Europäische StadtRegion, Wien

- Häberlin, Udo W. (2006): Lebens- und Wohnformen, Singles in Wien, Beiträge zur Stadtentwicklung, Wien, Internet: http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/studien/pdf/b008042.pdf entnommen 10.2.2010

- Haller, Birgitt (2004): Evaluation der "Gebietsbetreuung neu", Internet: http://www.ikf.ac.at/a_proj04/a_pro09.htm entnommen 10.2.2010

- Hamedinger, Alexander (1999): Stadtentwicklungspolitik: Das „Unternehmen Wien“?, in: Kurswechsel, Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts-, und umweltpolitische Alternativen, Heft 2/1999: „Wien: Möglichkeiten und Grenzen einer alternativen Stadtpolitik“, Wien

- Hamedinger, Alexander / Frey, Oliver / Dangschat, Jens S. / Breitfuss, Andrea (Hrsg.) (2008): Strategieorientierte Planung im kooperativen Staat, Wiesbaden

- Hamm, Bernd (1982): Einführung in die Siedlungssoziologie, München

- Hammer, Antje / Scheiner, Joachim (2006): Lebensstile, Wohnmilieus, Raum und Mobilität – Der Untersuchungsansatz von StadtLeben, In: Beckmann, Klaus J. / Hesse, Markus / Holz-Rau, Christian / Marcel Hunecke (Hrsg.) (2006): StadtLeben - Wohnen, Mobilität und Lebensstil : neue Perspektiven für Raum- und Verkehrsentwicklung, Wiesbaden

- Hansely, Hansjörg/Schopper, Manfred (1999): Wien im Aufbruch, in: Geographische Rundschau, Heft 10/1999. Internet: http://www.demokratiezentrum.org/fileadmin/media/pdf/aufbruch_schopper_hansely.pdf entnommen: 10.2.2010

- Hauptbahnhof Wien, Internet: http://www.hauptbahnhof-wien.at/de/Projekte/Wohnbau/index.jsp entnommen: 10.2.2010

- Häußermann, Hartmut (1990): Neue Urbanität, Frankfurt am Main

- Häußermann, Hartmut; Hrsg. (2004): An den Rändern der Städte, Frankfurt

- Häußermann, Hartmut/Kapphan, Andreas (2004): Berlin: Ausgrenzungsprozesse in einer europäischen Stadt, in: Häußermann, Hartmut; Hrsg. (2004): An den Rändern der Städte, Frankfurt

- Häußermann, Hartmut/Kronauer, Martin/Siebel, Walter (2004): Stadt am Rand: Armut und soziale Ausgrenzung, in: Häußermann, Hartmut; Hrsg. (2004): An den Rändern der Städte, Frankfurt

- Häußermann Hartmut, Siebel Walter (2000): Soziologie des Wohnens – Eine Einführung in Wandel und Ausdifferenzierung des Wohnens, München

- Heitmeyer, Wilhelm (2000) (Hrsg.): Bedrohte Stadtgesellschaft, Soziale Desintegrationsprozesse und etnnisch-kulturelle Konfliktkonstellaationen, Weinheim und München Weinheim und München

- Hirsch, Joachim (1998): Vom Sicherheitsstaat zum nationalen Wettbewerbsstaat, Berlin

- Hirsch, Joachim (2002) : Herrschaft, Hegemonie und politische Alternativen, Hamburg

- Höferl, Andreas (1992): Gemeindewohnungen und Leistbarkeit, In: Föster, Wolfgang et al.(1992): Unermüdlich, unbequem – August Fröhlich und die sanfte Stadterneuerung heute, Wien

- Hofmann, Fritz (1988): Mut zur Stadt: Erfahrungen mit Wien, Wien

- Holzinger, Elisabeth (2007): Raum verloren, Räume gewonnen – Veränderungstendenzen der räumlichen Organisation der Gesellschaft, In: Dangschat, Jens S. / Hamedinger, Alexander (Hrsg.) (2007): Lebensstile, soziale Lagen und Siedlungsstrukuren, Hannover

- Hoscher, Dietmar / Wala Thomas / Wurm, Karl (Hrsg.) (2006): Jahrbuch des Vereins für Wohnbauförderung 2006, Internet: http://www.vwbf.at/index.php?NAV=publik entnommen: 10.2.2010

- Hutzschenreuter, Thomas (2008): Allgemeine Betriebswirtschaftslehre: Grundlagen mit zahlreichen Praxisbeispielen, Wiesbaden

- Irsa, Georg (2009): Stadtentwicklung im Postfordismus: Chancen und Notwendigkeiten für eine sozialintegrative Stadtentwicklung im Kontext von Globalisierung und Städtewettbewerb, Wien

- John, Barbara (2002): Fremde – Die Baumeister des neuen Berlin, In: Fassmann, Heinz / Kohlbacher, Josef / Reeger, Ursula (2002): Zuwanderung und Segregation, Europäische Metropolen im Vergleich, Wien

- Kapfinger, Otto (1990): Großstadtarchitektur Modernität nach der Postmoderne – Leitbilder für eine neue Gründerzeit in Wien? In: Swoboda, Hannes (1990): Wien Identität und Stadtgestalt, Wien

- Keim, Rolf (1999): Wohnungsmarkt und soziale Ungleichheit, Über die Entwicklung städtischer Polarisierungsprozesse, Basel

- Kirchner, Verena / Pöllmann, Johannes (2008): Arbeitsmigration in Österreich, Saalfelden, Internet: www.htlsaalfelden.at/Migration/4b/3_Oesterreich.pdf entnommen: 10.2.2010

- Kirsch, Katharina (2003): Berlin. Perspektiven einer Stadtentwicklung ohne Wachstum, Wien

- Kohlbacher, Josef / Reeger, Ursula (2002): Ethnische Segregation aus der Perspektive der Migranten – gruppenspezifische Einstellungen, Wahrnehmungen und Erfahrungen von Ausländern in Wien, In: Fassmann, Heinz / Kohlbacher, Josef / Reeger, Ursula (2002): Zuwanderung und Segregation, Europäische Metropolen im Vergleich, Wien

- Kohlmorgen, Lars (2004): Regulation, Klasse, Geschlecht – Die Konstituierung der Sozialstruktur im Fordismus und Postfordismus, Münster

- Krätke, Stefan (1991). Strukturwandel der Städte – Städtesystem und Grundstücksmarkt in der „post-fordistischen“ Ära, Frankfurt/New York

- Krätke, Stefan (1995): Stadt, Raum, Ökonomie – Einführung in aktuelle Problemfelder der Stadtökonomie und Wirtschaftsgeographie, Basel/Boston/Berlin

- Kühne, Armin (1997): Regimewandel durch Großprojekte: Auf der der Suche nach lokaler Handlungsfähigkeit in Zürich und Wien, Amsterdam [u.a.]

- Kurswechsel, Zeitschrift für gesellschafts-, wirtschafts-, und umweltpolitische Alternativen, Heft 2/99: (1999): Wien: Möglichkeiten und Grenzen einer alternativen Stadtpolitik

- Läpple, Dieter / Walter, Gerd (2007): Stadtquartiere und gesellschaftliche Integrationsmuster, In: Dangschat, Jens S. / Hamedinger, Alexander (Hrsg.) (2007): Lebensstile, soziale Lagen und Siedlungsstrukuren, Hannover

- Lechner, Julia / Wala, Thomas (2006): Wohnbauförderung und Wohnraumversorgung in Wien, In: Hoscher et al. (2006): Jahrbuch des Vereins für Wohnbauförderung 2006, Internet: http://www.vwbf.at/content/publik/publikpdf/lechner_wala.pdf entnommen: 10.2.2010

- Lenz, Martin (2007) – Auf dem Weg zur sozialen Stadt – Abbau benachteiligender Wohnbedingungen als Instrument der Armutsbekämpfung, Karlsruhe, Internet: http://books.google.at/books?id=kP4GIbMzfcEC&pg=PA109&lpg=PA109&dq=%C3%BCberforderte+Nachbarschaften&source=bl&ots=xtGoERQyZ2&sig=nisLIB9RD4GG7IdKy6GCZZdAwEA&hl=de&ei=xIbsSbLLCJWGsAbF8c2EBw&sa=X&oi=book_result&ct=result&resnum=5#PPP1,M1 entnommen: 10.2.2010

- Lösch, Bettina (2005): Deliberative Politik: Moderne Konzeptionen von Öffentlichkeit, Demokratie und politischer Partizipation, Münster

- Maderthaner, Wolfgang / Musner, Lutz (2007): Die Selbstabschaffung der Vernunft... Die Kulturwissenschaften und die Krise des Sozialen, Wien

- Mattl, Siegfried / Öttl, Fritz (2000): URBAN - Ein europäisches Programm, in: Tillner, Silja [Red.]: Wien Urbion - Urban Intervention Gürtel West: Stadtplanung Wien, Magistratsabt. 18 Stadtentwicklung u. Stadtplanung, Wien

- Mayrhofer, Peter (1994): Regionales Wirtschaftskonzept für die Agglomeration Wien (Wien und Umland), Wien

- Mediengespräch „Städtebaulicher Wettbewerb Aspanggründe“ 2005, Internet: http://www.iemar.tuwien.ac.at/mais/download-section/eurogate/aspanggruende_pk_faymann_schicker.pdf entnommen: 10.2.2010

- Migranten in Wien – Österreich, Räumliche Verteilung: http://www.migranten.at/verteilung.html entnommen: 10.2.2010

- Mietrecht für Mieter (2008), Internet: http://www.arbeiterkammer.at/bilder/d96/MietrechtfuerMieter.pdf entnommen: 10.2.2010

- Mietrecht und seine Grundlagen in Österreich, Internet: http://www.mieterschutzwien.at/?p=719 entnommen: 10.2.2010

- Noller, Peter (1999). Globalisierung, Stadträume und Lebensstile – Kulturelle und lokale Repräsentationen des globalen Raums, Opladen

- Offe, Claus (2003) (Hrsg.): Demokratisierung der Demokratie: Diagnosen und Reformvorschläge, Frankfurt/Main

- Offe, Claus (2003): Reformbedarf und Reformoptionen der Demokratie, In: Offe, Claus (2003) (Hrsg.): Demokratisierung der Demokratie: Diagnosen und Reformvorschläge, Frankfurt/Main

- Otto, Daniela (2006): Am Rand - zwischen Stadt und Zwischenstadt aktuelle Stadterweiterungskonzepte; Berlin

- ÖROK Prognosen 2001-2031 Haushalte, Internet: http://www.oerok-atlas.at/gui/map.php?predef_mapid=prognose_haushalte&redraw_x=1&system_app_send_from_index=0&staat01=1&land_grenzen01=1&bezirk_grenzen_01=1&fluss01=1&see01=1&stadt01=1&gradgitter01=1&schummerung01=1&staat_anno=1&anno_stadt01=1&layerkatzb255d64f811663a11570e909f66f40983=1 entnommen: 10.2.2010

- Pirhofer, Gottfried /Sieder, Reinhard (1982): Zur Konstitution der Arbeiterfamilie im roten Wien, Wien

- Pirhofer, Gottfried/Stimmer, Kurt (2007)**:** Pläne für Wien - Theorie und Praxis der Wiener Stadtplanung von 1945 bis 2005, Wien. Internet: http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/grundlagen/pdf/planungsgeschichte-01.pdf entnommen: 10.2.2010

- Polsterer-Kirsch, Katharina (2005): Internationaler Überblick über öffentlich geförderte private Wohnbausanierungen im dichten städtischen Raum in Wien, Berlin, London, Madrid und Lissabon, Wien

- Prigge, Walter (Hrsg.) (1987): Die Materialität des Städtischen – Stadtentwicklung und Urbanität im gesellschaftlichen Umbruch, Basel/Boston/Stuttgart

- Purker, Elisabeth (2000): Wohnungslosigkeit in Wien - Handlungsmöglichkeiten für die Stadtplanung?!, Wien

- Regionales räumliches Leitbild –Wien in CENTROPE, Internet: http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/strategien/step/step05/download/pdf/step-kapitel4-2.pdf entnommen: 10.2.2010

- Richter, Rudolf (2006): Österreichische Lebensstile, Wien

- Sanfte Stadterneuerung Best Practice UN-Habitat 1996 - Update 2000: http://www.bestpractices.at/main.php?page=vienna/best_practices/housing/urban_renewal&lang=de entnommen: 10.2.2010

- Sassen, Saskia (1997): Metropolen des Weltmarkts Die neue Rolle der Global Cites, Frankfurt / New York

- Sarnitz, August (2000): Wien Städtebau : der Stand der Dinge / Stadtplanung Wien MA 18 - Stadtentwicklung und Stadtplanung, Wien

- Schneider, Günter (2009): Von Mieterrevolten zum freien Markt: Stadtentwicklung und Mietrecht in Wien. Ein Abriss, In: Streifzüge 47 / 2009

- Schubert, Dirk (1995) (Hrsg.): Städte für morgen, Kassel

- Schulz, Marlies (2002): Ethnische Segregation im wiedervereinigten Berlin, In: Fassmann, Heinz / Kohlbacher, Josef / Reeger, Ursula (2002): Zuwanderung und Segregation, Europäische Metropolen im Vergleich, Wien

- Seiß, Reinhard (2007): Wer baut Wien?, Wien

- Selle, Klaus (Hrsg.) (1996): Planung und Kommunikation; Gestaltung von Planungsprozessen in Quartier, Stadt und Landschaft, Wiesbaden/Berlin

- Selle, Klaus (1996): Von der Bürgerbeteiligung zur Kooperation und zurück, In: Selle, Klaus (Hrsg.) (1996): Planung und Kommunikation; Gestaltung von Planungsprozessen in Quartier, Stadt und Landschaft, Wiesbaden/Berlin

- Senatsverwaltung für Stadtentwicklung (2009): Stadtentwicklungsplanung – Stadtentwicklungspläne. Internet: http://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/stadtentwicklungsplanung/de/einfuehrung/index.shtml entnommen: 10.2.2010

- Sieder, Reinhard (1987) Sozialgeschichte der Familie, Frankfurt am Main

- Sieverts Thomas (1998): Zwischenstadt zwischen Ort und Welt – Raum und Zeit – Stadt und Land, Braunschweig

- Short, John R.(1996) The urban order: an introduction to cities, culture, and power, Cambridge

- Soja, Edward W. (2000): Postmetropolis: critical studies of cities and regions, Oxford, Internet: http://books.google.at/books?id=mnbrMlu8fSoC&printsec=frontcover&source=gbs_summary_r&cad=0#PPP1,M1 entnommen: 10.2.2010

- Sozialbericht 2007-2008, Internet: http://www.bmsk.gv.at/cms/site/attachments/8/0/6/CH0025/CMS1232965764488/sozialbericht_2007-2008.pdf entnommen: 10.2.2010

- Stadtentwicklungsplan 2005 (2005): Zielgebiete der Stadtentwicklung. Internet: http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/strategien/step/step05/download/pdf/step-gesamt.pdf entnommen: 10.2.2010

- Statistik Austria – Bevölkerung (2007), Internet: http://www.statistik.at/web_de/dynamic/statistiken/bevoelkerung/027290 entnommen: 10.2.2010

- Steinbach, Josef (2005): Magistratsabt. 18 - Stadtentwicklung u. Stadtplanung: Historische Sozialraumanalyse für das Wiener Stadtgebiet 1971 - 1981 - 1991 – 2001, Stadtentwicklung Wien

- Sterk, Robert (2004): Wiens sanfte Erneuerung, Wien

- Stöger, Harald / Weidenhölzer Josef (2006): Auf dem Weg zur desintegrierten Stadt? – Zum Problem der sozialräumlichen Segregation in Europa, In: Hoscher et al. (2006): Jahrbuch des Vereins für Wohnbauförderung 2006, Internet: http://www.vwbf.at/content/publik/publikpdf/jb07_stoeger_weidenholzer.pdf entnommen: 10.2.2010

- Strategieplan Wien 2000, Internet: http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/strategien/strategieplan/pdf/strategieplan2000.pdf entnommen: 10.2.2010

- Strategieplan Wien 2004, Internet: http://www.wien.gv.at/stadtentwicklung/strategien/strategieplan/pdf/strategieplan2004.pdf entnommen: 10.2.2010

- Streifzüge 47 / 2009 (2009)

- Swoboda, Hannes (1990): Wien Identität und Stadtgestalt, Wien

- Ucakar, Karl (1985): Demokratie und Wahlrecht in Österreich: Zur Entwicklung von politischer Partizipation und staatlicher Legitimationspolitik, Wien

- Uhl, Heidemarie (2006): Leben im Gemeindebau. Internet: http://www.demokratiezentrum.org/wissen/wissensstationen/leben-im-gemeindebau.html entnommen: 10.2.2010

- Urban Sprawl in Europa (2006): Hinweise für PlanerInnen und EntscheidungsträgerInnen, Local Governments for Sustainability, Europasekretariat, Freiburg, Internet: http://www.iclei-europe.org/fileadmin/user_upload/Information/urban_sprawl_final__Middle_resolution_.pdf entnommen: 10.2.2010

- Vak, Karl (1990): Stadtkonzeptionen für das ökologische Jahrhundert, In: Swoboda, Hannes (1990): Wien Identität und Stadtgestalt, Wien

- Wentz, Martin (Hrsg.) (1991): Stadt-Räume, Frankfurt/Main

- Wiener Gebietsbetreuung (2009): Struktur der Wiener Gebietsbetruung. Internet: http://www.gebietsbetreuungen.wien.at/htdocs/highlights.html entnommen: 10.2.2010

- Wiener Wohnen – Wohnungsanmeldung, Internet: http://www.wien.gv.at/amtshelfer/bauen-wohnen/wienerwohnen/gemeindewohnung/anmeldung.html entnommen: 10.2.2010

- Wien in Zahlen (2008): Statistik und Analyse, Budget. Internet: http://www.wien.gv.at/statistik/daten/pdf/bev-fortschreibung.pdf entnommen: 10.2.2010

- Wohnbevölkerung nach ausgewählter Staatsangehörigkeit und Bezirken 2001 (2001), Internet: http://www.wien.gv.at/statistik/daten/pdf/vz2001staatsang.pdf entnommen: 10.2.2010

- Wohnen in Österreich (2002): Checkliste rund um Wohnbau- und Ökoförderungen für Wien. Internet: http://www.wohnen-in-oesterreich.at/eBusiness/services/resources/media/17439018092324610-28741203077800263-29213378360559756-1.pdf entnommen: 10.2.2010

- Wörterbuch der Sozialpolitik, Internet: http://www.socialinfo.ch/cgi-bin/dicopossode/show.cfm?id=475 entnommen: 10.2.2010

- WWFSG 1989 - Wiener Wohnbauförderungs- und Wohnhaussanierungsgesetz, Internet: http://www.wien.gv.at/recht/landesrecht-wien/rechtsvorschriften/html/b6300000.htm entnommen: 10.2.2010

- Zuwanderer und Einwohner Berlins nach Staatsangehörigkeit (2009), Internet: http://www.berlin.de/lb/intmig/statistik/demografie/einwohner_staatsangehoerigkeit.html entnommen: 10.2.2010

12. Abstracts

Veränderungen in den Bereichen Arbeitsmarkt, Gesellschaft und Bevölkerungsentwicklung haben dazu geführt, dass sich die europäischen Städte zusehends vor soziale und räumliche Polarisierungsprozesse gestellt sehen.

Diese Arbeit soll der Frage nachgehen, wie Stadtplanung und Stadtentwicklung in Zeiten von Globalisierung und verstärktem internationalen Standortwettbewerb aussehen und wie sich die Instrumente kommunaler Steuerung im Zuge des Übergangs vom Fordismus zum Postfordismus verändert haben. Dabei sollen die gegenwärtigen politischen und wirtschaftlichen Veränderungen zunächst mit Hilfe der Regulationstheorie und des Governance-Ansatzes erklärt und deren gesellschaftliche Auswirkungen auf das Stadtgebiet in einem raum- und milieutheoretischen Kontext verortet werden.

Basierend auf diesen theoretischen Ausführungen wird der Schwerpunkt der Arbeit auf der Stadt Wien liegen und dargestellt werden, welche Trends sich in der Wiener Stadtentwicklung hinsichtlich Wirtschafts- und Bevölkerungsentwicklung in den letzten Jahrzehnten abgezeichnet haben. Nach einer Darstellung der formalen Instrumente der Wiener Stadtplanung, werden die räumlichen Auswirkungen steigender Armut und sozialer Verdrängungstendenzen auf das Wiener Stadtgebiet erläutert und der Frage nachgegangen werden, welche stadtentwicklungspolitischen Konsequenzen sich daraus ergeben.

Nach der Darstellung der Entwicklungen in Wien, soll ein Städtevergleich mit Berlin erfolgen. Dabei soll neben der demographischen und wirtschaftlichen Entwicklung Berlins dargestellt werden, welche sozialräumlichen Prozesse sich in der deutschen Bundeshauptstadt abgezeichnet haben und welche Strategien zur Bekämpfung von Segregation und deren negativen Folgen dort angewandt werden.

Am Schluss der Arbeit werden die theoretischen und empirischen Befunde zusammengebracht und gezeigt, welch zentrale Bedeutung die Politikfelder der Stadtplanung und Wohnungspolitik bei der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung haben.

Abstract (english)

Globalization and changes in the political and economic system have led to social disparity and polarisation within the cities of the Western European industrial countries.

In the beginning of this paper there should be a description of the current restructuring of utilities and political regulation in the historical perspective from fordism to post-fordism.

A theoretical background featuring an enumeration and explanation of terms of the regulationist-theory, concepts of space, a description of the transformation from government to governance and an analysis of lifestyles, social positions and settlement structures, is going to be followed by a closer look at the urban development of the city of Vienna and its changes within the last 60 years.

Quantitative data describing the developments in population, urban economy and settlement structures should be complemented by a qualitative analysis of housing-market, urban development-papers and programmes by the federal city of Vienna, but with a focus on urban segregation processes.

The same quantitative and qualitative analysis is then going to be made for the city of Berlin, thus providing a basis for the comparison of those two cities with a scope on their instruments and strategies against segregation and urban development in general.

In the concluding chapter the theoretical and empirical findings presented are going to be brought together with a regard to the role of urban and regional planning in the spatial concentration of socially disandvantaged.

Lebenslauf

1981	5.11.: Geburt in Wien als zweiter Sohn von Margit Maly, geb. Adensam, kaufmännische Angestellte, und Jonny Maly, Tiefdruckarbeiter
1988 – 1992	Besuch der Volksschule in Wien XXIII, Draschestraße 96
1992 – 2000	Besuch des Joseph-Haydn-Realgymnasiums in Wien V, Reinprechtsdorferstraße 24
2000	26.6.: Ablegung der Reifeprüfung am Joseph-Haydn-Realgymnasium mit gutem Erfolg
2000 – 2002	Besuch des Kollegs für Erneuerbare Energien am TGM in Wien XX, Wexstraße 19-23
2002	3.10.: Ablegung der Diplomprüfung am TGM mit gutem Erfolg
2002-2003	Zivildienst im Pflege- und Sozialzentrum Kalksburg der Caritas Socialis in Wien XXIII
2003	Ab Oktober: Studium der Politikwissenschaft an der Universität Wien